



---

## Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

52. Sitzung (öffentlich)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 18.05 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph/in: Brigitte Laveuve (als Gast), Wolfgang Theberath (Federführung)

### Verhandlungspunkte:

Seite

1 **Anhörung der Berufsverbände**

1

Die Vertreter der eingeladenen Berufsverbände geben ihre Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschußmitglieder. - Die folgenden Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Stellungnahmen zu den einzelnen Schwerpunktthemen:

#### A. Statements zu Themenschwerpunkten

1. **Landesreisekostengesetz**

2

Deutscher Gewerkschaftsbund  
zugleich für die Deutsche Angestelltengewerkschaft  
Ortwin Bickhove-Swidorski (ÖTV)

3

	Seite
Deutscher Beamtenbund Meinolf Guntermann	4
Deutscher Richterbund Johannes Nüsse	6
<b>2. Leistungsprämien</b>	3, 12
Deutscher Gewerkschaftsbund Werner Swienty (GdP)	3, 15
Dietrich Brauer (GEW)	12
Ortwin Bickhove-Swidorski (ÖTV)	14
Deutscher Beamtenbund Meinolf Guntermann	13
Deutscher Richterbund Johannes Nüsse	14
<b>3. Ausbildung in der Landesverwaltung - Besetzung von Ausbildungsstellen - Übernahme von Auszubildenden</b>	28
Deutscher Gewerkschaftsbund Brigitte Grosse	28
Deutscher Beamtenbund Franz-Josef Rinkens	29
<b>4. Gleitender Übergang in den Ruhestand</b>	30
Deutscher Gewerkschaftsbund Brigitte Grosse	30
Dietrich Brauer (GEW)	31
Deutscher Richterbund Johannes Nüsse	32
Ludger Thiemann	33
Deutscher Beamtenbund Meinolf Guntermann	34

**B. Einzelpläne**

<b>Einzelplan 03 - Inneres</b>	41
<b>Einzelplan 04 - Justiz</b>	41
Deutscher Gewerkschaftsbund Ortwin Bickhove-Swidorski (ÖTV)	41
Deutscher Beamtenbund Wolfgang Römer	42
Deutscher Richterbund Johannes Nüsse	44
Heinz-Werner Heege	46
Rudger Morsbach	49
Udo Peifer	50
Ludger Thiemann	51
<b>Einzelplan 05 - Schule</b>	57
Deutscher Gewerkschaftsbund Dietrich Brauer (GEW)	57
Deutscher Beamtenbund Franz-Josef Rinkens	61
<b>Einzelplan 12 - Steuerverwaltung</b>	64
Deutscher Gewerkschaftsbund Ortwin Bickhove-Swidorski (ÖTV)	64
Deutscher Beamtenbund Meinolf Guntermann	65
<b>Einzelplan 14 - Bauverwaltung</b>	69
<b>2 Verschiedenes</b>	69

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999  
the-jo

Dem Unterausschuß "Personal" sind darüber hinaus folgende Zuschriften zugegangen:

Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen	12/3351 12/3418
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	12/3365
Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen	12/3374
Deutsche Angestelltengewerkschaft und ÖTV	12/3367
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	12/3366
Bund Deutscher Kriminalbeamter	12/3350

\*\*\*\*\*

## 1 Anhörung der Berufsverbände

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur Anhörung zum Landeshaushalt 2000 begrüßen. Mit ein wenig Wehmut sage ich vorweg: Zehnmal habe ich diese Anhörung als Vorsitzender leiten dürfen, und fünfmal habe ich darüber hinaus in den Reihen der Abgeordneten an ihr teilgenommen. Insgesamt habe ich diese Anhörung also fünfzehnmal mitgemacht. Da ich für den nächsten Landtag nicht wieder kandidieren werde, ist dies meine letzte Anhörung. Viele Gesichter habe ich über viele Jahre hinweg gesehen. Ich freue mich, daß Sie heute alle wieder hier sind.

Hinzufügen darf ich, daß Sie Anfang des nächsten Jahres eine Einladung bekommen werden, weil ich mich von denen, mit denen ich über viele Jahre zusammengearbeitet habe, noch einmal ganz persönlich verabschieden möchte. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig zugehen. - Dies vorab.

Die Einladung des Präsidenten haben Sie bekommen. Die Terminenge ist immer das zentrale Problem. Ein Großteil von Ihnen hat es geschafft, uns die Stellungnahmen rechtzeitig zukommen zu lassen, so daß wir sie bereits durchlesen konnten. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Die eine oder andere Stellungnahme haben wir erst jetzt bekommen. Ich habe Verständnis dafür.

Wir werden versuchen, uns so, wie wir das in den letzten Jahren immer verabredet haben, auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Mit dem zweiten Ergänzungsschreiben zur Einladung hatten wir darüber informiert, daß wir die Anhörung - vor dem aktuellen Hintergrund so vieler personalpolitischer Themen im Bereich des öffentlichen Dienstes - heute anders als sonst gestalten möchten.

Die grundsätzlichen Fragen sind uns ja allen bekannt. Darüber unterhalten wir uns das ganze Jahr über. Nachdem in Bonn im letzten Jahr die Weichen anders gestellt worden sind und nachdem im nächsten Jahr wieder Landtagswahlen anstehen, ist es, denke ich, für uns als Entscheidungsträger in den Parteien, aber auch als Gesetzgeber wichtig, von Ihnen zu erfahren, wie Sie zu den Themen, die im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion stehen, Stellung nehmen. Ich denke nur an das, was gestern in Berlin passiert ist, und an das, was wir in unserer Sitzung heute morgen diskutiert haben. Auch das wollen wir hier gemeinsam mit Ihnen erörtern und in einer Diskussion vertiefen.

Ich darf folgendes hinzufügen: Heute morgen haben wir einvernehmlich beschlossen, Sie zu bitten, zu den Themen "Sabbatjahr" und "Stellenbörse", sofern Sie Erfahrungen damit haben, ergänzend Stellung zu nehmen. Innerhalb der Parteien und auch in der Landesregierung gibt es nämlich - das ist kein Geheimnis - unterschiedliche Auffassungen hierzu. Letztendlich müssen der Gesetzgeber, aber auch die Landesregierung, eine Partei und Sie als Funktionsträger eine Willensbildung mehrheitlich herbeiführen, die gemeinsam von allen getragen wird.

So viel zum roten Faden der heutigen Anhörung. Es wäre schön, wenn wir uns kurzfassen könnten, so daß es uns gelingt, die Fragen in gut zwei Stunden abzuarbeiten. Deshalb schließe

ich jetzt auch meine einleitenden Worte, sage Ihnen nochmals ein herzliches Willkommen und teile Ihnen noch mit, daß Sie vom Präsidenten zu den Getränken eingeladen sind.

Nun stellt Frau Grosse eine Frage zur Organisation.

**Brigitte Grosse (DGB):** Ist damit, daß wir uns an den Themenblöcken orientieren, so wie sie in dem Zusatzschreiben des Herrn Landtagspräsidenten aufgeführt sind, die in dem erstem Schreiben des Herrn Landtagspräsidenten vorgegebene Reihenfolge der Anzuhörenden hinfällig?

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich würde gerne die Reihenfolge der Verbände beibehalten. Natürlich kann es sein, daß nicht jeder zu allen Punkten eine Stellungnahme abgeben will. Es muß auch nicht jeder zu jedem Thema etwas sagen.

(Heiterkeit)

**Brigitte Grosse (DGB):** Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung?

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Selbstverständlich.

**Brigitte Grosse (DGB):** Herr Vorsitzender, ich begrüße auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, daß ein geändertes Verfahren für die Anhörung gefunden wurde. Damit erhalten wir Gelegenheit, nicht nur Statements abzugeben, sondern uns auch aktiv in die Diskussion einzubringen. Ich denke, es wird lebendiger heute. - Ich hoffe es zumindest.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich bin überglücklich. Denn in den vergangenen Jahren gab es schon erhebliche Probleme, wenn es nur um die Reihenfolge ging. Ich hatte immer wieder bei Herrn Donath nachgefragt: Gibt es Rückantworten? Hat sich noch niemand beschwert? - Es hatte sich keiner beschwert. Im Gegenteil: Wir sind froh, daß wir es so gemacht haben. Dies darf ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen sagen.

Fangen wir nun mit dem

### Themenblock A

und hier mit dem ersten Thema

#### 1. Landesreisekostengesetz

an. Ich bitte die Spitzenverbände, sich in der gewohnten Reihenfolge zu äußern.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme von der ÖTV-Bezirksverwaltung und gebe zugleich auch eine Stellungnahme für die Deutsche Angestelltengewerkschaft ab. Wir haben uns so abgesprochen.

Zunächst zum Reisekostenrecht. Aus Sicht der ÖTV werden durch die Veränderung des Reisekostenrechtes besonders engagierte Mitarbeiter abgestraft. Zusätzliche Mehraufwendungen sowohl in der Arbeitszeit als auch bei gefahrenen Kilometern rechnen sich für die Beschäftigten nicht mehr. Sie müssen aus eigener Tasche zuzahlen. Aus diesem Grunde meinen wir, daß dieses Gesetz umgehend nachgebessert werden muß.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren Komplex ansprechen, der zwar nicht vorgegeben ist, der aber aufgrund der aktuellen Entwicklung angesprochen werden muß. Dies ist die **Beihilfeverordnung** des Landes. Die Landesregierung hat ja die Beihilfeverordnung abgeändert. Ich kann es mir ersparen, die Änderungen im einzelnen aufzuführen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat am 10. September 1999 festgestellt, daß eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nach Art. 100 Abs. 1 GG zu der Frage eingeholt werden soll, ob die Beihilfeverordnung des Landes mit dem Bundesrecht in Einklang zu bringen ist. Hierbei handelt es sich um das Aktenzeichen 26 K 3622/99. Wir möchten Sie bitten, dies aufzugreifen und umgehend nachzubessern.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Wer sagt etwas zu den **Leistungsprämien**?

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Was die Leistungsprämien angeht, kann ich nur für die Polizei sprechen. - Ich bitte Sie inständig zu überlegen, sie für den Bereich der Polizei abzuschaffen. Leistungsprämien sind kontraproduktiv. Polizeiarbeit ist Teamarbeit.

Sie müssen sich einmal vor Augen führen, wie das Innenministerium mit dem Thema Leistungsprämien umgeht. Achtunddreißig Personen haben im Innenministerium eine Leistungsprämie erhalten. Ich darf Kriterien hierfür - ganz kurz nur, Herr Vorsitzender - nennen. Ein Kriterium ist die "Betreuung der Beschäftigten des Hauses". Ich glaube, das macht jeder von uns jeden Tag oder jeden zweiten Tag. Ein weiteres Kriterium sind "Beiträge zur Gewährleistung der inneren Sicherheit". Das machen meine Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr. Dies zeigt die Hilflosigkeit auch des Innenministeriums, mit diesen Leistungsprämien umzugehen.

Wir bitten darum, das Geld, welches hierfür im Bereich der Polizei zur Verfügung steht, in die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn zu investieren bzw. für die Aufhebung des Deckungsbeschlusses einzusetzen.

Auch dazu darf ich kurz etwas sagen. Wir befinden uns heute in der Situation, daß sich an einem Schreibtisch zwei Polizeibeamte gegenüber sitzen. Beide haben sich vor einigen Jahren für den Aufstieg in den gehobenen Dienst beworben; der eine hat es geschafft, der andere nicht. Derjenige, der es nicht geschafft hat, ist heute Hauptkommissar, und der andere, der es

geschafft hat, ist Kommissar. - Das ist kein Einzelfall, sondern es gibt in den Kreispolizeibehörden Hunderte und Tausende solcher Fälle. Sie können sich vorstellen, daß dies mit Sicherheit nicht zur Motivation beiträgt.

Ich bitte also, das Thema der Leistungsprämien noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und sie für das Haushaltsjahr 2000 im Bereich der Polizei abzuschaffen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich bitte Sie alle - auch meine Kolleginnen und Kollegen -, noch einen Augenblick bei diesem Thema zu bleiben; denn es ist äußerst wichtig. Stets und auch heute morgen haben wir uns darum bemüht, die uns wichtigen Informationen zu dieser Frage aufzunehmen. Wenn wir das jetzt alles vermengten, wäre dies nicht gut. Wir sollten also differenzieren, selbst auf die Gefahr hin, daß es ein wenig länger dauert, und in einen Dialog über die unterschiedlichen Positionen eintreten. Die Polizei ist - mit Verlaub - diesbezüglich ein gewisser Außenseiter.

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Ach nein; ich habe Beifall gehört!)

- Okay. - Diskutieren wir darüber.

Ich schlage aber vor, zunächst noch das Thema Landesreisekostengesetz abzarbeiten.

(Zurufe: So haben wir das auch verstanden!)

- Wir sollten also dieses Thema zunächst vollständig abarbeiten und uns dann das nächste Thema vornehmen, gleichwohl aber versuchen, im Zeitplan zu bleiben.

Herr Swienty, den Einstieg in den zweiten Part haben Sie schon vorweggenommen. Die anderen erhalten später ebenfalls Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Die Beihilfen habe ich als gesonderten Punkt aufgenommen. Das kann ich gleich an Herrn Brommund, den Vertreter der Landesregierung, weitergeben. Wir werden dieses Thema noch auf der Tagesordnung haben. Das Verfassungsgerichtsurteil werden wir in unsere Beratungen mit aufnehmen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Das ist einvernehmlich.

Zum Landesreisekostengesetz haben wir bereits Anregungen erhalten. Wer möchte als nächstes zu diesem Thema sprechen? - Die Finanzverwaltung. Sie ist natürlich besonders betroffen.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Herr Vorsitzender, haben Sie unsere Stellungnahme erhalten? Wir hatten sie gefaxt.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ja. - Bitte sehr, Herr Guntermann.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Beamtenbund hält an der grundsätzlichen Kritik zum Landesreisekostengesetz und zum



Landesreisekostenrecht fest. Diese Kritik haben wir seit Anfang des Jahres in verschiedenen Gesprächen mit Fraktionen, mit dem Finanzministerium und mit dem Innenministerium vorgebracht. Ich kann hinzufügen, daß sie mittlerweile durch Stellungnahmen unserer Mitgliedsgewerkschaften, die teilweise wiederum durch Äußerungen von Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern untermauert sind, voll und ganz bestätigt wird.

Die große Politik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, den schlanken Staat umzusetzen und zu praktizieren und aus den Verwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen ein Top-Management zu machen. Damit sollen der Abbau von Bürokratie, die Entrümpelung von Vorschriften, Verwaltungsvereinfachung usw. verbunden sein. Aber wir müssen erleben, daß man dort, wo es um das Reisekostenrecht geht, wo es also darum geht, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein paar Mark Kosten, die ihnen für den Staat, für das Land entstanden sind, zu erstattet, daherkommt und im Grunde genommen in einen Bürokratismus verfällt, der aus altpreußischer Zeit stammen könnte und dort einzugruppieren wäre.

Ich weiß nicht wieviel hundert DIN-A4-Seiten - mehr als 200, wahrscheinlich 300 - beschrieben worden sind, um das gesamte Landesreisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalens zu behandeln. Dabei handelt es sich um Verwaltungsverordnungen, Bestimmungen, Richtlinien, Erlasse, Erläuterungen, usw. Es ist unbeschreiblich! In den Behörden führt dies zu Verwaltungsaufwendungen, die gewaltig sind. Verschiedenste Prüfungen müssen durchgeführt werden, bevor man eine Dienstreise genehmigt und bevor entweder gesagt wird: Du darfst mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, oder bevor gesagt wird: Du mußt ausnahmsweise deinen Pkw benutzen bzw. umgekehrt.

Wir haben dazu dem Finanzministerium Ende vergangener Woche eine deutliche schriftliche Stellungnahme zugesandt. Diese Stellungnahme ist der Stellungnahme des Beamtenbundes zur heutigen Anhörung als Anlage beigelegt, so daß ich im Grunde hierauf verweisen kann. In dieser Stellungnahme sind alle wesentlichen Punkte sehr deutlich angesprochen worden.

Dies sind zum einen die gerade von mir schon erwähnten mit dem Reisekostenrecht verbundenen Verwaltungsaufwendungen. Damit diese grundsätzlich minimiert werden, fordern wir erstens eine Änderung des Landesreisekostengesetzes in einigen Punkten, die ich noch ansprechen werde, darüber hinaus aber auch eine grundlegende Vereinfachung des Rechtes insgesamt, d. h. die Aufhebung von Richtlinien und Verordnungen oder zumindest die Verkürzung und Reduzierung der bestehenden Regelungen.

An Änderungen im Gesetz fordern und empfehlen wir dem Gesetzgeber dringend, die Bestimmung abzuschaffen, der zufolge der öffentliche Personennahverkehr Vorrang vor der Benutzung anderer Verkehrsmittel, insbesondere des eigenen Pkw, hat. Diese verursacht so viel Verwaltungsaufwand, daß Sachbearbeiter von morgens bis abends nur noch Vergleichsrechnungen anstellen. Es ist unvorstellbar, wieviel Verwaltungseffizienz hier vertan wird!

Dies sage ich insbesondere auch vor dem Hintergrund, daß gerade die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Vergangenheit bewiesen haben und sicherlich auch in Zukunft beweisen werden, daß sie immer dann, wenn es sinnvoll ist, die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Sinnvoll ist es dann, wenn es aus verwaltungsökonomischen Gründen - Stichwort: Zeitgründe - angezeigt ist, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Familie ist das zweite

Kriterium, das bisher von den Beschäftigten in sehr sinnvoller Weise berücksichtigt worden ist. Daher brauchen wir eine solche Regelung nicht.

Zweitens fordern wir die ersatzlose Streichung der im Gesetz enthaltenen sogenannten 30-Kilometer-Grenze, die nur zu Ungerechtigkeiten, Verärgerung und Demotivation führt. Im Grunde genommen kann man sagen: Hier werden zu Lasten des Einzelnen Haushaltsmittel eingespart, zu Lasten des Einzelnen wird hier abgezockt.

Drittens ist es nicht verständlich, daß die Wegstreckenentschädigung für den Fall, daß der private Pkw eingesetzt werden darf, nur 48 Pfennige pro Kilometer beträgt. Uns geht es um Kostenerstattung. Wenn im Steuerrecht die Grenze von 52 Pfennigen festgelegt ist, so wäre es sinnvoll und angebracht, diese Regelung auch im öffentlichen Reisekostenrecht anzuwenden. Dies gilt insbesondere, da die Senkung der Spesenpauschalen - der Tagespauschalen - gerade damit begründet worden ist, daß man sich Sachzwängen gegenübersehe, die aus dem Steuerrecht kämen. Insoweit ist es uns sicherlich gestattet zu sagen: 48 Pfennige sind nicht kostendeckend. Nehmen Sie wenigstens die Regelung aus dem Steuerrecht, und erstatten Sie 52 Pfennige pro gefahrenem Kilometer. Gerade auch hinsichtlich des auf Flexibilität angewiesenen Außendienstes - nicht nur in der Steuerverwaltung, aber auch dort - wäre es sicherlich angebracht, das Institut des dienstlich genutzten privaten Pkw wiedereinzuführen.

Soweit die grundlegenden Änderungsvorstellungen, Wünsche und Forderungen unsererseits zum Reisekostenrecht.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Vielen Dank, Herr Guntermann. Sie haben uns eine sehr ausführliche schriftliche Stellungnahme zugeleitet, die ich leider noch nicht habe lesen können. Wir werden sie noch nacharbeiten müssen.

Gibt es weitere Äußerungen zum Landesreisekostengesetz? - Bitte sehr, Herr Nüsse.

**Johannes Nüsse (DRB):** Was das Landesreisekostenrecht angeht, möchte ich mich für den Richterbund zunächst der Stellungnahme des Beamtenbundes anschließen. Die Argumente haben wir in unserem Papier zu diesem Thema teilweise mit vorgetragen. Ich kann sie nur unterstützen. Wir haben tatsächlich den Eindruck - auch das ist gerade schon von einem der Vorredner gesagt worden -, daß dieses Gesetz nicht von dem Willen geprägt ist, die Motivation der Mitarbeiter zu verbessern und zu stützen, sondern von dem Vorsatz, irgendwelche Kosten einzusparen, was aber nicht gelingt, weil die Bürokratie zu groß ist. Wir haben dies in unserem Papier in Einzelpunkten aufgeschlüsselt.

Uns trifft dies, was den Bereich der Richter und Staatsanwälte angeht, im wesentlichen hinsichtlich der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaften und in einem zweiten Bereich, nämlich bei den überörtlichen Personal- und Richtervertretungen, die sehr häufig reisen müssen. Reisen sind ansonsten im Richterbereich relativ selten.

Bei der Staatsanwaltschaft muß man bedenken, daß es in Nordrhein-Westfalen etwa 130 Amtsgerichte gibt, die sehr verstreut liegen und verkehrsmäßig schwer zu erreichen sind.

Insoweit muß im Einzelfall geprüft werden, ob triftige Gründe dafür sprechen, ein Fahrzeug einzusetzen, und es muß geprüft werden, ob die Fahrkosten mit 28 Pfennigen oder mit 48 Pfennigen abgerechnet werden dürfen. - Ich schließe mich auch der Kritik an, daß dies eigentlich 52 Pfennige sein sollten. - Das ist unzumutbar. Ganze Heerscharen von Beamten und Angestellten werden benötigt, um prognostisch festzustellen, was das Günstigere ist. Dies muß man sofort abschaffen. Sonst ist dieser Sitzungsdienst auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Er wird überwiegend mit privaten Fahrzeugen aufrecht erhalten. Denn wenn man morgens um neun Uhr in einem exlozierten Amtsgericht sein muß - man muß sich nur den großen Bezirk Münster oder die kleinen Amtsgerichte im Sauerland vorstellen -, so kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln normalerweise nicht dorthin. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, daß zu den Sitzungen auch Akten transportiert werden müssen.

Das zweite sind die überörtlichen Personalvertretungen, die zentral, in Hamm, Köln und Düsseldorf wahrgenommen werden müssen. Die 30-Kilometer-Grenze stört in diesen Fällen nicht so sehr, allerdings die 150-Kilometer-Grenze mit der Frage, ob die erste Klasse benutzt werden darf oder die zweite Klasse benutzt werden muß. Mir geht es nicht so sehr darum, besser oder schöner zu sitzen, sondern vielmehr darum, die Möglichkeit zu behalten, im Zug zu arbeiten. Ich fahre im Intercity oder in ähnlichen Zügen. - Sie fahren alle ungefähr die gleiche Zeit von Hamm. - In dieser Zeit kann ich nicht aus dem Fenster sehen oder Zeitung lesen, was in der überfüllten zweiten Klasse vielleicht gerade noch möglich ist. Das betrifft sehr viele. Wir meinen die 150-Kilometer-Grenze ist rein zufällig gewählt. Mein Kollege Heege kommt aus Bielefeld. Er darf erster Klasse fahren. Aus Hamm darf man das nicht, weil 30 Kilometer fehlen. Die Arbeit und der Zeitverlust sind die gleichen. Ich bitte, dies noch einmal zu überdenken.

Im Bereich der Sitzungsvertreter und der überörtlichen Personalvertretungen - die örtlichen Personalvertretungen reisen ja normalerweise nicht; sie sind in der Behörde - geht es um die Bezirkspersonalräte, Bezirksrichterräte, Hauptrichterräte und um die Hauptpersonalvertretung, die in der Regel zur Zentrale fahren müssen.

Man sollte dies noch einmal überdenken und Aktenstudium möglich machen. In der zweiten Klasse ist es zu eng und zu voll. In der ersten Klasse ist es in aller Regel sehr viel besser.

Ich will hier nicht im einzelnen vortragen, wie schwierig es ist, prognostisch zu berechnen, ob man einen ICE benutzen darf oder nicht. - Im ICE darf man ja nur die zweite Klasse benutzen. - Wenn man sieht, welcher Aufwand hierzu betrieben wird, so ist das der helle Wahnsinn. Prognostisch geht es nicht. Wir beschwerten uns auch darüber, daß wir in Düsseldorf gefragt werden: Wo ist eure Fahrkarte? Gebt sie ab. Wir brauchen sie natürlich noch für die Rückreise. Andererseits ist die Verwaltung verpflichtet, die Belege einzusammeln. Es werden Fotokopien gemacht. - Ich weiß nicht, ob das wirklich notwendig ist. Dies hängt mit der Priorität des öffentlichen Verkehrs zusammen. Diese sollte man - das kann ich nur voll und unterstützen - aufgeben, um wieder eine Motivation zu erreichen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Vielen Dank, Herr Nüsse. - Ich darf Ihnen das Ergebnis der Parlamentsberatungen kundtun: Die Bedenken bei der Verabschiedung im letzten Jahr waren

von Ihrer Seite die gleichen. Diese haben sich in der Praxis durch viele Zuschriften, die wir erhalten haben, mehr als bestätigt. Wir waren im Finanzausschuß der Meinung, daß man natürlich die kostenträchtigen Dinge im Bereich des Personals auf den Prüfstand stellen muß. Wenn es sinnvoll ist einzusparen, wird sich dem niemand versagen. In der Praxis hat sich allerdings herausgestellt - Sie alle haben das jetzt bestätigt -, daß damit ein riesiger Verwaltungsaufwand verbunden ist, der bestimmt nicht gewollt war. Dabei hat ein einzelner Sachbearbeiter aufgrund seines Ermessensspielraumes zu entscheiden, ob sein Dienstvorgesetzter mit ICE, erster oder zweiter Klasse fährt. Das kann eigentlich nicht gewollt sein.

Zum anderen liegen die aktuellen Zahlen über die tatsächlichen Einsparungen noch nicht vor. Wir können das also noch nicht abschließend beurteilen. Ich denke, daß wir frühestens im nächsten Jahr, wenn die ersten Zahlen auf dem Tisch liegen, eine Novellierung angehen können. So sind wir auch verbleiben. Ich bin allerdings fest davon überzeugt, daß diese Novellierung dann auch erfolgen wird. Wenn ich das richtig verstanden habe, kann man - ohne sich in Einzelheiten zu ergehen - unter dem Strich sagen: Das alte Gesetz hat sich bewährt und war vernünftig. Änderungen kann es immer wieder geben. Ob das, was von der Novelle erwartet wurde, auch eintritt, kann ich noch nicht sagen. Dazu müssen wir einfach die Zahlen abwarten.

Dies ist die Zusammenfassung unserer Beratungen. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, daß sich das, was Sie hier vorgetragen haben, durch die Zahlen bestätigt werden wird.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Kurz noch zwei Ergänzungen zu meinen Ausführungen.

Wir haben in der Anlage zu unserem Schreiben an das Finanzministerium einige Beispiele angeführt, die das, was ich gesagt habe, verdeutlichen sollen. Ich möchte in diesem Kreis auf folgendes Beispiel hinweisen.

Nach dem neuen Reisekostenrecht setzt man verstärkt Mietwagen ein und betreibt Car-Sharing. In einer Dienststelle hat der Einsatz von Mietfahrzeugen in siebeneinhalb Monaten des Jahres 1999 für insgesamt 73.332 Dienstreisekilometer, die zurückgelegt worden sind, 35.200 DM mehr Kosten verursacht, als es der Fall gewesen wäre, wenn man nach dem alten Verfahren - Abrechnung mit 52 Pfennigen pro gefahrenem Kilometer - privateigene Pkw eingesetzt hätte.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Guntermann, Sie sind bekannt dafür, daß Sie immer prägnante, plastische Beispiele anführen. Das ist auch wichtig und gut. Herr Brommund hört zu. Wir werden auch auf der Grundlage dieser Beispiele weiterberaten.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich denke, wir brauchen keine zusätzlichen materiellen Begründungen mehr auszutauschen. Der Politik ist wohl bewußt, worum es geht. Durch die Koppelung an einen anderen Gesetzentwurf hat das Reisekostengesetz seinerzeit nicht die erste Priorität im Beratungsgang erhalten. - Das räume ich für meine Fraktion freimütig ein. - Erst durch seine

Abkoppelung ist es überhaupt gelungen, dieses Reisekostengesetz in das Bewußtsein der Politik zu bringen. Dies war, denke ich, ohne für die anderen Fraktionen sprechen zu können, bei diesen genauso.

Bis dahin war noch nichts beschlossen, es war aber immerhin deutlich, daß wir uns nicht richtig darum gekümmert haben. Spätestens aber seit der Abkoppelung und der entsprechenden Beschlußfassung wurde uns deutlich, daß das, was wir beschlossen hatten, nicht sinnvoll war. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion aktiv an den Anhörungen, Beratungen, Gesprächen und Einladungen - selbst im tiefsten Winter - beteiligt und versucht, dies noch rückgängig zu machen.

In sehr intensiven Gesprächen mit dem Finanzminister und in damit verbundenen Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat haben wir versucht, die Landesregierung und insbesondere den Finanzminister dazu zu bewegen, diese Pläne aufzugeben. Wir hatten eigentlich auch die Hoffnung, daß aufgrund dieser Gespräche das eine oder andere von dem, was Sie hier vorgetragen haben, und von dem, was uns im Laufe der Zeit vorgetragen worden ist - dies war in der Zwischenzeit auch im Ministerium bekannt -, mehr in das Bewußtsein gelangt sei.

Ich kenne bis zum heutigen Tage nicht die Begründung dafür, warum man auf den Erfahrungsbericht am Ende des Jahres warten will, wenn durch Sie und durch laufende Klagen, die es gab, schon so viele Fakten auf dem Tisch liegen. Da wir ohnehin bis zum Mai keinen parlamentarischen Einfluß haben, weil wir keine Mehrheit besitzen, habe ich die herzliche Bitte, den Finanzminister beim Wort zu nehmen und, wenn denn der Erfahrungsbericht vorliegt, eine Änderung noch möglichst vor den Wahlen zu befürworten. Darüber, daß es eine Änderung geben muß, sind sich, denke ich, alle Beteiligten einig. Die CDU-Fraktion hatte nur die Befürchtung, daß spätestens dann, wenn man in den Landtagswahlkampf eintaucht, hierfür im Parlament keine Zeit mehr sein wird. Wir haben, wie Ihnen bekannt ist, vor kurzem einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, um deutlich zu machen, wie wichtig uns dies ist.

Bis zum Mai haben wir also keine Möglichkeit, dies in anderer Weise zu begleiten. Wir sind mit Ihnen einer Meinung. Der Finanzminister hat eine Erwartung geweckt. Wir sollten ihn wirklich beim Wort nehmen.

**Erwin Siekmann (SPD):** Darüber, ob es Sinn macht, die einzelnen politischen Positionen in einer Anhörung nochmals darzustellen, kann man streiten. Aber da Sie das soeben getan haben, will ich für die SPD-Fraktion auch ganz deutlich sagen: Wir haben vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Rückmeldungen ebenfalls den Eindruck, daß es im Reisekostengesetz Vorschriften gibt, die neu überdacht werden müssen. Dabei kann man nicht, pickend wie ein Huhn, nur die eine oder andere Vorschrift ändern. Vielmehr muß jetzt das gesamte Gesetz umfassend geändert werden. Dazu ist es aber notwendig, daß uns die entsprechenden Informationen von der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Wir haben darum sehr nachhaltig darauf bestanden, daß uns der Bericht des Finanzministeriums noch in diesem Jahr vorgelegt wird, so daß wir noch vor den Wahlen zu einer Überprüfung der Gesamtsituation kommen können. Wir wollen den Bericht also nicht irgendwann, im April oder im Mai, entgegenneh-

men und die Veränderung verschieben. Nein, wir wollen uns mit den Änderungsnotwendigkeiten vor Mai auseinandersetzen.

Dabei hat für uns oberste Priorität, daß an Reisekosten niemand - in Gänsefüßchen - "verdienen" darf, weder der Beschäftigte noch der Staat. Vielmehr müssen die tatsächlichen Kosten erstattet werden. Außerdem muß das Verfahren vereinfacht werden. In der Gesetzesbegründung war uns ja gesagt worden, daß es durch das neue Recht zu einer Vereinfachung des Verfahrens kommen solle. Natürlich gibt es auch einige Punkte, die eine Vereinfachung gebracht haben; aber wenn das so ist, wie Sie es vorgetragen haben, haben offenkundig andere Punkte diese Vereinfachung mehr als aufgesogen.

Wir wollen uns also umfassend berichten lassen, und ich sage Ihnen für die SPD-Fraktion zu: Das wird nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, sondern das wird noch in dieser Legislaturperiode geklärt werden. Dies ist die Forderung an das Ministerium. Unsere Fraktion insgesamt hat die Entscheidung so getroffen.

Nun zu dem Verfahren und wie es verlaufen ist. Herr Diegel, Sie wissen selbst - Sie haben Art. 4 dieses Gesetzes ein wenig ummantelt; dabei ging es ja um die Parkplatzgebühren ---

(Helmut Diegel [CDU]: Ich wollte das nicht sagen, aber Sie haben es jetzt getan! )

Ich will nicht die Diskussion über ein neues Thema eröffnen. Was ich damit sagen will, ist: Die CDU-Fraktion hat das Augenmerk sehr nachhaltig auf diesen Bereich gerichtet und das andere nicht beispielsweise durch Änderungsanträge zum Reisekostengesetz in das Bewußtsein gebracht. Das müssen Sie sich hier unter uns einfach sagen lassen.

Noch einmal: Wir werden den Bericht abwarten, damit wir umfassend neu prüfen können. Dabei spielen die Stellungnahmen der Berufsverbände eine wichtige Rolle. Aber auch die Ergebnisse des Ministeriums müssen für uns wichtig sein. Die Prüfung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr, aber auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden.

**Helmut Diegel (CDU):** Wir befinden uns ja in einem Dialog, auch wenn ich vom Vorsitzenden zwischenzeitlich den Hinweis erhalten habe, mich kurzzufassen, und wir sollten in der Lage sein, in diesem Dialog wesentliche Punkte herauszuarbeiten. Zwei davon möchte ich noch kurz erwähnen.

Etwas hat mich während der gesamten Diskussion gestört, und es würde mich weiterhin stören, wenn es so im Raume stehen bliebe. Es wurde die Vermutung geäußert, jemand könnte an den Reisekostenerstattungen verdienen. Um es ganz deutlich zu sagen: Hieran verdient niemand. Den Unterschied zwischen 48 Pfennigen und 52 Pfennigen hat mir bis heute niemand klarmachen können, schon gar nicht unter dem Gesichtspunkt des Verdienens. Ich hoffe sehr, daß es, wenn es möglicherweise mit Ihrer Hilfe noch vor den Wahlen zu einer Änderung kommt, nicht in dieser Hinsicht einen Dissens geben wird. Damit hätten Sie dann die Betroffenen mit Sicherheit sofort wieder gegen sich.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999

la

Ich nehme abschließend für mich in Anspruch zu sagen, daß nicht nur der Finanzminister, sondern nach den Einlassungen von Herrn Siekmann nunmehr auch die SPD in die Verantwortung genommen werden kann. Herr Siekmann hat nämlich gerade für die SPD-Fraktion eine wichtige Erklärung abgegeben, die wir im politischen Raum bislang so noch nicht gehört haben.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Das wollte ich eben auch gerade feststellen. Ich habe mich soeben erkundigt, ob dies unsere Beschlußlage ist. Wir nehmen die Beschlußlage der SPD-Fraktion, des größten Koalitionspartners, mit großer Zustimmung zur Kenntnis. - Die Grünen sind gegenwärtig nicht vertreten. Frau Herrmann, kommt noch. Sie befindet sich in einer wichtigen Besprechung; ich darf sie solange entschuldigen.

Ich gebe das Kompliment an Sie weiter. Sie haben die Sacharbeit dazu geleistet, was die Zahlen und Fakten angeht. - Herr Brommund um so mehr. - Am 25. November steht dieses Thema auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses. Zu dieser Sitzung - hoffentlich vorher, damit wir ihn noch lesen können - werden wir den Bericht wohl erhalten. Ihre Position kennen wir, auch aufgrund der Stellungnahmen, die Sie jetzt abgegeben haben. Wir werden dann sehen, inwieweit dies umgesetzt ist. Ich denke, diesbezüglich muß man jetzt nicht vorgreifen.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Es ist jetzt schon mehrfach davon die Rede gewesen, daß ein Bericht vorgelegt werden soll. Mir ist bislang nicht bekannt, das der Finanzminister die anderen Ressorts oder seine eigenen nachgeordneten Dienststellen aufgefordert hat, zum Thema Reisekostenrecht Berichte vorzulegen.

(Helmut Diegel [CDU]: Das kann ja noch kommen! - Johannes Nüsse [DRB]:  
Ich weiß aus der Justiz, daß jedenfalls die Oberlandesgerichte berichtet haben!)

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Kann ein Vertreter des Finanzministeriums dazu Stellung nehmen?

**Vertreter des Finanzministeriums:** Die Berichte sind angefordert worden. Viele Ressorts haben sich noch nicht geäußert, aber zu einem gewissen Anteil sind bereits Stellungnahmen eingegangen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Es ist auch keine neue Lebenserfahrung, daß nicht jedes Ressort macht, was der Finanzminister will. Das haben wir heute morgen auch zur Kenntnis nehmen müssen.

**Erwin Siekmann (SPD):** Mir liegt daran, eines richtigzustellen. Herr Diegel, es ist nicht anständig, wenn Sie sagen, ich hätte geäußert, an den Reisekosten werde verdient. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich dieses in Gänsefüßchen setze. Damit wollte ich andeuten, daß die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten sind, daß nicht die Arbeitnehmer weniger bekommen sollen oder der Staat sich zu Lasten der Arbeitnehmer bereichern soll. Bitte nehmen Sie mir das so ab. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit lege ich besonderen Wert darauf, dies noch einmal in aller Deutlichkeit festzuhalten.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Siekmann und Herr Diegel, in unserem Ausschuß haben wir uns - nicht nur wenn wir Gäste hatten - eigentlich immer sehr gut in der Sache verständigt. - Die Klarstellung ist bei Herrn Diegel angekommen - Gut. Dann darf ich das so festhalten.

Ich finde es prima, wie wir dieses Thema abgearbeitet haben. Sie haben von uns den aktuellen Stand erfahren, so daß Sie dies für Ihre Arbeit mitnehmen können.

Gehen wir zum nächsten Punkt über:

## 2. Leistungsprämien

Herr Swienty, die Position der GdP ist uns bereits dargelegt worden. Sie war schon Anlaß parlamentarischer Diskussion auf höchster Ebene. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben nicht nur im Personalausschuß, sondern wegen der grundsätzlichen Bedeutung und wegen der unterschiedlichen Handhabung in den Ressorts auch im Finanzausschuß bereits ein paarmal darüber diskutiert. Auch heute morgen war dies wieder kontroverser Diskussionsgegenstand unter den Parlamentariern, wobei ich sagen muß: Eigentlich war mehr Einverständnis unter ihnen vorhanden als unter den einzelnen Ressorts der Landesregierung hinsichtlich der Handhabung.  
- Herr Brauer!

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Dietrich Brauer für die GEW Nordrhein-Westfalen. Ich kann an den Vortrag des Kollegen von der Gewerkschaft der Polizei insoweit anknüpfen, als wir uns, nachdem dies bundesrechtlich beschlossen war, Gedanken darüber gemacht haben, wie dies in der Schule sinnvollerweise umgesetzt werden soll. In Geldprämien haben wir wirklich keine Lösung gesehen. Sie machen keinen Sinn. Von daher lautete unser Vorschlag und unsere Forderung, die Leistungsprämien nicht in Form von Geld, sondern in Form von Zeit, also in Entlastungsstunden, umzusetzen.

Dies ist mit dem Nachtragshaushalt 1999 geschehen. Die Stellen, die dafür nötig sind, sind eingerichtet. Insofern sind wir, was diesen Bereich anbelangt, mit der gefundenen Lösung zufrieden. Wir müssen jetzt sehen, wie dies in der Schulen im einzelnen umgesetzt werden kann. Hierzu kann ich nur sagen: Mit Sicherheit sind die Personalvertretungen und auch die Organisationen dabei, sozialverträgliche Regelungen zu finden, um zu gewährleisten, daß die



Leistungsprämien weder zu einem Herrschaftsinstrument verkommen noch Frust bei den Beschäftigten auslösen. Möglichst sollte durch Beteiligung aller an den Entscheidungsprozessen klar sein, wer tatsächlich in den Genuß dieser Prämien gelangt.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Aus der Sicht des Deutschen Beamtenbundes zum Thema Leistungsprämien folgendes.

Wir haben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur sogenannten Dienstrechtsreform, die im Februar 1997 verabschiedet worden ist, stets darauf hingewiesen, daß diese sogenannten leistungsbezogenen Elemente nicht die richtigen Instrumente sind, um leistungsfördernde und motivierende Maßnahmen in den öffentlichen Dienst einzuführen. Wir sind nach wie vor skeptisch - wir haben es nicht verhindern können -, ob denn diese Form der Zahlung von Leistungsprämien - dazu gehören auch Leistungszulagen und Leistungsstufen - die richtige Maßnahme ist, um wirklich, wie es der Finanzminister in den Erlassen zum Ausdruck gebracht hat, motivations- und leistungsfördernd einzuwirken.

Wir sagen auch ganz klar: Durch die Neustrukturierung der A-Besoldung wird seit dem ersten Juli 1997 Erhebliches an Personalkosten eingespart, weil die früheren Dienstaltersstufen und jetzigen Leistungsstufen gestreckt worden sind, was dazu führt, daß eine große Zahl von Beamtinnen und Beamten nunmehr monatlich weniger im Portemonnaie hat. Dieses Geld, das das Land Nordrhein-Westfalen wie der Bund und andere Länder einspart, soll wenigstens an den Positionen, wo die sogenannte Dienstrechtsreform vorsieht, Zahlungen vorzunehmen, wieder ausgespuckt werden und an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zurückfließen, und zwar - dies sage ich ganz bewußt - zunächst einmal nur an die Beamtinnen und Beamten, weil diese es ja auch eingespart haben. Wenn zukünftig - dagegen wehren wir uns nicht - der gesamte Tarifbereich Leistungsprämien erhalten soll, was in diesem Jahre erstmalig der Fall ist, dann verbinden wir damit allerdings die Forderung, daß der bisherige Topf durch Haushaltsmittel erhöht wird. Wenn das so praktiziert würde, wäre es eine politisch saubere Sache.

Wir beobachten die Zahlung von Leistungsprämien nach wie vor sehr kritisch. Ich sagte es schon. Wir werden die Erfahrungen der ersten Monate abwarten. Wenn es zu Aufständen in den Behörden kommt, etwa bei der Polizei oder beim Strafvollzug, könnte es sein, daß wir dann generell sagen: Es wird höchste Zeit, daß man diese Art von Zahlungen einstellt. Aber wir warten zunächst einmal ab, sind allerdings gleichzeitig der Auffassung, daß da, wo es eindeutig erkennbar nicht angebracht ist, wie zum Beispiel bei der Polizei, nach anderen Lösungen und Möglichkeiten gesucht werden muß.

In diesem Zusammenhang - es geht um motivations- und leistungsfördernde Maßnahmen - weise ich noch einmal darauf hin: Es gäbe bessere und andere Instrumente, z. B. die Öffnung der Stellenplanobergrenzen nach § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes oder auch - es tut mir leid, daß ich es schon wieder ansprechen muß - die Wiedereinführung von Jubiläumszuwendungen für die Beamtinnen und Beamten. Solches und anderes könnte sicherlich auch unter den Begriff der motivations- und leistungsfördernden Maßnahmen fallen.

Die Zahlung von Leistungsprämien in der Weise, daß, wie mir bekannt, z. B. zwei Vorsteher von Finanzämtern meinen, sie müßten fünfzig Prozent der Mittel, die man ihnen zur Verfü-

gung gestellt hat, in den Topf des Finanzministers zurückgeben, würde, wenn das Schule machte, dazu führen, daß man sagen müßte: Das können wir so nicht länger dulden. Ein Dienststellenleiter, der nicht einmal zehn Prozent seiner Beschäftigten als hervorragend Leistende betrachtet und deshalb so viel Geld seines Budgets zurückgibt, darf sich nicht wundern, wenn die Stimmung in seiner Dienststelle sinkt und damit genau das Gegenteil von dem erzeugt wird, was man eigentlich mit dieser Art von Zahlungen erreichen will.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Die Gewerkschaft ÖTV lehnt Leistungsprämien und Leistungsanreize ab. Wir haben die gleichen Überlegungen angestellt, die dahin gehen, daß es andere Instrumente gibt, z. B. die ersatzlose Streichung der Stellenplanobergrenzenverordnung. Weiterhin muß man festhalten, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst diesen Beitrag erarbeitet haben. Es stehen laufende Tarifrunden an. Gestern gab es eine Großdemonstration der Gewerkschaft ÖTV in Bonn. Wir haben das Schreiben des Finanzministers insoweit mit Interesse zur Kenntnis genommen, als offenkundig genügend Geld zur Verteilung ansteht. Das kann man in die laufende Tarifverhandlung und in die Tabellen einbauen.

Der Begriff der Leistung ist leider von keinem definiert worden. Darüber gibt es semantische Seminare. Die Frage der Mitbestimmung ist nicht geklärt worden. Und man kann es auch so machen wie der Präsident des Vollzugsamtes, der als Rückmeldung mitteilt, da sich die Personalvertretung und die Dienststellenleiter nicht über einen Maßnahmenkatalog hätten einigen können, könne kein Betrag ausgeschüttet werden. Wenn man dies schon nicht verhindern kann, so gibt es aber im Bereich der Arbeiter und Angestellten sogenannte paritätisch besetzte Kommissionen, die dann darüber zu entscheiden haben.

Der größte Pferdefuß liegt wohl darin, daß überhaupt nur 10 % der Beamtinnen und Beamten davon betroffen sind und 90 % ausgegrenzt werden. Letzten wird automatisch unterstellt, daß sie leistungsunwillig und nicht gewillt seien, eine bestimmte Leistung zu erbringen. Dies ist der Hauptpunkt, der die Kolleginnen und Kollegen in Rage gebracht hat.

**Johannes Nüsse (DRB):** Eine kurze Stellungnahme. Wir haben zwar geschrieben, wir seien nicht betroffen. Daran halte ich auch fest. Wir sind auch stolz darauf, daß die R-Besoldung ausgenommen wurde. Wir haben damals die Meinung vertreten, daß dies bei Richtern und Staatsanwälten wohl verfassungswidrig sei, und diese Meinung vom Justizministerium seinerzeit geteilt wurde. Ich möchte zu bedenken geben, ob dies nicht auch für die Polizei gilt, jedenfalls soweit sie in Ermittlungsverfahren tätig ist.

Wir haben in der Justiz mittelbar folgendes Problem mit den Leistungsprämien. Die Richter und Staatsanwälte werden als Dezernenten in den verschiedenen Abteilungen und Kammern gefragt, wie man diese Leistungsprämien bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilen soll, weil es überhaupt keinen Maßstab zur gerechten Verteilung gibt. Wir sehen, daß dadurch die Motivation der Mitarbeiter nicht besser wird. Denn alle können es nicht bekommen. Dies ist hier mehrfach gesagt worden. Wer eine Leistungsprämie erhält, fühlt sich vielleicht herausgehoben, aber die anderen fühlen sich herabgesetzt.

Wir haben heute Gesamtvorstandssitzung, auch zu diesem Thema gehabt. Ich möchte mich als Vertreter des Richterbundes ganz stark dafür machen, ernsthaft zu erwägen, was die Polizei vorschlägt, nämlich die Leistungsprämien ganz zu streichen und dafür etwas vorzusehen, was alle betreffen kann, beispielsweise bessere Aufstiegsmöglichkeiten, beispielsweise Zuwendungen, auf welcher Basis auch immer. Denn es handelt sich ja um Geld, das den Beamten vorweg genommen ist. Es ist nicht unser Geld. Insoweit spreche ich also nicht pro domo, sondern für unsere Mitarbeiter. Es müssen Maßstäbe gefunden werden. Die Direktoren unserer Amtsgerichte, die die Leistungsprämien unter einer großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht verteilen müssen, stehen schlicht vor einem Rätsel. Das, was Sie da vorgeschlagen haben, ist, glaube ich, die Quadratur des Kreises.

**Vorsitzender Peter Beusmann:** Ich darf Ihnen den Sachstand bekanntgeben.

Erstens. Als Grundgedanke liegt dem noch eine altes Kanther-Gesetz zugrunde. Beabsichtigt war seinerzeit - übrigens im Bundesrat einvernehmlich - die Schaffung von Leistungsanreizen zur Motivationsstärkung des öffentlichen Dienstes, und zwar haushaltsneutral. Die Beamten zahlen, und alle profitieren davon. Mich verwundert ein wenig, daß der Beamtenbund zustimmt, wenngleich mit dem Zusatz: aber nur dann, wenn um den Anteil für die Angestellten aufgestockt wird. Dies ist eigentlich auch systemrichtig und logisch. - Das ist das eine.

Zweitens. Ein solches Instrument gibt es ja in anderen Bereichen auch. Ich war zwanzig Jahre lang Disziplinarvorgesetzter in der Bundeswehr. Dort gibt es ein solches Instrument, und dabei sind 1.000 DM sicherlich so viel wert wie ein Tag Sonderurlaub für einen Wehrpflichtigen.

Das System als solches ist ja nicht verkehrt. Nur, im Ergebnis haben wir jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, daß dies genau das Gegenteil bewirkt und zu Unruhe und Demotivation geführt hat. Das, was man eigentlich damit erreichen wollte, ist bei einem Großteil der Betroffenen nicht gelungen.

Herr Brommund, darf ich das, was Sie heute morgen gesagt haben, hier wiedergeben? - Es gibt Überlegungen in der Landesregierung, so weit zu gehen und von einem Dienstvergehen zu sprechen, wenn Dienstvorgesetzte das vom Landtag beschlossene Gesetz nicht umsetzen.

(Hans Eberhard Hanusch [DBB]: Das haben wir in der Zeitung gelesen!)

- Das kann man schon lesen. Ich weiß. - Dazu darf es natürlich nicht kommen. Ich habe niemanden in Schutz zu nehmen. Aber dadurch würde der Schuß nach hinten losgehen. Wenn das die Wirkung ist, dann muß man ernsthaft überlegen, ob man wirklich so weitermacht. Wir befinden uns darüber in einer sehr strittig geführten Diskussion. Dies gilt auch für die Landesregierung. Aber das Ergebnis ist mehr als unbefriedigend für alle.

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Der Beweis dafür, was bei der Polizei passiert, liegt doch auf dem Tisch. Der Polizeipräsident in Bonn, Herr Schnitzler, möchte die Leistungsprämien unter gewissen Kriterien gleichmäßig auf die Beschäftigten verteilen. Diesem wird angedroht,

er werde in Regreß genommen. Jetzt frage ich mich: Wem entsteht dadurch überhaupt ein Schaden, so daß jemand in Regreß genommen werden kann? Dem Land entsteht ja kein Schaden. Es wird ja nur die Summe, die zur Verfügung steht, ausgezahlt. Außerdem werden dem Polizeipräsidenten aus dem Innenministerium disziplinarrechtliche Maßnahmen angedroht.

Nun sage ich Ihnen noch etwas zu dem, was in den Behörden passiert. Das passiert fast überall. Aus einer Gruppe wird einer ausgesucht. Dem wird gesagt: Du bist jetzt unser Leistungsträger, du bekommst das Geld. Aber dieses Geld fließt wieder zurück, und zwar in der Form, daß wir uns einen schönen Abend machen. Dies kann ich Ihnen mit Beispielen belegen. Daran muß doch jeder erkennen, welcher Schwachsinn diese Leistungsprämienverordnung ist, so wie wir gehört haben, wohl für alle Bereiche. Ich bitte wirklich herzlich darum, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen und die Leistungsprämienverordnung wieder aufzuheben.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Herr Vorsitzender, weil Sie den Deutschen Beamtenbund angesprochen hatten, folgendes zur Klarstellung: Unser Standpunkt richtet sich nach der derzeit bestehenden gesamten Rechtslage zu dieser Problematik. Dies ist vielleicht in meinen Äußerungen zu kurz gekommen. Natürlich können wir uns bessere Maßnahmen, die wirklich leistungsmotivierend sind, vorstellen. Ich habe § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes, die Stellenplanobergrenzen, angesprochen. Auch habe ich deutlich gemacht, daß dieser Topf, wenn der Tarifbereich beteiligt werden soll - was wir grundsätzlich auch für richtig halten -, deutlich erhöht werden muß. - Dies zur Klarstellung aufgrund Ihrer Äußerung.

**Helmut Diegel (CDU):** Zunächst möchte ich Herrn Swienty bitten, uns noch einmal das in Rede stehende Papier zuzuleiten. Ich habe es nicht bekommen. Ich habe versucht zu ermitteln, ob es hier vorliegt. Es liegt nicht vor. Deswegen meine herzliche Bitte, es zumindest mir noch einmal zuzuleiten.

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Das Schreiben an die Behörden und Einrichtungen?)

- Das Papier zum Thema Leistungsprämien, aus dem Sie möglicherweise gerade zitiert haben.

Zweitens. Meine private Meinung ist es, daß Politiker an Gesetzen und Verordnungen sicherlich dann nicht festhalten werden, wenn diese nicht so ankommen, wie sie gemeint waren. Darüber, denke ich, sollten wir uns alle im klaren sein. Das wird bei uns in der Fraktion übrigens bereits in dieser Richtung diskutiert.

(Zuruf von Udo Peifer [DRB])

- Es mag sein, daß es nicht immer so ist. Aber die Leistungsprämien werden bei uns in der Zwischenzeit so diskutiert.

Drittens. Wir haben heute morgen eine sehr ausführliche Diskussion über dieses Thema geführt. Ich will diese nicht im einzelnen wiederholen, aber noch einmal deutlich machen, daß über die Fraktionsgrenzen hinweg das Anliegen, das der Finanzminister hatte, geteilt wird. Ich sage dies auch für die CDU-Fraktion: Wir werden bis zuletzt den Versuch des Finanzministers unterstützen, dieses Anliegen zu verwirklichen.

Ich bin davon überzeugt, daß das Thema der Leistungsprämien falsch angepackt worden ist. Meines Erachtens bestand insbesondere zu Beginn ein reines Kommunikationsproblem. Deshalb ist dies in die falsche Richtung gelaufen. Aus den Gesprächen, die ich geführt habe - diese waren nicht zu knapp -, ist dies immer wieder deutlich geworden, und dies wird auch heute immer wieder deutlich. Die Gründe dafür sind bekannt. Teilweise sind sie hier schon genannt worden.

Diese sogenannte Leistungsprämie wird ja daraus gespeist, daß die Beamten auf einen bestimmten Anteil ihrer Besoldung verzichten. Zudem gibt es einen ungerechten Verteilungsmechanismus, und möglicherweise gibt es auch noch einen ungerechten Rückverteilungsmechanismus. Wir kennen diese Probleme alle. Trotz alledem möchte ich noch einmal auf den Grundgedanken zurückkommen. Dieser muß doch auch in der öffentlichen Verwaltung Platz greifen können. Der Grundgedanke besagt, daß dort, wo es mehr Leistung gibt - jetzt möchte ich Sie, Herr Swienty, direkt ansprechen: die gibt es auch bei der Polizei -,

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Ja!)

wo es Kolleginnen und Kollegen gibt, die über den normalen Dienst hinaus Engagement zeigen, Gedanken einbringen und zusätzliche Impulse setzen, dies mit einer Prämie honoriert werden sollten. Herr Guntermann, ich frage einmal: Warum sollte es von der ÖTV bis hin zum Deutschen Richterbund nicht möglich sein, dafür zu werben, daß dort, wo im öffentlichen Dienst mehr geleistet wird, jemand dafür auch eine zusätzliche Anerkennung bekommt, und deutlich zu machen, daß eine Leistungsprämie so zu verstehen ist? In der Wirtschaft ist es ein selbstverständliches Instrument, daß diejenigen, die mehr arbeiten, eine Prämie erhalten. Dies ist keine Diskriminierung derjenigen, die nur ihre Pflicht erfüllen oder möglicherweise nur das Stundensoll erfüllen. Diese tun möglicherweise auch eine Menge. Aber besondere Leistungen sollten honoriert werden, und auch in der öffentlichen Verwaltung sollte hierdurch motiviert werden. Ich frage, ob dies nicht mit gutem Willen gemeinsam zu transportieren ist.

Das ist eigentlich das Anliegen gewesen, und so verstehe ich auch unsere gemeinsame Basis. In der Diskussion und in der Form des Anliegens paßt im übrigen - ohne dies überstrapazieren zu wollen - kein Blatt zwischen SPD und CDU.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Swienty, ich darf Ihnen noch eine Information geben. Es gibt Überlegungen, beispielsweise auch in Ihrem Bereich, besondere Erfindungen oder andere herausragenden Dinge zu prämiieren. Ich kenne Kollegen, die Ihnen zugeordnet sind, die beispielsweise für ein selbstgebasteltes Radargerät einen Preis erhalten haben. In die gleiche Richtung führte unsere Diskussion. Sie führte, auch in der Landesregierung, sogar so weit zu fragen, ob sich die Leistungsprämien nicht nur auf Personalausgaben erstrecken

sollten, sondern, wie in der Wirtschaft üblich, auch darauf, beispielsweise eine hervorragende Streifenwagenbesatzung eine Woche lang zu einem Seminar nach Frankreich zu schicken oder Sachausgaben - -

(Gisela Walsken [SPD]: In die Toskana!)

- Meinetwegen auch in die Toskana. Ich weiß nicht, ob sie dort etwas lernen können, aber das ist ja auch egal. Der Kollege Diegel und vor allem der Kollege Siekmann haben es heute morgen noch einmal sehr deutlich gesagt. Es ist doch unstrittig, daß wir - Gott sei Dank - unterschiedlich, mit unterschiedlichen Anlagen, geschaffen sind, so daß der eine oder andere etwas Besseres leistet, vielleicht auch nur momentan und nicht über 25 Jahre hinweg.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen aus der Oberfinanzdirektion Münster folgendes bekanntgeben. In der letzten Zeitschrift des Bezirks ist ein Katalog enthalten, der von der Finanzverwaltung entwickelt worden ist. Dort ist aufgeführt, nach welchen Kriterien man Leistungsprämien vergeben könnte.

Die Probleme sind uns allen bekannt. Nehmen Sie diese Anregung einfach einmal mit. Denn wir alle haben gesagt: Die Grundidee, im öffentlichen Dienst Anreize zu schaffen und das öffentliche Dienstrecht ein wenig aufzubrechen, halten wir nach wie vor für richtig.

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Herr Bensmann, in der Polizei gibt es andere Mechanismen als in anderen Bereichen. Bei uns gibt es das Instrument der Beurteilung. Nach der Beurteilung wird eine besondere Reihenfolge erstellt, die letztendlich auch dazu führt, daß jemand, der besonders gut ist, früher befördert wird als andere. Deshalb brauchen wir diese Leistungsprämien nicht. Zudem gibt es ein ganz gewichtiges Argument dafür, daß wir bei der Polizei Leistungsprämien einfach nicht gebrauchen können. Das ist das Verhältnis Bürger - Polizei. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, daß dann möglicherweise irgendwo Kolleginnen und Kollegen meinen, sie würden eine tolle Leistung erbringen, indem sie jedem, der eine kleine Ordnungswidrigkeit begangen hat, zur Kasse bitten.

(Zuruf: Aber doch nur, weil die GdP den Leuten das einredet! - Gisela Walsken [SPD]: Das kann man auch umgekehrt sehen!)

- Wir reden den Leuten gar nichts ein! - Wir wollen das gute Verhältnis zwischen Bürger und Polizei nicht durch eine Leistungsprämie stören. Wir leisten einen Eid, und wir haben die Verpflichtung, sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande sicher fühlen zu lassen. Dafür brauchen wir keine Leistungsprämie.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Wir bestreiten doch gar nicht, daß es herausragende Einzelleistungen geben mag. Das Problem für uns sind die Kriterien, anhand derer diese Prämien vergeben werden sollen. Sobald ein Topf vorhanden ist, muß es Kriterien geben, die sinnvoll und für alle Beteiligten nachvollziehbar greifen, um dann zu sagen: Diese Person X oder diese Person Y ist es, die diese Prämie verdient. Solche Kriterien gibt es nicht. Worin sollen sie denn im Schulbereich bestehen? Darin, daß jemand zusätzlich eine Veranstaltung

organisiert hat oder daß er es geschafft hat, eine Klasse acht nach drei Wochen ruhig zu bekommen?

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Warum eigentlich nicht?

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Dann sind schon einmal die im Vorteil, die immer in einer Klasse acht sind. - Aber lassen wir das.

(Volkmar Klein [CDU]: Das ist doch kein Niveau für eine Diskussion!)

**Helmut Diegel (CDU):** Ich möchte gerne auf die Argumente eingehen. Es ist deutlich geworden - dies sehe ich übrigens als einen Mißstand an, ohne daß ich sage, daß dies die Leistungsprämie beschädigt -, daß es keine Kriterien gibt. Dies führt zu dem von mir angesprochenen Kommunikationsproblem. Dabei wird uns allerdings von Seiten des Finanzministers zu Recht etwas vorgehalten, was ich auch aufgrund unserer Diskussion heute morgen noch einmal überdenken möchte. Es wird nämlich erklärt: Warum müssen wir eigentlich alles an Kriterien aufhängen? Warum sollten wir nicht den jeweiligen Ressorts einen gewissen Spielraum geben, selbst zu entscheiden, ob eine Leistungsprämie angebracht ist oder nicht?

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig!)

Denn in der Tat gibt es Unterschiede zwischen einem Polizisten und einem Lehrer. Wenn man versucht, für beide gleiche Kriterien aufzustellen, so wird man ihnen schon im Ansatz nicht gerecht. Insofern ist es besser, den jeweiligen Ressorts, dem jeweiligen Dienstgruppenleiter, Stellenleiter, Abteilungsleiter, oder wem auch immer, eine gewisse Flexibilität anzuvertrauen.

Diesem Gedanken, der uns heute morgen noch einmal überbracht worden ist, will ich persönlich gerne näher treten. Ich will ihn auch gerne weiter und zu Ende denken. Dies habe ich noch nicht getan, weil ich bislang noch der Auffassung war, daß, wenn es diese Probleme gibt, vielleicht doch das eine oder andere Kriterium geschaffen werden sollte.

Herr Brauer, Sie haben seitens der GEW die Lehrer angesprochen. Ich bin selbst Vater von vier Töchtern, und ich könnte - ich werde es nicht tun; dies werde ich mir nicht anmaßen - Kriterien für eine Leistungsprämie entwickeln, die meine Frau und ich als Eltern für ausreichend erachten würden. Sie als Berufsvertreter sind viel eher qualifiziert, solche Kriterien zu entwickeln und möglicherweise auch einmal zu transportieren. Ich bin mir ganz sicher: Wenn Sie sich in Ihrem Bereich, wenn sich die Polizei - übrigens losgelöst von Beförderungskriterien - einfach einmal an diese Kriterien heranwagte, wenn man das Instrumentarium Leistungsprämie akzeptierte - nur dann geht es allerdings; wenn man es nicht akzeptiert, haben wir möglicherweise mit solchen Problemen zu tun -, dann könnten wir auch ein Stück weiter kommen.

Ich sehe ausdrücklich davon ab, Vorschläge zu machen. Mir würden einige im Bereich der Lehrerschaft und der Polizei, der Finanzverwaltung und auch in anderen Bereichen einfallen.

Hier gibt es eine Prämie, die etwas bewegen soll. Ich kann Sie wirklich nur bitten, dies vielleicht als eine Art Modell einfach einmal zu versuchen. Hier sitzen wir sowieso jedes Jahr zusammen. Nach einem Versuchszeitraum von ein bis zwei Jahren könnten Sie dann aus der Praxis heraus erklären, aus welchen Gründen es möglicherweise nicht geklappt hat. Aber ich habe die herzliche Bitte, nicht von vornherein, bevor man es überhaupt praktiziert hat, zu sagen: Das klappt alles gar nicht. Dies führt eigentlich nur zu dem unbilligen Ergebnis, daß das Geld, dort wo es nicht gebraucht wird, in den Topf des Finanzministers zurückfließt und anderswo hingeht, was keinem gerecht wird. Und das führt möglicherweise auch dazu, daß die Leistungsprämien abgeschafft werden. Die anderen „Forderungen“, die Sie möglicherweise zu Recht erheben, werden damit ohnehin nicht erfüllt.

Mein Anliegen ist es also, Sie herzlich darum zu bitten, es einfach einmal zu probieren.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich würde gerne auch noch einmal die Frage aufgreifen, was denn passierte, wenn wir, so wie Sie es vorhin gesagt haben, darauf verzichteten, die Leistungsprämie auszuzahlen. Es ist ja von Ihnen allen dargestellt worden, daß das Geld durch die Beschäftigten bereits erwirtschaftet worden ist. Das Geld ist also da. Sicherlich ist keiner in diesem Raum, der der Meinung ist, dieses Geld solle zur Haushaltskonsolidierung in die Landeskasse fließen. Da bin ich mir ganz sicher. Damit sind wir sehr schnell bei der Frage, was wir denn alternativ mit dem Geld machen sollen, und geraten möglicherweise in den nächsten Streit.

Der Kollege Diegel hat es bereits angedeutet. Wir können sicherlich nicht ohne weiteres sagen: Wir erweitern jetzt den Stellenrahmen im Bereich der Polizei, im Bereich der Lehrer und wo auch immer in grundsätzlicher Art und Weise. Denn das Wesen der Prämie ist ein anderes. Sie entspricht nicht dem Geld, das wir für neue, feste, dauerhafte Stellen einzustellen haben. Ich glaube, auch darüber brauchen wir in diesem Kreis nicht zu reden.

Diskutieren wir also über Alternativen, so kommen wir möglicherweise in eine Situation hinein, die sich genauso darstellt, wie die jetzige, nämlich in eine sehr differenzierte, flexibel zu betrachtende Situation in den einzelnen Personalkörpern. Das ist mit völlig klar.

Ich habe auch großes Verständnis für die Haltung der Polizei, die sagt: Bei uns ist es schwieriger. Aber ich freue mich auch genauso über die Situation in den Schulen, wo es, so meine ich, zu guten Lösungen gekommen ist. Dies ist gerade noch einmal ausgeführt worden.

Deshalb ist die Frage - insoweit unterstütze ich ausdrücklich meinen Kollegen Diegel -, ob es nicht gelingt, doch noch einmal zu überlegen, ob man nicht das Instrumentarium nutzen kann, wobei ich auch sage, daß wir als Landtag auch sehr gerne darüber diskutieren, ob wir haushaltsrechtlich noch andere Möglichkeiten vorsehen können. Kann man bei der Polizei die Debatte nicht auch so führen wie bei den Lehrern und über zeitliche Entlastungen nachdenken? Ich kann Ihnen so etwas nicht vorgeben. Es ist die Frage, ob man über ein solches Instrumentarium grundsätzlich nachdenkt.

Ich bin auch der Meinung - dies ist in meiner Fraktion breit diskutiert worden -, daß wir diese Möglichkeit auch in Richtung auf Sachmittel öffnen müssen. Unter Umständen gibt es



bundesgesetzliche Schranken. Das wissen wir. Aber auch diesbezüglich sollte flexibilisiert werden.

Ich bitte Sie alle, jetzt nicht vorschnell zu sagen: Wir wollen das Ganze nicht mehr. Denn dann müßten wir ja darüber nachdenken, was wir anderes mit diesem Geld machen. Dann sehe ich sehr schnell einen ähnlichen Streit entstehen.

Deshalb ist die Frage, ob man nicht die Entlastung der Beschäftigten mindestens im Vergleich zur Prämiiierung der Beschäftigten als gleichwertig ansehen kann. Dies ist das Prinzip der Regelung im Lehrerbereich. Diese ist breit akzeptiert. Das weiß ich auch von vor Ort. Bevor man jetzt sagt: Wir wollen gar nichts machen, die Frage: Kann man nicht an der Stelle noch Bewegung schaffen? Ich sage zu, daß der Haushaltsgesetzgeber, wenn es sinnvolle und rechtlich mögliche Lösungen gibt, gerne ebenfalls Bewegung zeigen wird.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Vielleicht sollte man für die Debatte doch noch einmal festhalten: Im Wege der Bestenauslese sind sowieso nur die Besten in den öffentlichen Dienst eingestellt worden.

(Heiterkeit)

- Ich unterstelle das ja nur einmal.

(Helmut Diegel [CDU]: Das sagen die Unternehmer aber auch!)

- Herr Abgeordneter, an Ihre Adresse: Es liegt kein Kommunikationsproblem vor. Die Debatte stammt aus dem letzten Jahr. Seinerzeit sind 20 Millionen DM angekündigt worden. In diesem Jahr sind es 30 Millionen DM.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** 50 Millionen DM.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** 50 Millionen DM sind nicht zur Ausschüttung gekommen. Es gibt Bereiche, in denen es erhebliche Probleme gibt. Dies gilt nicht nur für die Polizei. Aus unserem Bereich möchte ich als Beispiel die Feuerwehr nennen. Fast 8 000 Feuerwehrleuten tragen uns das gleiche vor wie die Polizei: Der Gruppenleiter bei der Feuerwehr möge doch bitte sagen, wer der beste Feuerwehrmann in der Wache A oder B ist. Sie kommen aus dem kommunalpolitischen Bereich. Sie können sich diese Debatten sicherlich vorstellen. Der Ansatz - da gebe ich Ihnen Recht - ist sicherlich richtig. Wir als Gewerkschaft ÖTV wie auch die DGB-Kollegen und die DAG sagen: Es gibt aber andere Möglichkeiten. Die Landesregierung könnte z. B. eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Stellenplanobergrenzenverordnung starten. Sie könnte eigenständige Vorstellungen zur Durchlässigkeit der Laufbahnen einbringen. Dies ist ja auch ein Dauerthema. Ich glaube, seit zehn Jahren oder noch länger verfolgt uns das. Dabei kann man sicherlich relativ schnell auf den Punkt kommen und Spitzenbeamte aussuchen, die sagen: Wir sind durchaus bereit, uns die Leistung prämiieren zu lassen.

Zum Niveau der Debatte darf ich sagen - vielleicht ist es auch ein bißchen frech: Stellen Sie sich vor, Sie kürzen Ihre Diäten um zehn Prozent, und dieses Geld kommt in einen Topf und wird nach Leistung vergeben. Dann würden wir uns auch einmal gerne Ihre Debatte anhören wollen, wer angeblich - -

(Gisela Walsken [SPD]: Dann kriegt jeder eine Prämie!)

- Nein. Sie sagen: Sie sind durch den Souverän, den Bürger gewählt worden. Das ist die Leistung. Genauso sagen die Beschäftigten: Wir wollen die zehn Prozent als Leistungszulage nicht, weil dies ungerecht ist, weil die Verteilungsmechanismen nicht stimmen und weil auch die Strukturen nicht zu erkennen sind, nach welchen Kriterien sie auszuzahlen ist. Da sage ich auch, Herr Vorsitzender: Das ist nicht Bringschuld der Berufsverbände, sondern hierzu muß die Landesregierung die Vorleistung erbringen. Bis heute hat niemand in der Landesregierung den Begriff "Leistung" definiert. Wir würden uns gerne einmal anhören, was Leistung ist, wie Sie Leistung definieren. Dann können wir gerne in eine Debatte einsteigen, und dann sind sicherlich auch noch die Mitbestimmungstatbestände nach § 72 ff LPVG zu beachten.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Nur zwei Bemerkungen im Anschluß an Herrn Diegel und Frau Walsken.

Wir haben sehr große Probleme damit gehabt, uns die Vergabe von Leistungsprämien in Form von Geld vorzustellen. Deshalb, kann ich nur sagen, sind wir froh, daß wir die Regelung in Zeit haben. Ich habe es vorhin bereits gesagt und sage es jetzt noch einmal: Wir sind dabei, sozialverträgliche Regelungen zu schaffen, was die Vergabe dieser Zeit anbelangt. Dies ist in Arbeit. Von daher kann es im Weiteren auch noch Probleme geben. Das kann ich nicht ausschließen. Aber ich erwarte, daß wir durch die Vergabe in Zeit zu besseren Lösungen kommen, als dies mit Geld der Fall wäre.

**Volkmar Klein (CDU):** Der Vorschlag hinsichtlich der Abgeordneten ist vielleicht gar nicht schlecht. Jeder weiß ja, daß es quer durch alle Fraktionen besonders engagierte, fleißige und gute Abgeordnete gibt, die durchaus ein wenig anders sind. Bei den Lehrern ist das in jedem Fall so. Machen wir uns nichts vor. Jeder weiß, daß es einige Lehrer gibt, die sich nicht durch besonders großes Engagement herausstellen, und daß es andere gibt, die besonders engagiert sind. Ich will das gar nicht viel kommentieren, sondern nur eine Frage stellen.

Wir haben von der ÖTV ein paar Ideen gehört. So sollen beispielsweise die Beförderungsmöglichkeiten verbessert werden. Wenn dies finanziell möglich wäre, könnten wir ja noch drüber reden. Bei den Lehrern geht es aber ohnehin nicht. Ein Großteil der Lehrer ist in einer Besoldungsgruppe, und dort bleibt er. Diese Lehrer werden ihr ganzes Leben lang keine Verbesserung oder Verschlechterung erfahren.

(Franz-Josef Rinkens [DBB]: Das kann man ändern!)

- Das kann man ändern, das ist vielleicht durchaus eine Möglichkeit.

Freuen wir uns auf den nächsten Beitrag, der vielleicht noch Initiativen aufzeigt. - Herr Brauer, meine Frage: Dieser Befund kann doch eigentlich nicht falsch sein. Wenn ich mir überlege, wie wir eine kleine Belohnung für besonderes Engagement geben können, dann sind die Wege, die gerade aufgezeigt worden sind, für die Lehrer schon einmal nicht gegeben. Im Moment stellt sich die Frage ja nicht, weil die Möglichkeit des Zeitausgleichs besteht, was ich für einen Betriebsunfall halte und was meiner Meinung nach nur ein Zwischenstadium sein darf; denn sonst geht das ganze System kaputt. Aber die Frage an Sie: Eine Motivation ist damit noch nicht gegeben. Was könnte denn aus Ihrer Sicht leistungsmotivierend wirken?

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Ihr Fraktionsvorsitzender hat in Duisburg gesagt, er wolle die Leistungsprämie so nicht. Vielleicht unterhalten Sie sich einmal untereinander. Mir liegt ein Schreiben von CDU-Landtagsabgeordneten vor. Ich könnte Ihnen eine Unterlage geben, aus der hervorgeht, wie der Innenminister die Leistungsprämie verteilt. Das können Sie sich dann einmal zu Gemüte führen!)

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Swienty, ---

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Entschuldigung!)

- Nein! Ich verstehe das doch! Ich finde es gut, daß wir über dieses Thema schon eine Stunde diskutieren, weil dies eine ganz wichtige Sache ist.

Die Grundidee war doch, das starre öffentliche Dienstrecht mit den Dienstaltersstufen ein wenig aufzubrechen. Für diejenigen, die niemals mehr befördert werden, sind die einzigen Kriterien für mehr Geld das Lebensalter und der Familienstand. Da sagt doch jeder: Das muß aufgebrochen werden. - Ich wiederhole mich, aber ich sage es noch einmal: Sicherlich müssen wir noch andere Instrumente schaffen. In einigen Bereichen funktioniert es. Da geht es. In anderen Bereichen nicht. Mich hat nachdenklich gestimmt, was ich auch nicht gewußt habe, daß der hoheitliche Bereich - Richter und Staatsanwälte - ausgenommen ist. Auch ich frage mich jetzt, ob man dies nicht entsprechend auf Polizeibeamte und vielleicht auch auf Rettungsdienste und ähnliches übertragen müßte.

(Gisela Walsken [SPD]: Die Finanzverwaltung!)

Ich nehme das einmal mit. Alle anderen auch, denke ich. Hierüber müssen wir nachdenken, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hierzu einen Vorschlag unterbreiten könnten. Herr Swienty, machen Sie doch einmal einen Vorschlag, wie wir die Motivation vieler Ihrer Bediensteten verbessern und stärken. Entwickeln Sie doch einmal einen positiven Ansatz.

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Das tun wir doch!)

- Herr Swienty sagen Sie uns nicht: Bitte mehr Handys oder Autos kaufen oder die Stellenplanobergrenzen verändern. Das wollen wir nicht. Das wäre auch falsch. Dies wäre eine lineare Strukturverbesserung nur durch die Kriterien Beurteilung und Lebensalter. Diese beiden Dinge dürfen eben keine Rolle spielen. Vielmehr soll der Dienstvorgesetzte sagen: Diese Streifenwagenbesatzung oder dieses Team hat etwas gut gemacht. Machen Sie uns bitte

Vorschläge, auch über Sachausgaben, Reisen oder was auch immer. Bitte nur keine Dienstgeräte. Das ist der falsche Weg.

(Werner Swienty [DGB - GdP]: Beseitigen Sie doch bitte die Ungerechtigkeiten, die vorhanden sind. Weiß denn überhaupt jemand hier, wie die Stimmung innerhalb der Polizei ist? Ich habe das Gefühl, Sie reden über die Polizei und wissen gar nicht, was da los ist.)

- Wir sprechen auch mit ihnen, wenn wir nicht in die Radarfalle tapsen. Glauben Sie mir, Herr Swienty, es ist so.

(Heiterkeit)

**Marita Klein (DGB):** Herr Vorsitzender, Sie haben soeben einen ganz entscheidenden Punkt genannt, und zwar das Team. Gerade bei den neuen Steuerungsmodellen ist es ganz wichtig, daß nicht nur die Einzelleistung honoriert wird, sondern auch die Zusammenarbeit. Nehmen wir einmal ein Bürgerbüro. Die Kollegin, die andere Kolleginnen und Kollegen von Anfragen der Bürger entlastet und somit auch beruhigt, ist genauso wichtig, weil dadurch ein anderer Mitarbeiter erst eine Tätigkeit ausüben kann, die ihn wieder zu neuen Ideen beflügelt. Ein weiterer Punkt, um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu gewährleisten, ist natürlich auch eine gewisse Anforderung an die Vorgesetzten beiderlei Geschlechts. Zudem fordern wir, daß in vielen Bereichen das Augenmerk auf die Aufgabenkritik und auf die Unterstützung in sehr wichtigen Phasen gerichtet wird, beispielsweise wenn neue Gesetze und damit sehr viel Anfragen kommen; denn dies bedeutet eine Entlastung und damit auch eine Motivierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE):** Meine Damen und Herren, für unsere Fraktion möchte ich an das anknüpfen, was meine Kollegin Walsken ausgeführt hat. Wir können uns in diesem Bereich sehr viel vorstellen. Ich kenne es aus meiner vorherigen Tätigkeit, aus dem Tarifbereich. Dort gibt es Bewertungskommissionen, die Leistungsprämien für Arbeiter verteilen. Ich weiß genau, wie schwer es ist, Transparenz herzustellen und dies auch wirklich gerecht zu verteilen. Dies hat dazu geführt, daß immer mit der Gießkanne geschüttet wurde. Von daher ist mir die Problematik sehr bewußt. Aber der schlimmste Fall, den ich mir vorstellen kann, wäre für mich – das ist von allen Kolleginnen und Kollegen hier gesagt worden –, wenn das Geld nicht abfließt und in das große Haushaltsloch verschwindet. Die Gefahr besteht, weil auch wir nicht so frei sind, daß wir sagen könnten: Nehmt das Geld, und tut es anderswo hin.

Wir können uns, wie gesagt, sehr viel vorstellen. Ich denke zum Beispiel an den Bereich der Justiz. Im Vollzug schieben die Kolleginnen und Kollegen Überstunden ohne Ende vor sich her. Wenn man eine Lösung fände, daß es zum Überstundenabbau käme und daß mit Freizeit belohnt würde, so würde ich dies als positiv empfinden. So, denke ich, kann man sicherlich von Ressort zu Ressort vorgehen.

Die Problemstellungen sind bei der Polizei oftmals anders. Wir wissen gerade hier im Unterausschuß "Personal", wieviel Ungerechtigkeiten es durch das Drei-Säulen-Modell gegeben

hat. Auch diesbezüglich könnte ich mir vorstellen, daß man zu Lösungen kommt, mit denen Sie als Gewerkschaft leben könnten und mit denen auch wir als Politiker leben könnten. Deswegen der Appell unsererseits, einfach zu sehen, daß das Geld nicht im Haushaltsloch verschwindet, sondern daß es eine vernünftige sinnvolle Verwendung findet.

(Werner Swienty [DGB – GdP]: Das steht in unserem Papier!)

**Helmut Diegel (CDU):** Das Papier würde ich mir gerne noch einmal ansehen. – Herr Swienty, da Sie gerade den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Laurenz Meyer, angeführt haben: Wir sollten der Fairneß halber hier auch offen eingestehen, daß zu dem Zeitpunkt, als Herr Meyer diese Erklärung abgegeben hat, zwei Dinge noch im Raum standen, die in der Zwischenzeit abgeklärt sind. Erstens war dies die Frage des sogenannten Gießkannenprinzips und zweitens war dies die, wie ich denke, mindestens genauso wichtige Frage, die uns in der letzten Ausschußsitzung sehr stark beschäftigt hat, ob die Prämien in Form von Personal- oder von Sachmittel zu vergeben sind.

Herr Brommund, die unterschiedliche Handhabung in den Häusern trotz einstimmigen Kabinettsbeschlusses war für uns ja Anlaß zur Diskussion. Herr Meyer hat dies nicht mitmachen wollen. Vor diesem Hintergrund ist seine Aussage auch völlig richtig.

Ich darf aber für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen, daß wir dem Finanzminister sehr dankbar dafür sind, daß er dies geklärt hat. Herr Brommund hat uns dies berichtet. Es gibt einen entsprechenden Erlaß, in dem kargestellt wird, daß das Geld nur noch für Personalmittel und nicht mehr für Sachmittel einzusetzen ist. Vor diesem Hintergrund haben wir auch eine neue Qualität der Diskussion und auch eine Bereitschaft. Diese erbitten wir als Politiker jetzt auch von Ihnen. Dies ist die Bereitschaft, auf dieser Basis zu versuchen, einen Gedanken herüberzubringen, der den Leuten doch nicht schadet. Teilweise wird ja geradezu der Eindruck erweckt, als wolle man jemandem Geld wegnehmen. Es soll Ihnen ja etwas gegeben werden.

(Werner Swienty [DGB – GdP] und Heinz Rump [DGB – GdP]: Es ist Ihnen schon genommen worden! – Werner Swienty [DGB – GdP]: 90 % finanzieren 10 % Leistungsträger! Das ist die Situation! – Gegenruf von Gisela Walsken [SPD]: In neun Jahren sind das 100 %! – Heiterkeit!)

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Diegel hat das Wort!

**Helmut Diegel (CDU):** Herr Swienty, nehmen Sie mir bitte ab, daß uns der Hintergrund bekannt ist. Es ist bekannt, wer das finanziert hat. Die Frage ist jetzt nur: Warum ist es damals in dieser Form in ein Gedankenmodell eingebracht worden, dem Bundesrat und Bundesrat zugestimmt haben und das jetzt umgesetzt werden soll? Ich sage noch einmal ganz offen auch an die Adresse der Polizei: Wenn ich mich mit Polizisten unterhalte – ich habe nicht nur in der Bekanntschaft, sondern auch in der Verwandtschaft Polizisten -, so bin ich

sehr erstaunt darüber, daß sie, wenn man ihnen das so nahe bringt, sagen: Ach, so ist das gemeint; in der Tat könnten wir uns das vorstellen. Ich frage mich: Warum können mir das Polizisten im persönlichen Gespräch sagen, und Sie sagen möglicherweise: Nein, das geht nicht?

Ich sage es noch einmal. Ich habe die herzliche Bitte: Versuchen wir doch, das Thema konstruktiv anzugehen. Wenn Sie in zwei Jahren sagen: Aufgrund der Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, geht das nicht, dann sind wir bestimmt die letzten, die nicht sagen: Okay, laßt uns etwas anderes einfallen. Aber von vornherein zu sagen: Es gibt die und die Probleme, und vor denen kapitulieren wir, das mache ich als Politiker grundsätzlich nicht. So wie ich Sie und Ihre Verbände kenne und so wie ich Sie, Herr Swienty, von Ihrem Engagement her kenne, tun Sie dies auch nicht. Sie scheuen kein Problem. Lassen Sie uns deshalb auch dieses Problem konstruktiv angehen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Swienty, Sie sind herausgefordert.

**Werner Swienty (DGB – GdP):** Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen Ratschläge zu geben. Aber ich habe erstens die herzliche Bitte: Sprechen Sie dieses Thema in Ihrer Fraktion noch einmal an. Ich habe von Herrn Kruse heute morgen folgendes frisch auf den Tisch bekommen: Meine Fraktion im Landtag unterstützt die Auffassung Ihrer Gewerkschaft zum Thema Leistungsprämien. Vielleicht reden Sie einmal untereinander, damit dann auch ein Ergebnis dabei herauskommt.

Zweitens. Herr Meyer hat in Duisburg bei dieser Veranstaltung sehr deutlich gemacht, was die CDU-Landtagsfraktion von Leistungsprämien bei der Polizei hält. Dabei ist nichts an Deutlichkeit auf der Strecke geblieben. Vielleicht reden Sie einmal miteinander.

Drittens. Ich sage Ihnen: Diese Polizei wird gespalten. Derjenige, der eine Leistungsprämie bekommt, ist stigmatisiert. Das kann im Extremfall dazu führen, daß, wenn kurz vor Feierabend im Nachtdienst noch ein Einsatz kommt, gesagt wird: Junge, du bist doch der Beste von uns; du hast doch 3.000 DM bekommen; mache du einmal schön den Einsatz, wir nicht. – Das muß man sehen, das ist die Situation, losgelöst vom hoheitlichen Bereich. – Herr Nüsse, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen zum hoheitlichen Bereich im übrigen sehr dankbar.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich darf noch einmal zusammenfassen. Es gilt auch für die Feuerwehr und vielleicht noch für den einen oder anderen Bereich, daß man darüber nachdenken muß. Nur, Herr Swienty, um auch das noch einmal zu sagen: Eines darf nicht passieren. Heute morgen ist berichtet worden, von den 50 Millionen DM gingen 28 Millionen DM an die Lehrer. Sie können sich ausrechnen, was Ihnen zusteht. Die CDU-Fraktion wollte beim Nachtragshaushalt nicht, daß das Geld in den Säckel von Herrn Schleußer kommt. Wir haben gesagt: Dort gehört es nicht hinein. Da würde Ihnen nämlich Geld weggenommen. Wenn Sie jetzt sagen: Wir wollen es nicht, dann geht das Geld dorthin. Ich sage Ihnen das nur. Haus-

haltsrechtlich ist das klar. Wir wollten, daß es als Haushaltsrest übertragen wird. Dies ist leider nicht möglich, es sei denn, der Gesetzgeber beschließt aufgrund dieser Anhörung noch etwas anderes. Ansonsten geht es dahin. Das will niemand.

Unsere Diskussion dauert jetzt schon fast eineinviertel Stunden. Sie war aber auch notwendig und wichtig, weil es um grundsätzliche Fragen geht. Wir bitten Sie ja auch nicht alle Tage, uns Vorschläge zu machen. Nehmen Sie bitte diese Ernsthaftigkeit auch mit. Wir wollten etwas Gutes. Im Ziel kommt es mit völlig falschen Nebeneffekten an. Vielleicht kann man ja eine Kommission einrichten, oder so etwas auf Zeit durchführen, ein bis zwei Jahre, vielleicht ein bis zwei Modellprojekte durchführen und versuchen, damit zu leben. Vielleicht geht es ja doch.

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Nur noch zwei Sätze. Wir wollen auch nicht, daß Herr Schleußer, oder wer auch immer Finanzminister ist, das Geld behält.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Er kassiert es aber!

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Wir reden über den Haushalt 2000. Das ist doch richtig?

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ja.

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Wir haben zum Haushalt 2000 einen Vorschlag unterbreitet, wie man mit dem Geld für die Leistungsprämien bei der Polizei umgehen kann. Wir haben gesagt: Beseitigen Sie bitte die Ungerechtigkeiten, die wir haben, die Problematik erste Säule, zweite Säule, Geprüfte, Ungeprüfte. Dafür kann das Geld investiert werden. Hierzu kann es als Teilfinanzierung genutzt werden. Das ist unser Vorschlag. Das wird von allen Beschäftigten bei der Polizei auch akzeptiert und von anderen Gewerkschaften übrigens auch.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich halte die Diskussion für uns für äußerst wichtig. Ich denke, Sie nehmen daraus genauso viel mit wie wir. Die Zeit ist zwar jetzt schon fortgeschritten. Aber vielleicht sind die nächsten Punkte nicht so anstrengend wie der Punkt der Leistungsprämien.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich darf noch Fragen: Wie verträgt sich denn die Stellungnahme der Kripo mit Ihren Ausführungen? Diese hat offenkundig eine andere Meinung.

**Werner Swienty (DGB - GdP):** Der Bdk? Der hat ja geschrieben: Her mit der Kohle! Entschuldigen Sie, --- Ich will nicht polemisch werden. Wir haben es vorhin gesagt: Das ist innerhalb der Polizei überhaupt nicht angekommen. Ich sage Ihnen: Zu unserer Veranstaltung in Duisburg sind Bdk-Ortsverbände gekommen, die mit uns einer Meinung waren. Das andere war die Meinung des Vorstands, ohne mit den Untergruppierungen gesprochen zu haben. Das kann ich Ihnen auch beweisen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Wir sind für alle Bürger da und müssen versuchen, die Interessengruppen zu bündeln. Daran mögen Sie bitte auch erkennen, wie schwer dem Haushaltsgesetzgeber und der Landesregierung diese Aufgabe gemacht wird. - Herr Brommund, Sie nehmen das bitte auch mit. Helfen Sie uns dabei, das, was eigentlich gemeinsam gewollt ist, doch noch zum Ziel zu führen.

Wir kommen zur **Ausbildung in der Landesverwaltung**. Das Thema lautet:

### **3. Besetzung von Ausbildungsstellen, Übernahme von Auszubildenden**

Wer möchte dazu etwas sagen? - Bitte sehr, Frau Große.

**Brigitte Grosse (DGB):** Herr Vorsitzender, ich möchte an meine Ausführungen im letzten Jahr erinnern. Damals habe ich bemängelt, daß in den Behörden der Landesregierung innerhalb von zwei Jahren fast 1.000 Ausbildungsstellen nicht besetzt wurden. Als ich den Personalteil des neuen Haushaltsentwurfs gelesen habe, habe ich festgestellt, daß sich dies fortsetzt. Nunmehr sind es zwar nicht innerhalb von zwei Jahren an die 900, aber es summiert sich immerhin innerhalb von drei Jahren auf weit über 1.000. Die Landesregierung hält sich also selber überhaupt nicht an den von ihr abgeschlossenen Ausbildungskonsens.

Ich habe bereits im letzten Jahr moniert: Es kann nicht angehen, daß Herr Clement jedes Jahr die Tour für Ausbildung sehr kampagnewirksam durchführt und landesweit hier einmal zwei Ausbildungsplätze und dort noch einmal zwei mitnimmt, hier zehn und da einen Ausbildungsplatz, dann aber bei der öffentlichen Verwaltung nicht nur das, was er mit der Ausbildungstour herausgeholt hat, eingespart wird, sondern sogar noch wesentlich mehr.

Nun komme ich zum zweiten Punkt. Diesbezüglich habe ich mich im letzten Jahr noch etwas zurückgehalten, möchte diese Zurückhaltung heute aber aufgeben. Die im Haushalt ausgewiesenen Ausbildungsplätze sind ja auch nur zu 75 % besetzt. Hinzu kommen noch die unbesetzten bzw. reduzierten Beamtenanwärterstellen. Jedes Jahr besetzt die Landesregierung rund 2.500 Plätze für junge Leute nicht.

Ich mache es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich: Auch dies ist ein Effekt auf dem Arbeitsmarkt. Im Laufe von drei Jahren wären dies schon 7.500 Arbeitsplätze für junge Leute. Damit könnte die Landesregierung einen Beitrag dazu leisten, insgesamt 100.000



Jugendlichen in Ausbildung bzw. Arbeit zu bringen. Dieser Nebeneffekt auf dem Arbeitsmarkt wäre ja bei dieser großen Zahl von Plätzen durchaus gegeben.

Von daher wiederhole ich meine Forderung vom letzten Jahr: Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie den Ausbildungskonsens nicht nur einmal im Jahr verbal medienwirksam unterstützt, sondern daß sie sich selber an das, was geschrieben steht, hält. Das bedeutet nicht nur, daß sie die Anzahl der Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr hält, wie das Herr Clement von den Unternehmen richtigerweise einfordert, sondern auch entsprechend dem Ausbildungskonsens mindestens fünf Prozent drauflegt.

**Franz-Josef Rinkens (DBB):** Wir möchten, daß die Landesverwaltungen ihre Ausbildungskapazitäten voll ausnutzen und so viele junge Leute in die Ausbildung aufnehmen, wie es der Bedarf erfordert.

Zur Bedarfsfeststellung und zu den einzelnen Bedarfen haben wir in unserem Papier hinsichtlich der einzelnen Kapitel Ausführungen gemacht. Wir sind der Meinung, daß im Bereich der Ausbildung zu Beamtenlaufbahnen bedarfsgerecht und nicht über den Bedarf hinaus ausgebildet werden sollte, weil es sehr problematisch ist, die jungen Leute, wenn sie nicht übernommen werden, mit den erworbenen Qualifikationen in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. In der Regel ist dies ja die Folge; denn sie sind sehr schwer vermittelbar.

Da wir aber wissen, daß in vielen Fällen nach der Ausbildung nicht mehr übernommen wird, haben wir die herzliche Bitte, die Ausbildungsgänge so zu verändern, daß neue Inhalte aufgenommen werden, so daß Zusatzqualifikationen ermöglicht werden, die dann den jungen Leuten den Weg in andere Berufe in Handel, Wirtschaft und im privaten Bereich besser ermöglichen, als es jetzt der Fall ist.

Wir wissen auch, daß junge Leute häufig nach ihrer Ausbildung zwar noch ein halbes Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, aber dann nicht entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen, sondern in anderen Tätigkeiten. Diese Zeit kann besser genutzt werden, um ihnen Zusatzqualifikationen zu ermöglichen, die sie dann in einem anderen Bereich besser Fuß fassen lassen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Frau Grosse, der Widerspruch zu der Werbekampagne des Ministerpräsidenten ist ein Dauerthema. Leider Gottes ist dieser Widerspruch von den Medien nicht so aufgenommen worden, wie ich mir das vorgestellt hätte, denn ich habe mich in diesem Bereich persönlich stark engagiert.

In dem zweiten Bereich bin ich gleichermaßen stark engagiert. Einige Schritte sind schon gemacht. Die Landtagsverwaltung hat schon einmal Versuche unternommen, eine Kombi-Ausbildung anzubieten, bei der der öffentliche Dienst Arbeitgeber für einen Teil der Ausbildung ist und ein weiterer Teil der Ausbildung in einem anderen, privaten Bereich gemacht wird. Beispielsweise machen Justizangestellte eines Amtsgerichts ein Praktikum bzw. einen Teil der Ausbildung in einer Anwaltskanzlei. Solche Kräfte werden später gerne übernommen.

Ähnliches gibt es in der Landtagsverwaltung auch. So gibt es beispielsweise einen Hausfachangestellten des Landtages, der zudem eine fachliche Ausbildung in einem Elektrobetrieb und einem Installationsbetrieb absolviert, um später einmal die Anlage unseres Landtages zu steuern.

Vieles andere in dieser Richtung könnte man im Bereich der öffentlichen Verwaltung machen. Ich darf Ihnen berichten, daß wir uns hierüber sehr intensiv mit der zuständigen Referentin unterhalten haben. Es ist ein mühsamer Weg. Alle - Sie auch - sitzen mit am Tisch, wenn neue Berufsbilder geschaffen werden.

Ich nehme das gerne auf und gebe das weiter. Arbeiten Sie aber auch da, wo Sie als Arbeitnehmervertreter mit am Tisch sitzen, daran, daß dieses Problem in der gebotenen kurzen Zeit gelöst wird.

Was die Besetzung der Ausbildungsstellen angeht, so werden wir in diesem Jahr - in der nächsten Personalausschußsitzung - wiederum eine Übersicht erhalten. Es ist leider richtig: Wir werden uns auch in diesem Jahr nicht einmal den 80 % nähern, wobei man die Statistik noch wunderbar hinbekommt. Denn wenn man Ausbildungsstellen streicht, ergeben die verbleibenden einen größeren Quotienten.

**Brigitte Grosse (DGB):** Noch einmal zum Ausbildungskonsens. Uns hat erstaunt, daß wir bei Durchsicht des Haushaltes feststellen mußten, daß die Mittel für den Ausbildungskonsens im nächsten Jahr noch einmal um 6 Millionen DM reduziert werden.

(Helmut Diegel [CDU]: Das hat uns auch erstaunt!)

Wenn man diesen für wichtig hält, sollte man an dieser Stelle nicht streichen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Kommen wir zum nächsten Punkt:

#### 4. Gleitender Übergang in den Ruhestand

**Brigitte Grosse (DGB):** Ich gehe davon aus, daß mit diesem Punkt die Altersteilzeit gemeint ist.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ja.

**Brigitte Grosse (DGB):** Hierzu werde ich Ausführungen machen. Zum Sabbatjahr werden später meine Kollegen noch etwas sagen.

Wir haben bereits im letzten Jahr die inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Altersteilzeitregelung vom Tarifbereich auf den Beamtenbereich gefordert. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Am 1. Juni dieses Jahres ist das entsprechende Gesetz in Kraft getreten. Nur, für uns ist es völlig unverständlich, daß es obersten Landesbehörden gestattet wird, Beschäftigte auszuschließen. So kann die Altersteilzeit zum Beispiel im Lehrerbereich nicht angewandt werden. Sie ist auf bestimmte Verwaltungsbereiche beschränkt. Deswegen die herzliche Bitte, daß die flächendeckende Umsetzung ohne Einschränkung ermöglicht wird, daß es hier also zu keinerlei Beschränkungen kommt.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Heute morgen war das schon Thema. Mich erstaunt dies. Herr Brommund, ist das so?

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Im Gesetz steht, daß der Dienstherr die Anwendung der Altersteilzeit auf bestimmte Bereiche beschränken kann. Der Dienstherr ist nach einhelliger Auffassung die Landesregierung. Einen derartigen Beschluß der Landesregierung gibt es nicht.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Eben. Deswegen verwundert mich das. Wir haben heute morgen gefragt, ob es diesbezügliche Regelungen gibt. Es gibt einen Haushaltsvorbehalt. - Erklären Sie es bitte selber, Herr Brommund. Sie können es besser.

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Es gibt eine Bewirtschaftungsregelung, die besagt: Damit die Altersteilzeit finanzneutral gestaltet werden kann, ist die Wiederbesetzung nur in eingeschränktem Umfange möglich.

Es kann sehr wohl sein, daß dies im Schulbereich ein großes Problem darstellt. Dies würde bedeuten, daß man durch die Einführung der Altersteilzeit Unterrichtsausfall hinnehmen würde. Ich will aber nicht verhehlen, daß wir uns gerade im Schulbereich Gedanken darüber machen, wie die Finanzierung der Altersteilzeit finanzneutral ermöglicht werden könnte. Herr Heesen hat hierzu bereits konstruktive Vorschläge unterbreitet und gefragt, ob es nicht machbar wäre, Altersermäßigungsstunden in die Finanzierungsberechnungen einer Altersteilzeit im Schulbereich einzubringen. Bislang sind wir aber noch zu keinem Ergebnis gekommen.

Noch einmal aber ganz deutlich die Aussage: Es gibt keine Beschränkungen. Es gibt allenfalls wirtschaftliche Probleme, die mit unserem Haushalts- und Wirtschaftsführungserlaß und mit dem Ziel der finanzneutralen Gestaltung der Altersteilzeit zu tun haben.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Ich möchte gerne noch etwas zum Sachstand sagen. Die rechtliche Lage ist soweit klar, nur bei der praktischen Umsetzung gibt es eine ganze Menge

Probleme, so daß beispielsweise im Schulbereich bisher noch kein einziger genehmigter Antrag auf Altersteilzeit für Beamtinnen oder Beamte vorliegt.

Wir haben auch für Angestellte, für die es einen gültigen Tarifvertrag gibt, im Schulbereich zumindest im Bereich eines Regierungsbezirks immer noch Probleme, weil dort das wunderschöne Wechselspiel läuft, daß die Arbeitsverwaltung erst die Förderzusage gibt, wenn die Einstellung zugesagt ist, und die Einstellungsbehörde sagt: Wir können erst zusagen, wenn uns die Förderzusage der Arbeitsverwaltung vorliegt. Und bei den Beamten gibt es Streit um die Frage, ob Kompensation nötig ist und, wenn ja, in welcher Weise sie geschieht.

Eine Regelung ist augenblicklich noch nicht in Sicht. Wir wissen, daß die einzelnen Ressorts für ihren Bereich regeln können, wie sie das haben wollen. Die Regelung, die das MSWWF haben möchte, nämlich, die Altersteilzeit generell zu streichen, können wir überhaupt nicht einsehen, weil wir nicht sehen, daß seriös gerechnet worden ist.

Deshalb hat die GEW in diesem Zusammenhang immer nur gesagt: Wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit, wenn es denn eine Kompensation geben muß, diese auch durchzuführen. Aber Voraussetzung muß sein, daß die diesbezüglichen Berechnungen klar sind und offengelegt werden, so daß man dann in gemeinsame Beratungen darüber eintritt, wie diese aussehen kann. Den Beschäftigten die Altersermäßigung generell zu streichen, das kann es nicht sein.

**Johannes Nüsse (DRB):** Ich wundere mich ein wenig darüber, daß Sie erstaunt sind, daß ganze Bereiche ausgeschlossen sind. In unserem Bereich sind die Staatsanwälte als Beamte von der Altersteilzeitregelung erfaßt, aber generell ausgeschlossen, und zwar aus faktischen Gründen, die Sie gerade angesprochen haben. Das Ministerium sagt ganz einfach: Wir müssen 20 % mehr Kosten für eine halbe Stelle aufwenden; also werden nur 30 % für eine Neubesetzung wieder freigegeben. Dies führt zu Stellenverminderungen. Kw-Vermerke haben wir im Bereich der Staatsanwaltschaft und im Richterbereich schon abgebaut, so daß das Ministerium sagt: Für Staatsanwälte gibt es generell keine Altersteilzeit.

Für Richter ist sie gesetzlich nicht geregelt. Wir haben das immer gefordert, und in der Überschrift "Übergang in den Ruhestand" wird dies auch thematisiert. Wir halten es für gut, einen gleitenden Übergang zu schaffen und gleichzeitig Arbeitsplätze an Jüngere weiterzugeben. Aber wenn dies mit Stellenverminderungen verbunden ist, sind wir natürlich als Berufsverband daran nicht interessiert, weil wir die Stellen, die wir haben, dringend brauchen. Das ist der entscheidende Faktor. Die kostenneutrale Wiederbesetzung führt dazu, daß die Altersteilzeit in unserem Lande überhaupt nichts bringt.

Noch einmal zum Richterbereich. Der Gesetzgeber hat gesagt: Die Richter sparen wir aus. Die Begründung lautete: Nach dem Deutschen Richtergesetz - das ist das Rahmengesetz dazu - muß bei einem Richter ein Rechtsanspruch gewährt werden. Diesen wollte das Land nicht gewähren, weil dies zwingend zu Stellenabbau geführt hätte.

Auch wir möchten Stellenabbau vermeiden. Aber wir meinen, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob nicht generell auch die Richterschaft von der Altersteilzeit miterfaßt werden

kann. Drei Länder haben das inzwischen umgesetzt. Andere Länder sind noch im Gesetzgebungsverfahren und planen ernsthaft, dies auch für Richter einzuführen, und zwar mit dem erwähnten Rechtsanspruch. Dieser ist, wie gesagt, aus bundesrechtlichen Gründen notwendig.

Wenn Sie wirklich mit diesem Instrument Arbeitsplätze an Junge weitergeben wollen, dann müssen Sie die kostenneutrale Wiederbesetzung abschaffen. Das Ministerium sagt einfach: Altersteilzeit gibt es nur dort, wo kw-Vermerke zu erwirtschaften sind. Ich meine, wir brauchen die Altersteilzeit unabhängig davon.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Jetzt kommen noch Herr Thiemann und Herr Guntermann zu Wort. Bereiten Sie sich einmal vor, Herr Brommund. Sie haben uns heute morgen etwas ganz anderes erzählt. Jedenfalls haben wir das alle ganz anders verstanden, Herr Siekmann und ich auch.

(Erwin Siekmann [SPD]: Ich weiß nicht, wie Sie es verstanden haben! – Heiterkeit)

- Ich bitte um Entschuldigung: I c h habe es anders verstanden. Vielen Dank für den Hinweis. – Aber nun zunächst Herr Thiemann und dann Herr Guntermann.

**Ludger Thiemann (DRB):** Ich möchte an die Feststellung anschließen, daß es Altersteilzeit für uns nicht gibt. Für uns gibt es natürlich auch nicht die 58er Regelung, und das Sabbatjahr gibt es für uns auch nicht.

Hinsichtlich des Sabbatjahres darf ich Ihnen aus einem Schreiben des Justizministeriums an die Mittelbehörden zitieren. Dort heißt es:

"Hierbei ist zu beachten, daß die Bewilligung des Sabbatjahres als besondere Form der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich unter dem Vorbehalt des Einklanges mit dienstlichen Belangen und dem Ermessen des Dienstvorgesetzten steht."

Dies geht damit einher, daß gesagt wird: Wir haben keine freien Stellen, Vakanzen können nicht gefüllt werden, und deshalb gibt es das Sabbatjahr für Staatsanwälte nicht.

Bei der 58er Regelung ist es genau das gleiche. Hierzu wird allerdings auch ausdrücklich festgehalten, daß es diese im Schulbereich ebenfalls nicht gibt. Für uns gibt es sie natürlich auch nicht, weil wir die Voraussetzungen nicht erfüllen können, 75 % der Pensionsansparungen schon zu dem Zeitpunkt erreicht zu haben, zu dem dieser Antrag gestellt werden muß. Deshalb sind wir hiervon völlig ausgenommen. – Es steht definitiv darin:

"Im Schulbereich kommt ein derartiger Sonderurlaub nicht in Betracht."

Das gilt für Staatsanwälte und Richter selbstverständlich auch, weil wir schlichtweg nicht in der Lage sind, die Voraussetzungen zu erfüllen. – Was den Schulbereich angeht, habe ich aus einem Schreiben des Finanzministeriums vom 12. August 1999 zitiert.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999

la

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Der Teufel steckt wohl wirklich im Detail. Dieses Detail kannten wir bislang nicht. – Herr Guntermann!

**Meinolf Guntermann (DBB):** Die Landesregierung hat zu der gesamten Thematik bisher kein Hehl daraus gemacht, daß sie diese Instrumente ausschließlich unter fiskalischen, haushaltsmäßigen Gesichtspunkten betrachtet, und hat den Gewerkschaften insgesamt zugestanden, daß man den vorzeitigen ganzen oder zeitweisen Übergang in den Ruhestand dort natürlich unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten sieht. Wir würden es begrüßen, wenn diese Auffassung und Einstellung der Landesregierung korrigiert werden könnte, so daß eben nicht mehr nur rein haushaltsmäßige und fiskalische Gründe für all diese Regelungen gelten. Wenn sie im Bund bzw. Bundesrat mehrheitsfähig ist, soll die 55er Regelung ebenfalls eingeführt werden. Die Landesregierung sollte nicht nur die haushaltsmäßigen, sondern auch die arbeitsmarktpolitischen Hintergründe sehen, so wie dies die Gewerkschaften allesamt tun, und diese mit einbeziehen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Sie sehen mich hier so erstaunt sitzen, weil wir dieses Thema heute morgen sehr ausführlich diskutiert haben. Hierzu übergebe ich gerne auch dem Kollegen Siekmann noch einmal das Wort. Wir haben dies genau unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktpolitik gesehen und gefragt: Warum wird es nicht auch in anderen Ressorts angewandt? Warum so wenige? Herr Brommund – Sie sind sofort an der Reihe – hat daraufhin gesagt, dies stehe immer noch unter dem Finanzierungsvorbehalt. Aber auf meine Nachfrage, ob es denn irgendwelche Anträge an die Landesregierung gebe, hat er geantwortet: Keinen einzigen haben wir bislang auf dem Tisch gehabt. Daraufhin hat Herr Siekmann noch einmal insistiert und gesagt: Wir wollen doch auch arbeitsmarktpolitisch etwas damit bewirken. Kann man das nicht anfassen?

(Erwin Siekmann [SPD]: Das ist in diesem Punkte richtig!)

Das war der Sachstand.

(Johannes Nüsse [DRB]: Das tut man doch! Es werden Arbeitsplätze abgebaut!)

Herr Brommund, welche ist denn die Zielrichtung der Landesregierung?

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Ich sollte vielleicht unterscheiden. Das, was Herr Thiemann gesagt hat, gilt für die 58er Regelung. Die 58er Regelung ist eine Form der Sonderbeurlaubung eines Beamten. Sie ist beschränkt darauf, daß damit kw-Vermerke realisiert werden. Man mag sich auch vorstellen, was wir da betreiben: Wir finanzieren jemanden, wenn auch nicht mehr vollständig, unter Reduzierung der Personalausgaben, damit er gar nicht mehr arbeitet. Das macht nur Sinn, wenn es kw-Vermerke gibt. Dahinter steht ein ganz eindeutiges fiskalisches Interesse.

Das zweite ist die Altersteilzeit. Dies ist das gesetzlich geregelte Instrumentarium, auf das ich heute morgen zu sprechen gekommen bin. Hierzu gibt es keinerlei Beschränkungen, die sich aus einem Gesetz oder einem Beschluß der Landesregierung herbeiführen lassen. Es gibt aber – dies war schon im letzten Jahr Thema, als wir über die Vorschrift des § 7 Abs. 9 gesprochen hatten, der eine Beschränkung der Wiederbesetzung von Teilzeitbeschäftigungsstellen beinhaltet – das ganz klare fiskalische Interesse, diese Altersteilzeit finanzneutral zu gestalten.

Ich will jetzt einmal am Beispiel der Schulen deutlich machen, was für uns Finanzneutralität bedeutet.

Wir haben im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführungsbestimmungen gesagt: Grundsätzlich kann, wenn eine Stelle in Altersteilzeit wiederbesetzt wird, diese nur zu 30 % wiederbesetzt werden, weil 70 % des sich dahinter verbergenden Finanzvolumens benötigt werden, um die Altersteilzeit zu finanzieren. Es gibt aber über dieses Instrumentarium hinaus – Herr Brauer hat das eben angesprochen –, auch wenn die Gewerkschaft das nicht unbedingt mittragen würde – dafür habe ich auch Verständnis –, andere Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise indem ich vorhandene Ermäßigungstatbestände wie zum Beispiel die Altersermäßigung für Lehrer in die Finanzierungsformel mit einrechne. Dann kann ich sehr wohl auch eine vollständige Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freiwerdenden Stellenanteile erreichen.

Diese Debatte führen wir beispielsweise mit dem Schulministerium. Sollte es gelingen, eine solche finanzneutrale Finanzierung zu erreichen, dann würde auch in diesem Umfang eine Wiederbesetzung stattfinden. – Sie müssen nur sehen – dies ist, wie gesagt, im letzten Jahr auch schon angesprochen worden –, daß wir auch an der Altersteilzeit – insofern kann ich Herrn Guntermann nur zustimmen – ein eindeutig fiskalisches Interesse haben. Aber das haben wir unterhalb des Gesetzes geregelt. Es kann sehr wohl in allen Ressorts ein Antrag gestellt werden, und dem Antrag können nur dienstliche Belange als Ablehnungsgründe entgegengehalten werden.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Aber wenn Sie sagen: Wir schaffen ein Gesetz und bauen die Hürden dafür so hoch, daß jeder Arbeitgeber sagen muß: Tausche 1:3, dann ist es doch klar, daß Sie keinen einzigen Antrag auf den Tisch bekommen!

(Hans Eberhard Hanusch [DGB]: Das war alles bekannt! Das haben wir damals schon gegeißelt!)

Dann müssen Sie auch deutlich sagen, daß mit diesen Kriterien arbeitsmarktpolitische Ziele nicht zu erreichen sind, daß Sie Stellen abbauen.

(Zuruf: Im Gegenteil! – Lothar Niggeloh [SPD]: Das haben wir doch diskutiert, das wißt ihr doch alle!)

- In der Deutlichkeit nicht. – Herr Brauer, bitte sehr.

**Dietrich Brauer (DGB – GEW):** Wenn es jetzt um die Prozentwerte von 70 und 30 geht: Uns hat bisher nicht eingeleuchtet, daß zur Finanzierung der Ruhestandssituation aus der Stelle ein Betrag von 70 % notwendig ist. Derjenige der geht, ist zwar aufgrund der Dienstaltersstufen teurer, aber derjenige der kommt, ist erheblich billiger. Insofern müßte das mit einem anderen Verhältnis aufgehen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Kann man denn nicht einmal darangehen?

**Brigitte Grosse (DGB):** Ich möchte noch einen zusätzlichen Einwand vorbringen. Das Durchschnittsalter für die Verrentung von Lehrern liegt, soweit ich weiß, bei 58 Jahren. Dies ist die vorzeitige Verrentung wegen Dienstunfähigkeit. Wenn man sich einmal in anderen Bereichen ansieht, wie hoch das Renteneinstiegalter wegen Dienstunfähigkeit dort ist, so hätte man hier ein Instrument, dies zu verändern.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich möchte die Chance nutzen, das, was Herr Brommund zur 70:30-Regelung gesagt hat, und das was Herr Brauer dagegengehalten hat, aufzuklären. Als Sie das sagten, habe ich vorhin genau dasselbe im Kopf gehabt: Es muß sich doch definitiv rechnen können. Ich weiß nicht, ob Sie das jetzt können. Ansonsten würde ich Sie bitten, uns dies einmal im Ausschuß transparent zu machen. Hierzu kann man ja ein fiktives Beispiel wählen. Ich vermag jetzt nicht zu sagen: Das stimmt so nicht. Ich hatte genau dieselbe Auffassung. – Wenn wir das jetzt aufklären könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Denn ich habe auch keine Lust, mich an der Stelle immer festnageln zu lassen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Frau Walsken, wir behandeln ja noch den Einzelplan 05. Mit Blick auf die Uhr würde ich vorschlagen, daß wir darüber sprechen, wenn wir den Einzelplan 05 beraten. – Damit wir wenigstens einen Schritt weiterkommen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE):** Ich kann mich erinnern, daß wir im letzten Jahr auch schon hierüber diskutiert haben und daß speziell ich Herrn Brommund diese Fragen gestellt, allerdings keine befriedigenden Antworten erhalten habe. Auch im Zeitalter der Computer und der ADV, der Kostenrechnung und der neuen Steuerungsmodelle müßte es möglich sein, spitz zu rechnen und nicht einfach irgendeinen Betrag dafür zu nehmen. Wenn spitz gerechnet würde, wäre das für die Altersteilzeit ein großer Schritt nach vorn.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Sie haben aus der Diskussion gemerkt: Wir sind wirklich dafür, dieses Instrument als Haushälter, aber auch arbeitsmarktpolitisch zu sehen. Jeder Schritt, der uns diesem Ziel ein bißchen näher führt, auch mit verschiedenen konstruktiven Bausteinen, wäre sehr gut. – Okay. Herr Brommund hat dies auch mitgenommen? – Gut.



Zum Thema Sabbatjahr noch etwas? - - Oder zum Thema Stellenbörse? - Ich darf Ihnen vielleicht im Ergebnis nur sagen: Wir sind unzufrieden mit dem Instrument. Von der Landesregierung wurde angekündigt, über Freiwilligkeit nachzudenken. Wir waren im Ausschuß einvernehmlich der Auffassung, daß es zwei Möglichkeiten der Gesetzesinitiative gibt, dies über das Haushaltsgesetz zu regeln, nämlich daß im Nachtrag ein solcher Vorschlag von der Landesregierung kommt, oder daß wir selbst als Gesetzgeber zumindest von der Landesregierung vorgeschlagen bekommen wollen, wie man dieses verändert.

Um Ihnen die Zahlen zu sagen: - Herr Brommund, wie viele waren es im letzten Jahr?

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** 30 realisierte kw-Vermerke bei etwa 1.500 Ausschreibungen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Das war für uns über alle Parteigrenzen hinweg unbefriedigend.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Das Instrument der Stellenbörse ist an sich gut. Leider sieht die Realität der Stellenbörse, wie eben schon gesagt, so aus, daß hierüber kw-Vermerke abgewickelt werden sollen. Wenn man zu anderen Instrumenten kommen könnte, so könnte dies sicherlich zur Belebung innerhalb der Landesregierung und der Landesbehörden beitragen, die auch von den Beschäftigten positiv aufgenommen wird. Es wird aber auch ein gewisser Druck auf Beschäftigte ausgeübt, die über bestimmte Maßnahmen im Wege der Stellenbörse nachdenken, weil jeder ganz genau weiß: In den 187 nachgeordneten Behörden fällt genau diese Stelle weg, oder im Mittelbereich fällt jene Stelle weg. An sich ist also der Ansatz recht gut, nur man müßte über die Umsetzung noch einmal nachdenken.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE):** Da wir heute die Gelegenheit haben, Vertreter aller Gewerkschaften und Berufsverbände anzuhören, möchte ich in puncto **Sabbatjahr** nachfragen. Wir haben heute morgen aufgrund der Zahlen, die uns vorgelegt worden sind, festgestellt, daß das Sabbatjahr nur im Schulbereich genutzt wird. Nirgendwo anders gibt es auch nur einen Antrag. Hierzu meine Frage: Wie erklären Sie sich das? Ist es überhaupt bekannt, daß es das Sabbatjahr gibt? Ist es vielleicht in den einzelnen Dienststellen unbekannt, oder welche Hemmnisse gibt es aus Ihrer Sicht, daß dies überhaupt nicht genutzt wird?

**Ludger Thiemann (DRB):** Ich habe vorhin schon einmal versucht, dies zu erklären. Bei uns gibt es Kollegen, die das Sabbatjahr beantragen. Diese Anträge werden auf Ebene der Mittelbehörden schlichtweg abgelehnt, weil gesagt wird, dringende dienstliche Belange stünden der Gewährung des Sabbatjahres entgegen, weil die Vakanzen nicht gefüllt werden könnten und weil man mit den Vakanzen nicht leben könne. Allerdings gewähren wir Rechtsschutz, wenn die Kollegen dies durchsetzen wollen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE):** Werden die Stellen nicht durch Zeitverträge, ähnlich wie beim Erziehungsurlaub, besetzt?

(Zurufe: Nein!)

- Das ist unmöglich!

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Dem Nein muß ich ganz eindeutig widersprechen, gerade was den Schulbereich angeht, wo wir dies exemplarisch machen. In der Beschäftigungsphase, das heißt in der Zeit des Sabbatjahres, in der es überhaupt nicht zum Beschäftigungsausfall kommt, findet keine Nachbesetzung statt. Warum auch? Aber für die Freistellungen erfolgen jährlich 24 zusätzliche Einstellungen. Hierzu gibt es nun wirklich keine Restriktionen, die wir im Rahmen unserer Bewirtschaftungsregeln aufgestellt haben. Es mag vielleicht hie und da an mangelnder Flexibilität liegen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Der Häuser, die der Landesregierung angehören, meinen Sie?

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Ja.

**Ludger Thiemann (DRB):** Ich möchte gleich darauf antworten. Es ist so, daß die Mittelbehörden sagen: Wir können diese Vakanz von sechs Monaten, neun Monaten oder einem Jahr eines Oberstaatsanwaltes nicht füllen, weil es eine solche Stelle nicht gibt. Damit ist die Sache tot. In jedem anderen Fall, für jeden normalen Staatsanwalt, wird der Antrag mit genau der gleichen Begründung abgewürgt, und es wird gesagt: Wir können diese Vakanz nicht mit einem Berufsanfänger abdecken, den wir möglicherweise sieben Monate früher einstellen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ist dies denn in einem großen überschaubaren Bereich mit gleichen Tätigkeiten wie der Finanzverwaltung genauso?

**Heinz Rump (DGB - GdP):** Ich möchte etwas für den Polizeibereich sagen. Bei uns scheitert dies einmal an der dünnen Personaldecke. Wir schieben mehr als sechs Millionen Überstunden vor uns her. Wie wollen Sie da noch ein Sabbatjahr gewähren, wenn Sie keine Ersatzleute einstellen können?

Das zweite Problem ist: Man hat ja ein geringeres Einkommen. Ernähren Sie einmal eine Familie aus einem Zweidritteinkommen der Besoldungsgruppe A 8. Dies ist eine Regelung für zwei zusammenlebende Singles, die sich das erlauben können, aber nicht für einen Familienvater. Das alles hindert daran, so etwas umzusetzen, jedenfalls in unserem Bereich.

**Dietrich Brauer (DGB – GEW):** Im Schulbereich ist die Umsetzung sicherlich einfacher. Dies ist sowohl hinsichtlich der Besoldungshöhe als auch hinsichtlich der Handhabung machbar. Denn die Inanspruchnahme des Sabbatjahres zählt als Teilzeit und geht damit in die Saldierung ein, so daß entsprechende Nachbesetzungen möglich sind. Von daher findet auch personeller Ausgleich statt. Ich denke, daß solche Regelungen auch in anderen Bereichen, in denen es auf den Stellen zu Fluktuation kommt, machbar wären.

**Erwin Siekmann (SPD):** Mir will nicht einleuchten, daß es im Schulbereich einige Hundert wenn nicht gar Tausend gibt, die dies in Anspruch nehmen, und es in allen anderen Bereichen nicht einen einzigen Fall geben sollte, wenn richtig erläutert würde, daß die Möglichkeit besteht, das Sabbatjahr in Anspruch zu nehmen. Hier besteht doch wirklich nicht die Absicht, irgend etwas materiell einzusparen. Das, was materiell eingespart wird, soll vielmehr für neue Stellen ausgegeben werden.

Es müßte doch den Schweiß der Edlen wert sein, diese Dinge herüberzubringen, damit diejenigen, die dies tun wollen, das Sabbatjahr in Anspruch nehmen können. Wir haben extra gefragt: Gibt es denn Anträge, die aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurden? Es wurde geantwortet: Nein, die gebe es nicht; zumindest seien dem Finanzministerium keine bekannt. Darum frage ich noch einmal ganz freundlich: Sollte nicht doch noch einmal eine Anstrengung unternommen werden, dies zu vermitteln mit dem Ziel, niemandem etwas wegzunehmen, sondern freie Kapazitäten für Neueinstellungen zu schaffen? Das muß doch denkbar sein, oder ich habe die Zusammenhänge nicht richtig verstanden. Dann bitte ich, mir diese zu erläutern.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Darf ich mich ausnahmsweise anschließen, Herr Siekmann? Ich möchte die Frage ans Plenum weitergeben. – Herr Guntermann!

**Meinolf Guntermann (DBB):** Ein Teil der Gründe, die dafür angeführt worden sind, daß es nicht so funktioniert, wie Sie es gerne hätten, trifft sicherlich auch für die Steuerverwaltung zu.

(Heinz Rump [DGB - GdP]: Ich weiß nicht, ob ich undeutlich gesprochen habe. Finanzieren Sie einmal mit einem Zweidritteleinkommen eine Familie!)

Frau Herrmann, auf Ihre Frage kann ich aber hinzufügen, daß ich auch weiß, daß das Thema Sabbatjahr in der Steuerverwaltung bislang kaum angekommen ist. Es geht ja nicht nur darum, daß man sagt, es bestehe die Möglichkeit, ein Sabbatjahr zu nehmen, und das war's. Dann geht es ja damit los, daß die Betroffenen – wie übrigens auch bei der 55er, 58er und bei der Altersteilzeitregelung – konkret wissen wollen, welche Konsequenzen das Ganze dienstrechtlich hat, welche Konsequenzen dies versorgungsrechtlich hat und so weiter und so fort.

An solchen Instrumenten hängt ein ganzer Rattenschwanz von Fragen. Denn es geht ja um Lebensplanung für die nächsten zehn, zwanzig oder dreißig Jahre, und deshalb will man eine klare Auskunft haben.

Wir hätten das Thema gleich noch unter **Einzelplan 12** angesprochen, zu dem auch das **LBV** gehört. Ich behaupte, daß die Verwaltungen selbst und insbesondere das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das ganz wesentlich als Serviceunternehmen für die rund 350 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes fungieren sollte, total überfordert sind, sachgerechte und verbindliche Auskünfte über all die immer komplizierter werdenden Einzelregelungen zu erteilen.

Solange das so ist, darf man sich nicht wundern, daß die Interessenlage der Regierung, des Finanzministers, der letztendlich kw-Vermerke vollziehen will, der Personalkosten einsparen will, dem Interesse einer Vielzahl einzelner Kolleginnen und Kollegen entgegenstehen, die durchaus von solchen Instrumenten Gebrauch machen würden, was aber unter Umständen scheitert, weil die Betroffenen keine ausreichenden, umfassenden und verbindlichen Auskünfte über all die Konsequenzen, die ich gerade angesprochen habe, erhalten.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Brommund, es ist eine Aufgabe für Sie, dies bitte mitzunehmen. - Herr Siekmann, ich denke, dies ist eine ganz wichtige Information, die von uns als Auftrag an die Landesregierung weitergegeben werden sollte.

Ich komme noch einmal auf die **Stellenbörse** zurück. Den Sachstand hatte ich Ihnen geschildert. Herr Bickhove-Swidorski, um die Darstellung anderer Modelle, die man additiv einsetzen könnte, wäre ich dankbar. Das muß nicht jetzt sein. Aber diese sollten Sie dem Ausschuß noch zur Kenntnis geben. Dann können wir überlegen, wie man das Instrument der Stellenbörse haushaltsgesetzlich anders ausgestalten kann. - Bitte baldmöglichst an mich persönlich oder an den Gutachterdienst, damit wir das in unsere Überlegungen einbeziehen können.

Auch wenn wir jetzt bereits zwei Stunden gebraucht haben, bin ich mit dem Ergebnis äußerst zufrieden. Ich finde es ganz toll, daß wir so entscheidende Punkte in dieser Art und Weise abgearbeitet haben. Ich denke, es war auch für Sie informativ, und für uns war es wichtig, um zu überlegen, wie wir weiter parlamentarisch vorgehen.

Wir kommen damit zu

### **B. Einzelpläne**

Wer möchte etwas zum

#### **Einzelplan 03 – Inneres**

sagen? – Niemand.

#### **Einzelplan 04 - Justiz**

Herr Bickhove-Swiderski!

**Ortwin Bickhove-Swiderski (DGB – ÖTV):** Zum Einzelplan der Justiz möchte ich insgesamt drei Dinge ansprechen.

Zum einen geht es um den Bereich Justizvollzug. Wir möchten Sie bitten, besonderes Augenmerk auf den Verkauf der Dienstwohnungen im Bereich des Vollzuges zu legen. Es hat erhebliche Irritationen gegeben, weil weder die Personalvertretung noch die Beschäftigten durch die Landesregierung informiert waren. Die Landesregierung hatte einen Makler beauftragt, und zum Teil sind Wohnungsbesichtigungen vorgenommen worden, ohne daß die Betroffenen hiervon vorher informiert wurden. Sie können sich vorstellen, daß Eigenleistungen in den Wohnungen erbracht worden sind. Ich denke, daß die Haushälter besonderes Augenmerk hierauf richten werden.

Der zweite Punkt stammt aus dem Bereich des Justizvollzuges. Wir weisen nach wie vor auf die besonderes angespannte Situation dort hin. Die Kollegen der Polizei haben 6 Millionen Überstunden geleistet. Im Strafvollzug sind es 450.000 Überstunden. Dies ist kaum noch zu vertreten. Die Justizvollzugsanstalten sind völlig überbelegt. Zum Teil sind dort 80 verschiedene Nationalitäten untergebracht. Stellen Sie sich die Sprachprobleme und andere damit zusammenhängende Probleme vor!

Wir möchten Sie bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. ÖTV und DAG meinen, daß zum Beispiel das Einführen der elektronischen Fußfessel in bestimmten Fällen vielleicht auch ein richtiger Weg sein könnte. Dies haben wir auch schon in anderen Ausschüssen vorgetragen. Wir rufen dazu auf, daß alle gemeinsam tätig werden. Hierzu haben wir einen entsprechend abgestuften Katalog vorgelegt.

Wir wissen, daß es auch innerhalb der Richterschaft Debatten hierüber gibt, und wir glauben, daß man damit zu einer Entlastung der Anstalten kommen und auch einen Teil der Überstunden abbauen kann. Damit brauchte man nicht immer wieder mehr Personal zu fordern.

Nun zum letzten Punkt. Zu erwähnen ist aus unserer Sicht auch die Situation bei den Arbeits- und Sozialgerichten. Insbesondere bei der Arbeitsgerichtsbarkeit sind relativ lange Wartezeiten zu verzeichnen, bevor man überhaupt erstmals richterliches Gehör erhält. Dies gilt

insbesondere für Kündigungsschutzverfahren. Beschleunigungsgesetze sind zwar vorgesehen, aber der Richterkörper – hierin schließe ich auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter mit ein – ist sehr stark belastet. Die Verfahren ziehen sich zumeist als Instanzenreiter durch die zweite oder gar dritte Instanz, so daß es richtig ist, für Personal zu sorgen. Damit meine ich nicht nur den richterlichen, sondern auch den nichtrichterlichen Bereich.

Wir haben auch festgestellt, daß bei den Gerichten erhebliche Mängel im Hinblick auf Fachliteratur und neuen Medien bestehen, daß die Bibliotheken zum Teil nicht auf dem neuesten Stand sind, neueste Literatur nicht vorgehalten wird, weil die Haushaltsansätze relativ bescheiden sind. Wer will, kann sich jederzeit einmal eine solche Bibliothek beispielsweise eines Arbeitsgerichtes ansehen. Wir meinen im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen, die wir vor den Arbeitsgerichten und Sozialgerichten vertreten, daß dort durchaus zügiger gearbeitet werden könnte, selbstverständlich ohne damit die richterliche Unabhängigkeit angetastet zu haben.

**Wolfgang Römer (DBB):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Situation im Bereich der Justiz und hier zunächst im Bereich des Strafvollzuges hat sich auch im Jahre 1999 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich gebessert. Sie haben zwar mit zeitlich befristeten Angestelltenstellen einmal helfen können; aber der tägliche Einsatz und die tägliche Praxis holen uns ein.

Nachfolgende Positionen möchte ich hierzu feststellen:

Die Belegungszahlen haben sich auf dem hohen Niveau von ca. 18.500 Gefangenen eingependelt. Ausreichende Haftplätze stehen nach wie vor nicht zur Verfügung. Zirka 10 % aller Haftplätze sind in der Regel durch irgendwelche Maßnahmen - und seien sie baulicher Art - nicht belegbar. Die Situation in den Anstalten ist nach wie vor angespannt. Übergriffe unter den Gefangenen oder aber auch auf die Beschäftigten sind tägliche Praxis und eine Folge der seit Jahren anhaltenden Überbelegung.

Bei ungefähr 5.800 Vollzugsbeamten sind es seit Jahren konstant zirka 470.000 Überstunden, die weder durch Freizeit noch durch Entgelt abgegolten werden können. Zudem wird vorschriftswidrig noch das Personal der Anwärter in den Dienstplan eingesetzt und so zusätzlich zur Personalschöpfung ausgelotet, was nach den Vorschriften nicht möglich sein darf.

Insgesamt fehlen 700 Kräfte im allgemeinen Vollzugsdienst, um dem Resozialisierungs- sowie dem Sicherheitsauftrag gerecht zu werden.

Die bauliche Substanz vieler Anstalten entspricht nicht der Sicherheitsphilosophie des Ministeriums.

Durch die zuvor genannten Positionen und den schon angesprochenen Verkauf der Dienstwohnungen, die in vielen Fällen noch eine zusätzliche Sicherung um das Anstaltsgelände bieten, wird ein weiteres Loch in die Sicherheitskette gerissen.

Alleine aus dieser nicht abschließenden Mängelzusammenstellung muß deutlich werden, daß der Strafvollzug als Bestandteil der inneren Sicherheit einen kurzfristig realisierbaren In-

vestitionsschub benötigt. Dies gilt für personelle und strukturelle Maßnahmen und ebenso für die baulichen Maßnahmen unter Einbeziehung moderner Sicherheitstechnik, weil Personal und Sicherheitstechnik einfach Hand in Hand gehen.

Meine Damen und Herren, die Bestellung eines Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im geschlossenen Strafvollzug des Landes spricht für sich. Die in der Landtagsdrucksache 12/4273 vom 31. August gegebene Antwort der Landesregierung zur Sicherheit unserer Gefängnisse ist zwar aufschlußreich, wird aber dem tatsächlich notwendigen Investitionsvolumen im Baubereich nicht gerecht. Der schlechte bauliche Zustand vieler Anstalten, die Überbelegung und der Personalmangel beinhalten ein explosives Gemisch. Nur durch den Einsatz der Beschäftigten ist dieses bisher hinter den Mauern noch nicht zur Explosion gelangt.

Zwar wird aus der zuvor erwähnten Antwort der Landesregierung deutlich, daß es in den letzten vier Jahren nur 64 echte Ausbrüche gab – dies sind eigentlich schon 64 zuviel –; zudem muß aber festgehalten werden, wie hoch die Anzahl der vereitelten Ausbrüche ist, wie hoch die Anzahl der Übergriffe der Gefangenen untereinander ist und wie hoch die Anzahl der Übergriffe auf Beschäftigte ist.

Auch muß gefragt werden: Was ist mit dem ausufernden Rauschgiftkonsum in den Anstalten? Was wird den Beschäftigten durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im personellen Bereich an zusätzlichen Aufgaben, die zugegebenermaßen zum Teil begrüßenswert sind, weiterhin aufgebürdet?

Wenn zum Beispiel Psychologen als Lehrer oder Dozenten an der Vollzugsschule oder an der Justizakademie tätig werden, wenn also Personal, das eigentlich Dienst in den Anstalten tun sollte, fremd eingesetzt wird, darf es nicht verwundern, wenn Vorgänge zur Vorbereitung auf Ausgänge und auf Entlassungen nicht mehr bearbeitet werden können. – Ich möchte den Fall Zurwehme nur am Rande ansprechen.

Die Expertenkommission "Hessischer Justizvollzug" hat bereits im Jahre 1993 festgestellt, worin das grundlegende Problem des Strafvollzuges in der Bundesrepublik liegt. Die erste von 20 Empfehlungen dieser Kommission lautet:

"Die Kommission empfiehlt eine optimale Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten, weil dies die beste Gewähr für die Sicherheit innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges bietet."

Zur Feststellung dieser Expertenkommission möchte ich noch den Finanzminister laut "Landtag intern" vom 17. August 1999 zitieren:

"Neueinstellungen bei der Polizei, den Hochschulen und der Justiz seien unabdingbar, und in Abstimmung mit dem Landtag seien auch die Ausbildungskapazitäten beizubehalten."

Dem ist aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen. Speziell für den Strafvollzug fordern wir, daß die Umsetzung eines Entwurfs einer Rechtsverordnung über Stellenobergrenzen für den mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten gemäß § 18 Versorgungsreformgesetz oberste Priorität erhält.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999

la

Hierzu liegt eine Initiative des Justizministeriums vor, und wir hoffen, daß diese Maßnahme umgesetzt werden kann. Denn dies würde – diesbezüglich muß ich mich dem Kollegen der Polizei anschließen – einen tatsächlichen Motivationsschub auslösen, den wir auch beim Strafvollzug durch die Gewährung von Leistungsprämien nicht erkennen können.

Für den Bereich der allgemeinen Justiz ist zu erklären, daß die Einstellung von nur 20 Justizsekretäranwärterstellen in den Haushalt 2000 vollkommen unzureichend ist, weil berücksichtigt werden muß, daß unter anderem die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes vornehmlich aus praxiserprobten Beamten des mittleren Dienstes rekrutiert wird und weil durch die zweite Zwangsvollstreckungsnovelle weitere Aufgaben auf den Gerichtsvollzieherbereich übertragen worden sind.

Für den Bereich des Justizwerkmeisterdienstes sieht der Haushalt 2000 keine einzige neue Stelle vor. Hier stellt sich weiterhin die Frage, wie das Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften durch den Justizminister wirkungsvoll und effektiv umgesetzt wird. Die erste Ausbildungsgeneration und wahrscheinlich auch weitere Ausbildungsjahrgänge der Justizfachangestellten haben nach wie vor keine Perspektive bezüglich einer Übernahme in die Landesjustizverwaltung. Auch die justizspezifische Ausbildung in diesem Bereich – dies wurde vorhin bereits angesprochen – ist anders zu gestalten, damit die Kolleginnen und Kollegen, die ausgebildet und anschließend in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, eine bessere Zukunftsperspektive in der freien Wirtschaft haben.

Allgemein ist festzustellen, daß bei anhaltender Tendenz zum Stellenabbau gleichzeitig neue Steuerungsmodelle eingeführt werden. Die Mitarbeiter in der Justiz müssen sich nunmehr außerdem noch mit Controlling-Kosten und Leistungsrechnung, Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit, Mitarbeitergesprächen, Zielvereinbarungsgesprächen, Beurteilungsgesprächen und Mitarbeiterbefragungen befassen, was anerkanntermaßen zu einer hohen Arbeitsverdichtung führt. Dies ist eindeutig nicht mehr regelbar.

Bei dieser Personal- und Steuerungs politik im Bereich der Landesjustizverwaltung gerät ein sozialpolitischer Auftrag meiner Meinung nach ganz besonders unter die Räder. Dies ist die Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter innerhalb der Justiz. Seit 1994 geht der entsprechende Prozentsatz – seinerzeit waren es 6 % - kontinuierlich zurück. Nunmehr sind es 5,4 %. Diese Entwicklung, so fürchten wir, wird sich angesichts der Annäherung der Behörden an betriebswirtschaftliche Führung noch verstärken, wenn der Auftrag zur Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter nicht politisch aufgewertet wird.

Im übrigen verweise ich auf die berechtigten Forderungen der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege, der Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Anwälte.

**Johannes Nüsse (DRB):** Wir haben kw-Stellen zum 1. Januar 2000 im Bereich der Staatsanwälte bereits erwirtschaftet. Aber es gibt noch einen großen Bereich von kw-Vermerken im Mitarbeiterbereich. Dies ist hier teilweise mit angesprochen worden. Ich möchte das bereits Gesagte unterstützen.



Das Problem ist folgendes. Das Programm "Justiz 2003" war letztlich ein Vertrag mit dem Finanzministerium dahin gehend, daß wir IT, und zwar voll vernetzt, in allen Gerichten erhalten, und nach Vollaussstattung werden zwei Jahre später – deswegen "Justiz 2003/2005" – die Stellen eingespart, die aufgrund der Berechnungen von Kienbaum und aufgrund des Programms "Justiz 2003" angeblich entbehrlich sind.

Abgesehen davon, daß ich große Zweifel anmelden möchte, daß diese Stellen alle entbehrlich sind, entfallen sie schlichtweg nach dem Zufallsprinzip, d. h. die kw-Vermerke besitzen zu kurze Fristen und entfallen in Köln, obwohl möglicherweise in Gladbeck die Vollaussattung gerade erst erreicht ist, wenn dort keine Stelle zu erwirtschaften ist. Das heißt, in einigen Gerichten gibt es ganz große Probleme, die Lücken im Mitarbeiterbereich zu füllen. Man kann dies nicht durch Versetzungen machen. In diesem Jahr wird es noch gelingen, sagt uns das Justizministerium. Im nächsten Jahr ist es schier unmöglich.

Achten Sie also auf die kw-Vermerke, die im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2003 stehen. Das ist nicht zu schaffen. Diese müssen alle um mindestens zwei Jahre prolongiert werden. Wir haben Sorge, daß wir irgendwann ganz ohne Mitarbeiter dastehen. Es wird uns jetzt schon gesagt: Macht doch die Arbeiten des Wachtmeisters, macht doch Schreibearbeiten der Geschäftsstelle mit. Das ist irgendwann kontraproduktiv.

Sie wissen: Auch die Justizleistungen laufen letztlich über die Verhandlungen und über die Bearbeitung durch den Dezernenten, Staatsanwalt oder Richter. Wenn man diesen zusätzliche Aufgaben aufbürdet, was man inzwischen tut, werden die Verfahren länger dauern. Wenn man in diesem Bereich bei gleichbleibender oder steigender Belastung Stellen einspart, so geschieht das gleiche.

Über die Belastung gerade bei der Staatsanwaltschaft will ich mich hier nicht verhalten. Dies wird Herr Thiemann nachher tun. Und auch zu den Spezialgerichtsbarkeiten möchte ich nichts sagen. Ich möchte nur zu Ihnen, Herr Bickhove-Swidorski sagen: Es sollte abgewartet werden, ob sich Hoffnungen auf strukturelle Maßnahmen der Bundesregierung oder des Bundestages erfüllen.

Wir haben eine Sanktionenkommission, die unter anderem die elektronische Fessel diskutiert hat. Das vorläufige Ergebnis besteht darin, daß man sagt, man wolle exemplarische Versuche durchführen, um festzustellen, ob dies wirklich etwas nutzt. Es gibt ja in Schweden und in anderen Ländern solche Versuche. Ich habe mit den Fachleuten des Justizministeriums eine Diskussion hierüber geführt und sie gefragt, was dies denn kosten würde. Sie haben mir gesagt, dies sei unschätzbar teuer. Es würde also viel teurer, als wenn wir neue Arbeitsplätze oder Haftplätze schaffen würden, was zwar das Problem nicht löst. Aber bis diese neuen Mittel kommen, die wir in einigen Bereichen durchaus brauchen – außer Geldstrafe und Freiheitsstrafe brauchen wir viele andere Möglichkeiten; diese werden ja auch diskutiert -, wird es lange dauern. Das ist keine Lösung für die nächsten drei bis vier Jahre, was die Belastung der Justiz angeht.

Uns wird im Augenblick vorgehalten, daß wir zu viele Freiheitsstrafen aussprechen. Die Freiheitsstrafe ist bei uns aber die krasse Ausnahme. Die diesbezüglichen Belastungszahlen sind gar nicht so gewaltig gestiegen. Aber das Land ist offenbar nicht mehr bereit, Haftplätze

in ausreichender Zahl und vor allen Dingen auch Vollzugspersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Da wird pauschal gespart, und auch da gibt es entsprechende kw-Vermerke.

Ich wollte zum Schluß noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, den ich im vorigen Jahr in meinem schriftlichen Bericht ebenfalls angeführt hatte.

Wir sind inzwischen dabei, auf einzelne Gerichte, besonders auf die Amtsgerichte an den Sitzen der Landgerichte, spezielle Aufgaben zu übertragen. Insolvenzverfahren, Schiffsgerichtsgerichte, Umweltgerichte - alles wird dort konzentriert. Das hat unter gewissen Voraussetzungen auch seinen guten Sinn. Man hat aber die entsprechende Verwaltung nicht gestärkt. Mehraufgaben und Zusatzaufgaben bewirken mehr Verwaltungsaufgaben. Wenn Sie insbesondere an die Budgetierung und an die neuen Steuerungsmodelle denken, haben wir in den Bereichen, in denen die Haushalte budgetiert verwaltet werden, 10 % bis 20 % Mehraufwand zu verzeichnen. An dem Stellenschlüssel ist aber nichts verändert worden.

Nur ein kleines Beispiel, weil es sehr plastisch ist: Ein Amtsgerichtsdirektor hat heute Schwierigkeiten, einen qualifizierten Geschäftsleiter zu bekommen. Er bekommt die Besten nicht in die Verwaltung, weil dort maximal die Besoldung eines Oberamtsrates zu erhalten ist, während ein Rechtspfleger, der nicht in der Verwaltung, sondern in der Rechtspflege arbeitet, die Möglichkeit hat, eine Besoldung als Oberamtsrat mit Zulage zu erhalten. In den Bereichen unterhalb des Geschäftsleiters bekommt er erst recht keine geeigneten Mitarbeiter, weil gesagt wird: Wir haben anderswo die Chance zu einem besseren Aufstieg.

Ich bitte einmal zu prüfen, ob man die Strukturen nicht stärken kann, so zum Beispiel auch die großen Amtsgerichte mit 50 Richtern. Dies sind Gerichte mit mehreren hundert Beschäftigten. Daß dort alle so schlecht behandelt werden, ist einmal ernsthaft zu bedenken.

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Ich bin Vorsitzender des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Soeben ist von dem Kollegen der ÖTV die Situation der Arbeitsgerichtsbarkeit angesprochen worden. Sie war in den vergangenen Jahren erheblich belastet. Dies hat sich im Prinzip nicht geändert. Allerdings hatten wir im Jahre 1995 erreichen können, daß im Nachtragshaushalt nach Berechnungen des Ministeriums 18, nach unseren Berechnungen 15 Stellen neu eingerichtet worden sind, die allerdings mit kw-Vermerken versehen wurden. Da die Belastung in den Jahren 1996 und 1997 noch weiter angestiegen ist, ist der Erwirtschaftungsvermerk jeweils um ein Jahr verlängert worden.

In der letzten Haupttrichterratssitzung ist uns dann mitgeteilt worden, man habe einen großen Erfolg gegenüber dem Finanzminister erzielt, weil jetzt eine Verlängerung um drei Jahre erreicht worden sei; denn auch der Finanzminister habe gesehen, daß keine Chance bestehe, früher Stellen abzubauen.

Nun ist allerdings von einer aufmerksamen Mitarbeiterin festgestellt worden, daß sich die Formulierung des kw-Vermerkes geändert hat. Ich hatte Ihnen dies auch schriftlich mitgeteilt,

weiß aber nicht, ob dies per Telefax noch rechtzeitig angekommen ist. Das entsprechende Papier kann ich Ihnen aber auch hierlassen.

Die frühere Formulierung des kw-Vermerks lautete:

"davon 18 Planstellen kw ab 01.01.1999."

Die für den Haushalt vorgesehene Formulierung lautet:

"davon 18 Planstellen kw, 31.12.2002."

Nunmehr ist also das Ende des Zeitraumes benannt worden. Früher war es einhellige Meinung, daß der kw-Vermerk so zu lesen sei, daß die Erwirtschaftung immer erst ab dem 1. Januar des Folgejahres erfolgen mußte.

Aufgrund dieser geänderten Formulierung sind nunmehr Bedenken aufgetaucht. Man hat sich zunächst mit unserem Haushälter und dann auch mit dem Finanzministerium ins Benehmen gesetzt. Die drei LAG-Präsidenten haben keine eindeutige Antwort erhalten. Ich habe dann als Vorsitzender des Haupttrichterrates geschrieben und habe auch eine Antwort bekommen, die allerdings doppeldeutig ist. Das Schreiben stammt vom 6. Oktober 1999. Darin steht, wegen der hohen Belastung habe sich gar nichts geändert. Die kw-Vermerke seien genauso zu lesen wie früher auch. Dann kommt aber folgender Satz hinzu:

"In beiden Fällen ist eine fristgerechte Realisierung der kw-Vermerke durch vorausschauende Personalplanung sicherzustellen."

Wenn man das ernst nimmt, heißt das nichts anderes, als daß wir keine Einstellung mehr vornehmen können. Im März werden in der Arbeitsgerichtsbarkeit zwei Vakanzen zu verzeichnen sein. Der Verlängerungszeitraum beträgt drei Jahre, und zwar bei 18 kw-Vermerken. Wir werden in diesen drei Jahren voraussichtlich 14 Mitarbeiter durch Pension verlieren. Würde es tatsächlich so sein, daß die Realisierung zum 1. Januar 2003 durch vorausschauende Personalplanung gesichert werden muß, was ohnehin schon nicht geht, so bedeutete das, daß auch während der kommenden drei Jahre keine Einstellung erfolgen könnte. Damit würde es zwar heißen, die kw-Vermerke seien verlängert worden, tatsächlich wären sie aber sofort zu realisieren.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Der Sachverstand, was dieses Thema angeht, sitzt am Tisch. – Herr Brommund, klären Sie uns bitte auf.

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Ich möchte nicht immer die Kastanien für die Ressortkollegen aus dem Feuer holen. Hinter mir sitzt jemand, der eigentlich zuständig wäre.

Von meiner Seite aus so viel: Die Veränderung der Formulierung hat tatsächlich nach der Landeshaushaltsordnung vordergründig folgende Wirkung. Wenn Sie einen kw-Vermerk mit einer Terminierung ab einem bestimmten Datum haben, fällt die Stelle auch erst im Anschluß, bei Freiwerden ab diesem Datum fort, und zwar ohne daß Sie eine Maßnahme grundsätzlich

beschleunigen können. Haben Sie einen kw-Vermerk zu einem bestimmten Datum oder mit einem reinen Datum, so wie hier, so muß die Bewirtschaftung sicherstellen, daß der kw-Vermerk zu diesem Zeitpunkt realisiert werden kann. – So viel grundsätzlich.

Nun eine Ergänzung. Im Rahmen unserer Bewirtschaftungsregelungen sind wir gehalten, die Realisierung der kw-Vermerke sicherzustellen. Dies war jedenfalls bislang die einhellige Auffassung. Wir haben für die kw-Vermerke, die mit dem Zusatz ab einem bestimmten Datum versehen sind, im Rahmen der Bewirtschaftung immer schon, also seit 1993, seitdem wir kw-Vermerke in großem Umfang haben, geregelt, daß Sie, wenn Stellen vor Erreichen dieser Fristigkeit frei werden, im Rahmen Ihrer Personalbewirtschaftung sicherstellen müssen, daß diese Stellen nur noch vorübergehend besetzt werden und zu dem vorgesehenen Zeitpunkt auch frei werden.

Insofern haben Sie in der Praxis aus unserer Warte heraus keinerlei Veränderungen dadurch, ob Sie einen kw-Vermerk ab einem bestimmten Datum, zu einem bestimmten Datum oder lediglich mit einem bestimmten Datum haben. – Aber alleine auf der Bewirtschaftungsebene.

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Die Praxis war jedenfalls im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales früher eindeutig anders. In dem Schreiben – das hat Herr Köpp verfaßt – wird gesagt, es sei kein Unterschied, ob es "zum" oder "ab" heiße. Aber im Prinzip hat er auch das bestätigt, was Sie soeben ausgeführt haben. Dies würde für uns bedeuten, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit in den nächsten drei Jahren 8 % Stellen einsparen muß.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Nein. Sie müssen ja den gesamten Topf sehen. Wenn Sie in einem Haushaltsjahr eine Fluktuation in der Größenordnung der kw-Stellen haben – und das haben Sie doch ---

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Nein. In den nächsten drei Jahren werden 14 Stellen frei, und es sind 18 kw-Stellen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Dann müssen Sie drei Jahre vorher anfangen. Denn Sie haben die Stellen vom Haushaltsgesetzgeber auch nur für drei Jahre bekommen. – Dies ist nicht meine Meinung, aber das wurde so beschlossen.

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Offensichtlich war auch der Staatssekretär hiervon völlig überrascht worden, denn er hat uns noch in der Haupttrichtersitzung gesagt, wir brauchten erst ab dem 1. Januar 2003 mit der Erwirtschaftung zu beginnen, so wie dieses Verfahren beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales immer durchgeführt worden ist.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Hierbei stehen sich zwei Dinge gegenüber. Der Haushaltsgesetzgeber wollte Ihnen, zeitlich befristet, die Möglichkeit zusätzlicher Arbeitskapazitäten zum Abbau der Erledigungszeiten geben. Für drei Jahre sollten Sie diese bekommen. Wenn sich herausstellen sollte, daß man schon im ersten Jahr anfangen muß, um den Stellenabbau in drei Jahren zu erreichen, so müßte man ein anderes Verfahren wählen und in der Tat von kw-Stellen „ab“ einem bestimmten Zeitpunkt sprechen. Sonst würden Sie tatsächlich keine 18 zusätzlichen Stellen bekommen, sondern hätten schon im ersten Jahr wiederum nicht alle zur Verfügung.

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Im März stehen zwei Einstellungen an. Die Verfahren sind vor diesem Hintergrund gestoppt worden. Die Präsidentin des Landesarbeitsgerichtes möchte, daß ich sie morgen anrufe und sie darüber informiere, ob sie diese Verfahren überhaupt weiterbetreiben darf oder ob dies wirklich anders auszulegen ist. Wenn das tatsächlich so ist, wie geschildert, wäre es unser Wunsch, daß man diesen kw-Vermerk ändert und die Formulierung "ab 2003" wählt.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich gebe das einmal weiter. Ich denke, ich kann auch für meine Kolleginnen und Kollegen sprechen. Der Wille des Gesetzgebers war es, für drei Jahre zusätzliche Arbeitskapazitäten in einem bestimmten Umfange zu schaffen.

(Heinz-Werner Heege [DRB]: Aber dieser wird dadurch ja gerade nicht erreicht!)

- Ich sage nur noch einmal: Dies ist der Wille und die Intention gewesen. Wenn dies nunmehr durch Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen nicht machbar ist, würde ich Sie, Herr Brommund, bitten, sich dieses Falles einmal anzunehmen.

(Gisela Walsken [SPD]: Dies ist Angelegenheit eines Ressorts!)

- Wir werden es in unsere Haushaltsplanberatungen aufnehmen. Den Einzelplan 04 haben wir ja noch nicht behandelt. Bitte geben Sie das weiter, Herr Brommund. – Vertreter des Justizministeriums sind ja auch anwesend. Nehmen Sie das bitte mit, und erarbeiten Sie uns bitte eine vernünftige Lösung zu dem, was wir wollten und was die Mehrheit beschlossen hat.

**Rudger Morsbach (DRB):** Ich bin Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Finanzrichter und möchte an das anschließen, was der Kollege Heege soeben gesagt hat, weil dies vielleicht auch einmal die Finanzgerichtsbarkeit betreffen könnte. Bei uns gibt es ja auch kw-Vermerke. Es sind zwar nur acht, aber für eine so kleine Gerichtsbarkeit, wie wir es sind, ist dies eine ganze Menge.

Auch bezüglich unserer Stellen existiert der lapidare Haushaltsvermerk: "kw Ende 2002". Ich möchte eigentlich auch sagen: Wenn für fünf Jahre zusätzliche Stellen kw zugewiesen werden, so kann es vom Sinn und Zweck einer derartigen Regelung her nur so sein – hierüber dürfte

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999

la

eigentlich überhaupt kein Streit entstehen -, daß mit der Erwirtschaftung erst nach Ablauf der fünf Jahre begonnen wird.

In einer kleinen Gerichtsbarkeit sind möglicherweise in diesen fünf Jahren überhaupt keine Abgänge zu verzeichnen. Das ist zwar bei uns nicht der Fall, aber nehmen wir an, die Altersstruktur wäre so günstig, und es gäbe überhaupt keine Abgänge, dann schrieben Sie zwar in den Haushalt: "8 zusätzliche Stellen", dürften aber im Grunde genommen überhaupt keine zuweisen. Das kann ja wohl nicht richtig sein.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Morsbach, wir streiten uns ja auch überhaupt nicht. Warum sollten wir?

**Rudger Morsbach (DRB):** Ich wollte es nur noch einmal verdeutlichen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Den Willen des Gesetzgebers haben Sie eindeutig interpretiert.

**Rudger Morsbach (DRB):** Ich wollte es nur noch einmal unterstreichen. Wir stellen ja auch keine zusätzlichen Personalforderungen. Deshalb habe ich auch kein schriftliches Votum vorab abgegeben. Ich wollte nur sichergestellt wissen, daß auch bei uns erst ab dem 1. Januar 2003 mit der Erwirtschaftung begonnen werden muß, zumal wir immer noch einen Bestand von deutlich über 30.000 unerledigten Klageverfahren vor uns herschieben und der Bürger, obwohl sich dies schon verbessert hat, leider immer noch in der ersten Instanz fast eineinhalb Jahre auf sein Recht warten muß. So schön ist das nicht.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Wie lange sind denn jetzt die Erledigungszeiten bei der Arbeitsgerichtsbarkeit? Wir hatten doch extra deshalb ---

**Heinz-Werner Heege (DRB):** Die Erledigungszeiten werden bei uns statistisch nicht festgehalten. Im Land gibt es hierüber keine Statistik. Unsere Belastung liegt nach den Eingängen derzeit bei etwa 125 %. Das ist ungefähr die Zahl, die damals zu den Mehreinstellungen geführt hat. Im Jahre 1997 sind wir an die 140 % herangekommen und sind jetzt wieder auf 125 %, also auf dem Niveau, das 1995 zu der Einstellung dieser Stellen in den Haushalt geführt hat.

**Udo Peifer (DRB):** Ich bin Vorsitzender des Richterbundes der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen.

Ich kann an die Zahlen anschließen, die ich im vorigen Jahr schon genannt habe. Von 1997 auf 1998 war wiederum eine Steigerung um 3 000 Klagen in der ersten Instanz und um 250 Berufungen in der zweiten Instanz zu verzeichnen. In Stellen umgerechnet, würde dies nunmehr für die erste Instanz eine Forderung von 50 Richterplanstellen und für die zweite Instanz eine Forderung von neun Richterplanstellen einschließlich des entsprechenden Unterbaus bedeuten.

Ich kann das aufgreifen, was Herr Bickhove-Swidorski für die ÖTV gesagt hat. Unsere Verfahren dauern deswegen zu lange, weil unser Gesetzgeber nicht willens ist und sich nicht in der Lage sieht, mehr Planstellen für uns zu bewilligen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit spricht im Moment noch von 125 % Belastung. Wir liegen bei weit über 140 %. Kein Mensch spricht mehr davon, daß wir bei dem Personalbestand des Jahres 1994 stehengeblieben sind und daß der Klageeingang im Jahre 1998 um 14.500 höher war als im Jahre 1994, ausgehend von rund 50.000 Klagen damals. Das heißt, derzeit sind es knapp 65.000.

Meinen Kolleginnen und Kollegen vornehmlich in der ersten Instanz ist überhaupt nicht mehr vermittelbar, warum ein Landtagsabgeordneter nicht endlich ein Einsehen hat und mehr Stellen für diese Gerichtsbarkeit bewilligt. Er braucht, anders als die bei uns klagenden Leute, nicht von der Sozialhilfe zu leben, sondern hat sein gesichertes Einkommen, und braucht nicht, um Monate verlängert, in Ungewißheit darüber zu leben, ob er nun weiter von der Arbeitslosenhilfe oder von der Sozialhilfe oder von beiden leben muß bzw. ob er endlich seine Rente bekommt. Dies halte ich für einen nicht erträglichen Zustand, vor allem im Hinblick darauf, daß die Landtagsabgeordneten dieses Landes Nordrhein-Westfalen für meine Begriffe ihrem Wähler auf der Straße, für den gerade ein Verfahren anhängig ist, überhaupt nicht mehr in die Augen blicken können.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Einer davon bin ich.

(Udo Peifer [DRB]: Ja, so ist es!)

- Die anderen auch.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich bekenne mich dazu!)

- Bitte sehr, Frau Kollegin. Ladies first. – Wenn Sie es nicht tun, dann sage ich es.

Mir waren die Zahlen so nicht bekannt. Ich möchte den Vertreter des Justizministeriums bitten, dies einmal aufzuarbeiten und uns darzustellen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Dann verspreche ich Ihnen, dies anhand der Zahlen zu überprüfen. Was der Finanzgerichtsbarkeit recht war, sollte Ihnen billig sein. Ich möchte den Leuten nämlich auch weiterhin in die Augen sehen können.

**Ludger Thiemann (DRB):** Wenn das das Ergebnis meines Vortrages wäre, wäre ich Ihnen dankbar. Ich vertrete die verschwindend geringe Anzahl von Staatsanwälten in diesem Land.

Die Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften seit 1990 haben wir in unserem Papier verdeutlicht. Ich will nur ganz wenige Punkte aufgreifen.

Bei den staatsanwaltschaftlichen Verfahren ergab sich von 1990 bis 1998 eine Steigerung um 130.763. Hierbei geht es nicht um die Amtsanwälte, sondern um die Staatsanwaltschaften, also um Raub, Mord, Totschlag, Sexual- und Betäubungsmitteldelikte und ähnliches. Darunter fallen nicht Trunkenheitsfahrten und Vermögensdelikte mit einem Schaden unter 3.000 DM. Diese fallen in die Zuständigkeit von Amtsanwälten.

Bei den Staatsanwaltschaften hat es also seit 1990 eine Steigerung um 130.000 Verfahren gegeben. Dies entspricht 32 %. Von 1997 auf 1998 ergab sich eine Steigerung um 37.352 Verfahren. Ich weiß, daß es nicht gerne gehört wird, wenn von Pensen die Rede ist. Aber entspricht 59 Pensen. Würde man bei uns eine Belastungsquote von 150 % zugrunde legen, womit wir schon fast glücklich wären, hätten wir 40 Stellen mehr haben müssen, wenn wir im Jahre 1998 den Stand von 1997 hätten halten wollen. Tatsächlich weist der Haushaltsentwurf 2000 die Realisierung von 4 kw-Stellen für Proberichter im Eingangsamtsamt des staatsanwaltschaftlichen Dienstes aus. Dies hat meines Erachtens mit einer bedarfsorientierten Personalpolitik und dem Versuch einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung nichts mehr zu tun.

Ich will es bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf einige statistisch nicht meßbare Aufgaben hinzuweisen, die von uns ebenfalls miterledigt werden müssen.

Ein leuchtendes Beispiel ist das sogenannte DNA-Identitätsfeststellungsgesetz. Dies ist ein Gesetz, das uns an die Hand gibt und uns auch verpflichtet, bei schweren Straftaten von den Straftätern sogenannte DNA-Proben zu nehmen und diese in ein Register einzustellen. Das Gesetz ist derart dilettantisch gemacht worden, daß wir monatelang mit Amtsrichtern und Landrichtern darum gerungen haben, wer eigentlich zuständig ist, bis sich der Bundesgesetzgeber veranlaßt gesehen hat, dieses Gesetz nachzubessern.

Zählen tut es für uns nichts. Wenn wir allerdings einen vergessen, dann wird man uns schon kriegen.

Anzusprechen ist auch die ausgesprochen komplizierte Handhabung des Schengener Informationssystems, das angeblich so gut sein soll und das es ermöglicht, im Schengener Bereich Verhandlungsmaßnahmen, Rechtshilfeverkehr und ähnliches durchzuführen. Wo ich früher einfach geschrieben habe: „International ausschreiben“, muß ich heute lange Vermerke schreiben, Sachverhaltsschilderungen abgeben und ähnliches. Erfasst wird dies nirgendwo.

Hochkomplizierte und risikobehaftete Maßnahmen, Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe – das ist das Thema, das allerorten angesprochen wird. Wir sollen die Gewinne bei den Verbrechen abschöpfen, weil dies eine sinnvolle Bekämpfungsmaßnahme sei. Wir sollen dem Bürger zu seinem Recht verhelfen, indem wir das für ihn zurückgewinnen, was er durch Straftaten verloren hat. Dafür hat die Polizei – was ich überhaupt nicht beanstande, sondern völlig in Ordnung finde – Finanzermittler zur Verfügung gestellt, die uns heute mit ihren Ergebnissen bedrängen. Wir sollen also im laufenden Ermittlungsverfahren, in dem ja immer noch die Unschuldsvermutung gilt, Häuser in Rumänien, Ungarn, Spanien und anderswo in Beschlag nehmen, Autos beschlagnahmen und Forderungen pfänden. Dies sind alles hoch-



komplizierte und haftungsbehaftete zivilrechtliche Dinge. Diese machen wir nebenbei. Ich will über Datenschutzbeauftragte, soziale Ansprechpartner, Reorganisation, Steuerungs-, Lenkungs- und sonstige Gruppen gar nicht sprechen. Darin sind wir natürlich auch überall vertreten.

Hinzu kommt der verstärkte Opferschutz. Von uns wird zu Recht gefordert: Kümmert euch um die Opfer, macht etwas für die Opfer von Straftaten. Das versuchen wir auch. Dies ist aber alles nicht zu erfassen. Am Rande gibt es noch 765.000 Verfahren gegen unbekannte Täter, die auch noch miterledigt werden.

Ich muß Ihnen sagen, daß unter diesen Bedingungen von einer geordneten Strafrechtspflege nicht mehr die Rede sein kann. Daher sind in der Vergangenheit die Vorwürfe in der Öffentlichkeit gegen uns immer lauter geworden, und so gibt es beispielsweise von Teilorganisationen der Polizei, von denen heute schon einmal die Rede war, ein Werk über den sogenannten Gesetzesungehorsam der Justiz. Dort wird uns unsere Einstellungspraxis vorgeworfen.

Und der Präsident von Europol hat am Wochenende verlauten lassen, es gebe regelmäßig Fälle, in denen eine gute EU-weite Ermittlungsarbeit der Polizei dadurch gefährdet werde, daß die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften der verschiedensten Länder nicht funktioniere. Ich kann Ihnen erklären, woran das liegt: Der Rechtshilfeverkehr ist etwas sehr Kompliziertes. Gerade durch Europol und durch Schengen wird dieser natürlich komplizierter und mehr, auch wenn dies bei uns statistisch nicht erfaßt wird. - Dies alles wird von uns verlangt.

Auch kennen Sie alle den regelmäßigen Aufschrei in der Öffentlichkeit, wenn wieder einmal ein Straftäter vom Oberlandesgericht wegen angeblich verzögerlicher Sachbehandlung aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist. Ich habe Ihnen schon vor Jahren in Aussicht gestellt, daß sich diese Fälle mehren werden. Dies wird auch weiterhin so sein. Behördenintern sitzt dann der einzelne Dezernent unter teilweise ärmlichen Bedingungen und setzt sich disziplinarrechtlichen Gefahren aus, weil er das eine Umfangsverfahren bearbeitet hat und nicht das andere oder weil er hilfsweise von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, höchstkomplizierte Verfahren schlichtweg einzustellen.

Wir fühlen uns von der Politik alleingelassen, ohne daß diese bereit wäre, für die Folgen ihres Handelns Verantwortung zu übernehmen. Ich meine, wenn es in diesem Lande noch eine bedarfsorientierte Personalpolitik gibt - dafür gibt es in letzter Zeit Beispiele, zum Beispiel im Lehrerbereich, was ich überhaupt nicht beanstanden will, sondern was ich einsehe -, dann muß man sich auch dafür einsetzen, daß die Personalnot der Staatsanwaltschaften behoben wird.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Auch diesbezüglich muß ich meine Kolleginnen und Kollegen alle in Schutz nehmen. Wir verschließen nicht die Augen davor. Das beste Beweismittel für Haushälter und für den Finanzminister sind immer die Zahlen. Auch Sie, Herr Thiemann, möchte ich bitten, uns Ihre Zahlen zu geben.

(Ludger Thiemann [DRB]: Sie stehen in unserem Schreiben! - Udo Peifer [DRB]: Meine nicht; Sie können sie aber haben!)

Das Justizministerium möchte ich bitten, zu diesen Zahlen bei der Beratung des Einzelplans 04 Stellung zu nehmen, und dann müssen wir uns überlegen, was wir machen.

**Helmut Diegel (CDU):** Sie haben ja hier den Kreis der Politik vor sich. Ich will für mich deutlich sagen, daß mir zwar die Zahlen so nicht präsent waren, daß uns aber die Situation wohl bewußt ist. Daß sie jetzt so dramatisch geworden ist, ist für mich zwar neu, aber ich bin wirklich ehrlich: Jeder von uns hat gewußt, wie viele Klagen in der Zwischenzeit bei den Arbeitsgerichten aufgelaufen sind und wie viele Prozesse es insbesondere bei den Sozialgerichten gibt. Daß die Dauer dieser Verfahren für die Betroffenen derart unerträglich ist, muß allerdings bei uns weiter vertieft werden. In diesem Zusammenhang habe ich an den Vertreter des Justizministeriums die Frage, warum uns das in dieser Dramatik nicht bekannt war. Das muß man hier einmal offen ansprechen. Dieser Zustand ist so nicht haltbar. Wenn davon gesprochen wird, daß ordnungsgemäße Verfahren nicht mehr gewährleistet werden können, daß im Grunde genommen die Rechtspflege in Gefahr steht, dann frage ich mich, warum sich das Justizministerium damit nicht an die Parlamentarier gewandt hat. Diese Frage möchte ich gerne einmal in den Raum stellen, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Kollege Diegel, ich denke, wir überfordern den Mitarbeiter des Justizministeriums.

(Helmut Diegel [CDU]: Nein. Er sitzt doch hier. Er ist doch nicht nur Zuhörer!)

- Ich muß dazu folgendes sagen. Eigentlich nimmt an dieser öffentlichen Anhörung – dies ist eine Vereinbarung – nur ein offizieller Vertreter der Landesregierung teil, damit auch wirklich Klartext geredet wird. Die Vertreter, die jetzt hier sitzen, möchten sich morgen wieder vertrauensvoll mit Herrn Davids unterhalten. Daher sollten wir die Spielregeln einhalten. Wir bekommen es ja. Herr Davids kann doch jetzt nicht sagen, warum uns der Minister dies nicht gesagt hat. Herr Diegel, bitte!

**Helmut Diegel (CDU):** Ich entspreche natürlich der Bitte und dem Wunsch des Vorsitzenden. Aber ich will deutlich machen: Ich bin stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses. Ich habe bisher in keiner Form von dieser Dramatik, wie Sie sie uns heute geschildert haben, Kenntnis erhalten. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß Sie es so auf den Punkt gebracht haben. Wir haben nun die Verpflichtung, tätig zu werden.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Diegel, wir sind überhaupt nicht auseinander. Mich haben die Zahlen auch außerordentlich überrascht. Herr Heege, Sie wissen es: Wir haben seinerzeit einvernehmlich gesagt: Wenn eine solche Situation entstanden ist – Verweigerung der Rechtspflege –, dann müssen wir zeitlich begrenzt helfen. Nicht mehr habe ich Ihnen, Herr Peifer, und Ihnen, Herr Thiemann, versprochen, als zu überprüfen, ob die Situation

wirklich so dramatisch ist. Sie verfügen über den Sachverstand und geben uns die Zahlen an die Hand.

Die Frage ist natürlich berechtigt, warum wir als Politiker dies bislang noch nicht gewußt haben. Nur, die Berichterstattung der Medien kann ja nicht die Beratungsgrundlage für Haushaltsplanberatungen sein. – Das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Davids. Nehmen Sie dies aber bitte auch in der Ernsthaftigkeit mit, damit wir das im Zusammenhang mit dem Einzelplan 04 beraten können.

(Johannes Nüsse [DRB]: Darf ich dazu noch etwas sagen?)

- Gäste immer.

**Johannes Nüsse (DRB):** Ich wundere mich ein wenig darüber, daß Sie allgemein so erstaunt über diese Zahlen sind. Diese Entwicklung haben wir seit Jahren vorgetragen. Vor zwei Jahren ist sogar auf Betreiben des Landtages – das will ich ausdrücklich anerkennen – gesagt worden: Wir müssen mehr Staatsanwälte einstellen, beispielsweise zur Bearbeitung der großen Wirtschaftsstrafverfahren, der Bankenverfahren.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Das stimmt.

**Johannes Nüsse (DRB):** Die Staatsanwaltschaft ist seit langer Zeit sehr stark belastet, und die Zahlen wachsen, wie Sie gerade wieder gehört haben. Wir werden von der Politik immer mit dem Hinweis auf Methoden wie die elektronische Fußfessel abgespeist, und es wird gesagt, man könnte ja das völlig unerhebliche beschleunigte Verfahren benutzen, um dieses Problem ganz schnell zu lösen. Für die Fälle, für die sich das eignet, ist das ja auch in Ordnung. Aber das macht ein Prozent unserer Belastung aus.

Ich bin zwar selbst Strafrichter, aber ich will auch sagen: Strafrecht ist nicht unsere Hauptaufgabe. Wir haben schwerpunktmäßig Zivilsachen zu bearbeiten. Im Hinblick hierauf ist die Belastung ebenfalls hoch, und sie ändert sich nicht.

Jetzt werden wir versuchen, dies über Reformdiskussionen zu ändern. Der Bundesvorstand des Richterbundes hat sich gerade in der vorletzten Woche auf der Bundesvertreterversammlung dafür ausgesprochen, diese Reform ernsthaft zu diskutieren. Aber ich warne davor, jetzt schon zu sagen: Dies führt zu einer tollen Personaleinsparung. Wenn Sie im Richterbereich und im Bereich der Staatsanwaltschaften oder bei der Dezernentenarbeit Personal einsparen oder wenn Sie diese Bereiche mit weiteren Aufgaben belasten – was zur Zeit wegen der schönen Technik, die wir bekommen und die wir auch brauchen, passiert –, so können die Verfahren nicht schneller werden.

Die GMO hat vor Jahren die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg untersucht, und zwar flächendeckend im ganzen Land. Sie hat gesagt: Es ist kontraproduktiv, auch nur eine Staatsanwaltschaftsstelle wegzustreichen. In den anderen Bereichen kann man etwas einsparen, aber

wenn man an der Dezernentenstelle spart, dann werden die Verfahren langsamer, dann müssen mehr Verfahren eingestellt werden. Bei der Quote der eingestellten Verfahren sind wir inzwischen längst bei über 70 % angelangt, wobei man unterscheiden muß, ob auf der Grundlage des § 153 a StPO, also gegen Auflagen, eingestellt wird oder nicht. Das ist bundesweit so. Die Belastung bleibt.

Ich meine, Sie sollten einmal nachlesen, was wir Ihnen in den letzten Jahren vorgetragen haben. Mich überrascht diese Entwicklung gar nicht. Daß sich dies bei den Sozialgerichten jetzt etwas sprunghaft verändert hat, ist neu. Das sehe ich auch so. Jedenfalls die Anzahl, die Sie vorgetragen haben, Herr Peifer, ist neu. Dies wurde aber in der Tendenz schon letztes Jahr vorgetragen.

Ich glaube, wir haben hieraus auch gelernt, daß wir plastische Beispiele anführen müssen, daß wir Ihnen Zahlen auf den Tisch legen müssen, die unserem Ministerium und uns längst bekannt sind. Wir stellen nur immer fest: Wir tragen das vor, es geschieht aber nichts.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich muß sagen, die Anhörung heute ist ein voller Erfolg.

(Udo Peifer [DRB]: Das hoffen wir!)

Jetzt sage ich auch etwas ganz deutlich, Herr Nüsse: Bei einer solchen Anhörung gehört natürlich Jammern zum Geschäft. Wer hier nicht jammern und Forderungen stellen würde, der wäre völlig fehl am Platze. Deswegen streichen wir auch erst einmal einiges. Dies ist genauso wie bei den Politikern. Wenn Politiker so etwas machen, machen sie auch immer erst eine kleine Jalousie davor. Nur Zahlen oder drastische, plastische Beispiele überzeugen.

Wir lesen das einmal nach. Wir arbeiten das auf. Die Zahlen wollen wir jetzt nicht weiter diskutieren. - Jetzt hat Herr Bickhove-Swidorski das Wort.

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Ich will, was das Erstaunen angeht, nur sagen: Zumindest ÖTV und Richterbund tragen, sowohl für die Arbeits- als auch für die Sozialgerichtsbarkeit diese Zahlen genaugenommen seit Jahren vor.

An Ihre Adresse, Herr Abgeordneter Diegel: Wir haben im Rechtsausschuß vorgetragen und haben darum gebeten, zumindest für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit über die Höhe der Streitwerte und über die Berufungsverfahren nachzudenken. Auch die Rechtsschutzsekretäre des DGB und andere haben hierzu konkrete Vorschläge gemacht.

Jetzt spreche ich einmal für die Arbeitsgerichtsbarkeit: Vielleicht sollte man auch einmal darüber nachdenken, was alles wirklich vom Arbeitsgericht behandelt werden muß und ob beispielsweise Klagen um die Herausgabe einer Lohnsteuerkarte dazugehören, bei denen zwar die Verfahren sehr lange dauern und die eine Eingangszahl darstellen, die aber - gelinde gesagt - in der Sache nichts bringen. - Solche Vorschläge gibt es seitenweise. Die kann man sich ansehen und dann darüber debattieren.

**Udo Peifer (DRB):** Das Problem in der Sozialgerichtsbarkeit besteht darin, daß es nicht um die Rückgabe von Lohnsteuerkarten und ähnlichem geht, sondern es geht darum, ob die Leute weiter oder überhaupt zum ersten Mal etwas zu essen bekommen oder ob ein Aussiedler aus Rußland oder aus Polen eine Rente hier bekommt. Dort werden existentielle Probleme entschieden. Deswegen habe ich das eben so gesagt, wie ich es meine, und ganz bewußt so formuliert. Diese Probleme betreffen den Wähler und auf der anderen Seite auch die Gewählten. Es ist keinem der Beteiligten mehr vermittelbar, daß sein Verfahren wegen Personalmangels einige Monate und unter Umständen vielleicht sogar ein Jahr länger dauert, als es dauern müßte.

**Helmut Diegel (CDU):** Herr Swiderski, natürlich sind uns diese Dinge bekannt. Deswegen habe ich vorhin auch freimütig eingeräumt, daß mir einiges nicht neu ist. Da Klagen zum Geschäft gehört, mag es sein, daß man das eine oder andere vielleicht nicht mehr so wahrnimmt, wie man es eigentlich wahrnehmen müßte. Aber das, was im Hinblick auf die Sozialgerichtsbarkeit hier vorgetragen wird, ist eine Verpflichtung an die Politik. Es geht nicht an, daß Menschen aufgrund des Nicht-zur-Kenntnis-Nehmens leiden. Dies muß abgestellt werden. Deswegen nehme ich das für unsere Fraktion mit auf. Ich nehme an, dies gilt für die anderen Fraktionen genauso. Dieses Thema wird weiterbehandelt werden. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Von uns jedenfalls wird es eine Initiative geben. Ich werde von mir aus alles für eine solche Initiative tun. Das ist für mich eine Grundsatzfrage.

(Udo Peifer [DRB]: Das ist einmal etwas!)

Die anderen Dinge werden wir uns dann ebenfalls ansehen. Das ist auch klar. Zunächst aber herzlichen Dank für die Darstellung.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Gibt es zu Einzelplan 04 noch Bemerkungen und Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Herr Davids hat ein ganzes Paket mitbekommen.

Dann kommen wir zu

### Einzelplan 05,

zur Schule.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Daß wir heute eine größere Aufmerksamkeit finden, hat etwas mit dem Zeitpunkt dieser Anhörung zu tun. Das wissen wir alle. In Kürze sind Landtagswahlen. Auch ich möchte jetzt ein bißchen Stoff auf den Tisch des Hauses zu packen, aus dem der Landtagswahlkampf sein könnte. Zunächst will ich eine Vorbemerkung machen und danach drei Punkte ansprechen.

Ich kann bei dem großen Haushalt, um den es hier geht, nicht auf alle Einzelheiten eingehen; das ist klar. Aber, um ein Wort des CDU-Vorsitzenden abzuwandeln: So viel Bildung war nie. - In seinen Thesen heißt es an der Stelle ein bißchen anders. - Sie werden sagen: auch im Haushalt. Wir werden sagen: eher erst in den Konzeptpapieren als schon im Haushalt. Jedenfalls heißt es bei Herrn Rüttgers: "Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts", und in dem Papier von Herrn Clement heißt es: "Eine gute Bildung und Ausbildung sind die Antwort auf die soziale Frage des 21. Jahrhunderts." - Dies zur Einstimmung.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Wen wählen wir denn dann?

(Heiterkeit)

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Eben! - So hört sich das an, wenn man es einmal nebeneinander liest.

Wir bewerten es durchaus positiv, daß mit dem Nachtragshaushalt 1999 offensichtlich erste Konsequenzen gezogen worden sind. Wie man hört, gibt es durchaus die Überlegung, einen zweiten Schritt zu tun. Auch das finden wir natürlich gut. Nur ganz kurz: Der erste Schritt bringt die Einrichtung zusätzlicher Stellen und bedeutet insofern eine Abkehr von der durchgehaltenen Festschreibung der Stellenzahlen im Schulbereich. Dies haben wir durchaus positiv vermerkt. Wir verstehen auch den Vertretungspool Grundschulen, der eingerichtet worden ist, im Ansatz als einen Wiedereinstieg in eine Art von Stellenreserve für unabweisbaren Vertretungsbedarf. Die Gewährung von Entlastungsstunden anstelle von Leistungsprämien - dies hat vorhin eine Rolle gespielt - ist genauso ein positives Signal wie die Gewährung zusätzlicher Anrechnungstunden für Schulleiter kleiner Systeme. Damit wird einer unserer Forderungen zumindest teilweise entsprochen. Allerdings - insofern muß ich das Lob wieder einschränken - bezieht sich diese positive Bewertung nicht auf bestimmte Einzelheiten des Haushaltes und des Nachtrages hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorhaben, so beispielsweise nicht auf die zwangsweise Einstellungsteilzeit und auch nicht auf die befristeten Beschäftigungsverhältnisse, die damit verknüpft sind. Dies zeigt nur die Politik, zunächst den Stellenrahmen zu halten und zusätzliche Maßnahmen über Geld statt über Stellen abzuwickeln.

In der Hauptsache will ich auf drei Punkte kommen. Ich muß Sie erstens mit der Tatsache konfrontieren, daß im Haushalt der vergangenen Jahre und auch im Haushaltsplanentwurf 2000 das sogenannte Maßnahmenkonzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung - oder anders genannt: der Stufenplan - erheblich übersteuert ist. Weshalb wir zu dieser Bewertung und Behauptung kommen, muß ich vielleicht noch im einzelnen erklären. Dieser Punkt hat meiner Ansicht nach in den Schulen eine ganz erhebliche Brisanz und ist auch ein wichtiger Punkt in der weiteren politischen Auseinandersetzung.

Im Jahre 1996 ist in Gesprächen mit den Lehrerorganisationen eine Vorbereitung versucht worden, was aber nicht zu einem einvernehmlichen Ende geführt hat. Ausgangspunkt waren die prognostizierten Schüler- und Schülerinnenzahlen. Hieraus sollte der Stellenbedarf

errechnet werden, was durch Beschlußfassung über bestimmte Maßnahmen dazu führen sollte, daß dieser eben nicht in Stellen ausgebracht werden muß, sondern durch Arbeitszeiterhöhungen in vier verschiedenen Punkten, die Bestandteil des Plans waren, ausgeworfen wird.

So sah dies im Haushaltsplan 1996 aus. Seither haben wir erlebt, daß dieser Plan in den einzelnen Haushaltsjahren sukzessive umgesetzt wird. Er wird allerdings so umgesetzt, daß es zu einer Umkehrung der Ableitung, die ich gerade geschildert habe, kommt. Das heißt, es wird davon ausgegangen, welches zusätzliche Arbeitsangebot durch Pflichtstundenerhöhung, durch Vorgriffsstunden usw. vorhanden ist, dies wird in den Haushalt eingestellt, und dann ist die letzte Größe, die offen ist, die Schülerzahl.

Dies führt dazu, daß die tatsächlichen Schülerzahlen - diese ergibt eben erst die nachfolgende Statistik - deutlich unterhalb der prognostizierten Zahlen liegen, und zwar mit folgender Konsequenz: Wenn von vornherein mit niedrigeren Schülerzahlen geplant worden wäre, so wie sie eingetreten und beispielsweise auch seinerzeit von einem der Gutachter - Professor Klemm - genannt worden sind, dann wären nicht so viele Pflichtstundenerhöhungen notwendig gewesen, dann wäre ersatzweise nicht soviel an Vorgriffsstunden oder nicht soviel bedarfsdeckender Unterricht notwendig gewesen. Im Ergebnis ist also mehr Arbeitsleistung abverlangt worden, als von den tatsächlichen Schülerzahlen her notwendig gewesen wäre. Das ergibt die Prüfung der letzten Jahre.

Von daher können wir nur sagen: Aus unserer Sicht muß zu einer seriösen Haushaltsaufstellung zurückgekehrt werden, und die Mehrbelastung, zumindest Teile der Mehrbelastung, die die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen in der einen oder anderen Form getroffen hat, sind schnellstmöglich zurückzunehmen.

Wir fühlen uns zweitens auch durch die seit mehreren Monaten vorliegenden Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung im Lehrerbereich bestätigt, weil die Ist-Erhebung der Firma Mummert und Partner deutlich ausgewiesen hat, daß die tatsächlichen Arbeitszeiten oberhalb der im öffentlichen Dienst üblichen Norm liegen. Jetzt ist das Unternehmen natürlich auftragsgemäß dabei herunterzurechnen; aber die Ist-Zahlen liegen auf dem Tisch, und sie zeigen eine deutliche Mehrbelastung, so daß sich auch von daher das Erfordernis ergibt, im Bereich der Pflichtstunden zu vermindern. Es dürfen nicht nur Maßnahmen ergriffen werden, von denen die Pflichtstunden ausgenommen sind.

An dieser Stelle will ich folgendes hinzufügen: Für uns ist bisher auch kein Konzept dafür erkennbar, wie denn der Unterricht in der Zeit nach 2000 gesichert werden soll. Dann werden die Schülerzahlen nämlich weiter steigen, auch wenn die Zuwächse niedriger sein werden.

Auch hinsichtlich des dritten Bereiches, auf den ich eingehen will, also hinsichtlich der dienstlichen Fortbildung, knüpfe ich an die Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung an. In diesem Bereich sind 700 Ausgleichsstellen vorhanden - es waren einmal wesentlich mehr -, und an Sachmitteln werden, umgerechnet auf den einzelnen im Schulbereich Beschäftigten, 80 DM für dienstliche Fortbildung zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag reicht angesichts der bestehenden Erfordernisse nicht aus. Wenn man auf der Basis von 2 Prozent der Arbeitszeit für dienstliche Fortbildung, die die Firma Mummert und Partner ermittelt hat bzw. einfach

setzt, rechnet, so ergibt sich aufgrund der festgelegten Arbeitszeit ein Bedarf an 2.500 zusätzlichen Stellen. - Ich will mich auf diese drei Punkte beschränken.

In letzter Zeit ist viel von der Qualität der Schulen geredet worden. Dies ist aber kein Problem der Einzelschulen. Aus unserer Sicht ist dies zuallererst eine Frage der Leistungsbilanz der Politik sowie der Mittel und der Stellen, die sie zur Verfügung gestellt hat. Das, was wir vorfinden, ist für das, was in Schulen nötig ist, noch nicht genug. Von daher unser Appell, im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2000 nachzubessern. Die entsprechenden Punkte habe ich angesprochen. Daher ein zweiter Appell an das Parlament: Korrigieren Sie, wie dies mit dem Nachtragshaushalt im Prinzip auch schon geschehen ist, die bisherige Willensbildung der Regierung, und kommen Sie zu besseren Regelungen für die Schulen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Vielen Dank, Herr Brauer. - Nur eine Verständnisfrage: Die Kinder, die heute zur Schule gehen, lebten 1996 schon. Sie waren also keine statistische Größe, sondern eine Ist-Größe. Warum unterscheidet sich denn die tatsächliche Zahl so sehr von der Zahl, die 1996 vorgelegt wurde? - Herr Brommund schaut mich auch ganz fragend an. Das kann doch nicht richtig sein.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Ich muß auf 1996 zurückgehen. Grundlage der Planung war eine Prognose der Schülerzahlen, die auf der Bevölkerungsstatistik basiert. Zusätzlich hat es eine gutachterliche Stellungnahme von Herrn Professor Klaus Klemm und eine gesonderte eines Mitarbeiters der Firma Kienbaum gegeben. Klemm hatte die Zahlen überprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, daß die tatsächlichen Schülerzahlen niedriger sein würden als aufgrund der Zahlen der Landesregierung prognostiziert. Nach drei Jahren können wir sagen: Die Prognose von Klemm liegt offenkundig näher bei der Wahrheit als die Zahlen, die seinerzeit Grundlage der Aufstellung des Stufenplans waren.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Das ist, finde ich, eine interessante Feststellung. Ich denke, die Frau Kollegin Walsken, die für ihre Fraktion in diesem Bereich sehr sachkundig ist, erstaunt das genauso wie mich. Die Grundlage der Schüler-Lehrer-Relation sind nun einmal diese Zahlen. Diese müssen - ich wiederhole mich - keine statistische Größe sein. Die Kinder leben ja. Damit geht es eigentlich nur um die Frage, wie man dies erfaßt. Wie groß ist denn die Differenz? - Leider ist kein Ministerialvertreter aus dem Schulbereich anwesend. Herr Brommund, ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß sich das Haus entsprechend darauf vorbereitet und daß uns bei der Beratung des Einzelplans 05 die korrekten Zahlen der Einstellungs-jahrgänge 1996 folgende genannt werden können. Diese sind erfaßt, denke ich.

(Gisela Walsken [SPD]: Amtliche Schuldaten!)

- Amtliche Schuldaten. Die gibt es doch. Oder nicht? - Dann bitte ich aber auch darum, daß uns diese Zahlen vorgelegt werden. Wir regulieren ja jedes Jahr, gewissermaßen mit vielen Schrauben, daß es mit den Lehrern auf den Punkt genau hinkommt. Die tatsächliche Anzahl



der Schüler wird mit Sicherheit ebenfalls berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, daß das Prognose ist.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** Seinerzeit ist, wie beschrieben, verfahren worden, und bei der Haushaltsaufstellung wird diese Ableitung umgekehrt. Das ist das Problem. Die Zahlen bis 1998 finden Sie im Erläuterungsband zum Bereich Personal auf den Seiten 191 bis 193. Dabei handelt es sich um die Zahlen aus den amtlichen Schuldaten und aus dem Haushalt. Nicht darin enthalten sind die Prognosezahlen. Diese habe ich ergänzt. Sie finden sie auf der Rückseite der Vorlage, die ich Ihnen heute mitgebracht habe.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Brommund, geben Sie bitte den Wunsch an 05 weiter. Ich möchte auch den Gutachterdienst bitten, dies bis zur Beratung des Einzelplans 05 entsprechend aufzuarbeiten. - Gibt es zu Einzelplan 05 noch Bemerkungen aus den anderen Häusern? - Bitte sehr, Herr Rinkens.

**Franz-Josef Rinkens (DBB):** Zum Einzelplan 05 möchte ich nur auf ein einziges Problem hinweisen und nur ein einziges Thema anschneiden. Allerdings glaube ich, daß dies von erheblicher Bedeutung ist. Dies ist das Thema der Stellenreserve.

Herr Brauer hat soeben schon darauf hingewiesen: Wir fordern in der Tat die alsbaldige Wiedereinführung der Stellenreserve. Über die Höhe muß man reden. Das ist eine andere Sache. Uns geht es um das Institut. Ich beschränke mich darauf zu sagen: eine bedarfsgerechte Stellenreserve für alle Schulkapitel, damit die Schulen wieder in die Lage versetzt werden, eine gesicherte Unterrichtsplanung vorzunehmen und im Vertretungsfall pädagogisch sinnvolle und verlässliche Regelungen mit der Schulkonferenz zu verabreden und für den Einzelfall vorzusehen.

Die derzeitigen Regelungen über "Geld statt Stellen" und neuerdings über den Grundschulpool sind ungenügend, weil sie nicht fest kalkulierbar sind und häufig auch nicht greifen, da entweder die Mittel verausgabt sind und/oder sich entsprechendes Personal gerade nicht anbietet. Dies ist um so schwieriger, wenn es um die fachspezifische Deckung des Vertretungsbedarfs geht, was verständlich ist.

In den letzten Jahren ist der Prozeß der Stärkung der Einzelschule weit fortgeschritten, und wir wissen, daß dieser Prozeß noch weiter fortschreiten wird. - So ist es immer wieder deutlich zu hören, und dies ist auch an den Veränderungen abzulesen. Wir begrüßen diesen Prozeß ausdrücklich. Dagegen wollen wir gar nichts sagen. Aber dann ist es nur konsequent und vernünftig, die Einzelschule so mit eigenen Bordmitteln auszustatten, daß sie die Sicherung der Unterrichtserteilung und die Stabilisierung der Schülerstundenpläne selbst vornehmen und auch verantworten kann. Wenn Vertretungsfälle auftreten, ist es deutlich spürbar, daß es kritisch wird. Die Einzelschule ist zur Zeit nicht in der Lage hierzu, weil sie die Mittelbereitstellung einerseits und die nicht planbaren Vertretungsfälle andererseits nicht beeinflussen kann.

Ich mache dies am Beispiel des Grundschulpools deutlich, der seit gestern aktiviert ist. 800 junge Menschen stehen in den Schulämtern Gewehr bei Fuß und warten darauf, daß sie an irgendeiner Schule eingesetzt werden, in der gerade punktuell Vertretung anfällt. Es wäre weitaus vernünftiger, die Einzelschule mit einer stillen Reserve auszustatten, so daß sich die Schule selbst auf solche Ernstfälle einrichten und diese Vertretungsfälle schon vorbereitend regeln kann. Das in der Vergangenheit immer wieder vorgetragene Argument, daß die Stellenreserve, als wir sie noch hatten, nicht funktioniert habe und deswegen habe abgeschafft werden müssen, kann ich in dieser pauschalen Art nicht gelten lassen, weil man nicht das Fehlverhalten einiger zum Anlaß nehmen kann, um ein an sich probates, funktionierendes Instrument abzuschaffen.

Ich habe einmal im Haushalt nachgesehen: Zur Zeit stellen Sie 260 Millionen DM plus 17,2 Millionen DM zur weiteren Beschäftigung der Lehramtsanwärter und Referendare zur Verfügung, um Vertretungsbedarf zu sichern. Das entspricht exakt einer zweiprozentigen Stellenreserve.

Es wäre ein gutes Signal und bedeutete für die Schulen auch eine gewisse Verlässlichkeit in der Planung, wenn Sie nicht nur das Geld zur Verfügung stellten, sondern wiederum die Stellenreserve einsetzten. Wenn man noch die Stellen hinzunimmt, die aus der Übersteuerung kommen, auf die Herr Brauer soeben hingewiesen hat, die man mit 1.000 beziffern kann und die noch als Zeitbudget ausgewiesen werden - wenn Differenzen bei den Schülerzahlen auftreten, kann dies noch höher sein -, dann kommt man schon auf eine zweieinhalb- bis dreiprozentige Stellenreserve. Das Geld ist im Haushalt enthalten, es ist nur anders ausgewiesen.

Das MSWWF hat um Erfahrungsberichte in der Handhabung des Grundschulpools gebeten. Ihnen werden also demnächst die Ergebnisse vorliegen. Ich bin selbst Leiter einer Grundschule und kann Ihnen jetzt schon sagen, daß die Intention, eine solche Hilfe zur Abfederung des Vertretungsbedarfs zu schaffen, so wie der Grundschulpool organisiert worden ist und organisiert bleibt, nicht erreicht wird. Die Grippe taucht nicht gerade in dem Umfange auf, in dem Vertretungslehrer zur Verfügung stehen, abgesehen davon, daß immer wieder die Hilfe von außen angerufen werden muß. Das ist sowohl bei "Geld statt Stellen" als auch beim Grundschulpool der Fall. Das kann auf Dauer nicht passen.

Sie werden dies nie zu einer hundertprozentigen Deckung bringen können. Das ist mir auch klar. Ich weiß auch, daß wir nicht schwarzweiß denken können. Aber ich könnte mir vorstellen, daß die Wiedereinführung einer Stellenreserve in Verbindung mit einem solchen variablen Instrument wie "Geld statt Stellen" eine bessere Lösung darstellt als die Ausschließlichkeit, es bei den Instrumenten zu belassen, die wir jetzt haben. Die Schulen könnten besser planen und bestimmte Dinge besser selbst verantworten.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Vielen Dank, Herr Rinkens. Wenn ich es - auch in der Presse - richtig gelesen habe, hat ja auch die Ministerin gesagt, daß der Grundschulpool im Grunde genommen eine Notfeuerwehr darstellt, die nur im Grundschulbereich möglich ist, und wenn man es richtig interpretiert, hat sie gesagt, das richtige Instrument, um Unterricht-

sausfall vor Ort nicht aufkommen zu lassen, wäre das alte Instrument der Stellenreserve. Nur, um in Zahlen zu bleiben: Zwei Prozent bedeuten 3.000 plus. Wenn wir jetzt allerdings diese 1.000 nähmen, die Sie gerechnet haben, Herr Brauer, - man muß einfach einmal nachsehen, ob das so ist - und die 620 nehmen, hinzunehmen

(Dietrich Brauer [DGB - GEW]: Entschuldigung, das ist eine freundliche Rechnung! Die Zahlen sind wahrscheinlich ein bißchen höher!)

- bleiben wir einmal bei einer gesicherten Größenordnung -, dann wären das zusammen 1.600 Stellen, und wir hätten schon 1 Prozent des alten Systems erreicht.

(Franz-Josef Rinkens [DBB]: Zur Zeit sind es fast 3.000, die über diese 277 Millionen finanziert werden!)

- Additiv kommen noch die Stellen aus "Geld statt Stellen" hinzu. Dann stellt sich in der Tat die Frage, warum man das alte System, das sich bewährt hat, nicht wieder einführt.

(Gisela Walsken [SPD]: Weil es Planstellen sind, und weil wir auch den Knick sehen!)

- Ich weiß. Natürlich sind es Planstellen.

**Dietrich Brauer (DGB - GEW):** An der Stellenzahl würde sich ja nichts ändern. Die Arbeitslast pro Stelle ist übergebührlich so erhöht worden, daß dies einem rechnerischen Gegenwert von 1.000 bis 2.000 Stellen entspricht.

Die Zahlen für 1999 liegen uns noch nicht vor. Vielleicht hat sie das Ministerium schon aggregiert. Die Zahl, die ich für 1998 ausgewiesen habe, ist hochrechenbar, und der Effekt wird sich verstärken.

Es kann jetzt nicht darum gehen, mit den Stellen zu jonglieren. Vielmehr wird Arbeitsleistung im Gegenwert dieser Stellen erbracht, genauso wie umgekehrt diese Stellen vorhanden waren und Arbeitsleistung durch Pflichtstundenerhöhung erwirtschaftet worden ist mit der Folge, daß diese Stellen nicht eingerichtet werden mußten. Es kann also nicht geschlossen werden, daß sie jetzt wegfallen können. Davor wollte ich warnen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Für die, die sich sonst nicht mit dem Einzelplan 05 beraten, ist dies jetzt schwierig. Für uns, die wir dies häufig tun, aber auch. Wie das Steuerungsinstrument der Schüler-Lehrer-Relation immer so eingesetzt wird, daß es lehrergenaу hin kommt, ist schon eine Meisterleistung des Ministeriums. Wir bekommen dies hinterher immer nur zur Kenntnis.

Herr Brauer, da die entsprechenden Zahlen in Ihrem Papier enthalten sind, liegen sie uns vor. Lassen wir sie vom Gutachterdienst aufarbeiten. Wir werden sie diskutieren, wenn wir den

Einzelplan 05 beraten. Herr Brommund, Sie teilen uns dann die tatsächliche Zahl der Kinder mit, die in diesem Land zur Schule gehen.

(Ministerialrat Brommund [Finanzministerium]: Ich gebe den Auftrag weiter!)

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Noch Fragen zu Einzelplan 05? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

### Einzelplan 12 - Steuerverwaltung

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Auffällig ist nach Ansicht der ÖTV und der DAG, daß im Bereich der Finanzverwaltung überdurchschnittlich viele kw-Vermerke, nämlich über 2.000, ausgebracht worden sind. Wir meinen, diese hohe Zahl von kw-Vermerken ist von der Sache her nicht geboten und politisch verfehlt. Die Einstellungsermächtigung der Steueranwärter ist seit Jahren heruntergefahren worden, obwohl an der Fachhochschule für Finanzen und an der Landesfinanzschule die Infrastruktur für eine qualifizierte Berufsausbildung vorhanden ist. Wir möchten Sie nach wie vor auffordern, qualifizierte Ausbildungskapazitäten konsequent auszunutzen und einzurichten. Dies würde erstens einen Beitrag der Landesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bedeuten. Zweitens werden diese Anwärter nach Abschluß ihrer Ausbildung auch gebraucht, wenn man eine funktionierende und effiziente Steuerverwaltung haben will.

Wir begrüßen die Qualifizierungsoffensive im Hinblick auf neue Techniken. Die veränderten Arbeitsplätze erfordern eine andere Qualifikation als bisher. Besonders dringlich ist eine Qualifizierungsoffensive für den Bereich der Angestellten.

Wir begrüßen weiter, daß auch in diesem Jahr wieder 25 Angestellten die Möglichkeit eröffnet wird, an der Ausbildung des mittleren Dienstes teilzunehmen, auch wenn diese Zahl natürlich weniger ist als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wir fordern ganz entschieden, daß endlich ein in sich schlüssiges Konzept für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten aufgelegt wird und daß die Bereitstellung der entsprechenden Sach- und Personalmittel erfolgt.

Völlig ignoriert werden vom Finanzministerium die Arbeiterschwernisse und die zusätzlichen Aufgaben, die bereits im Jahr 1999 auf die Finanzämter zugekommen sind bzw. absehbar in den nächsten Jahren für zusätzliche Arbeit sorgen werden. Exemplarisch nennen möchte ich erstens die Erarbeitung von fast 750.000 Bescheinigungen zur Steuerfreistellung im Rahmen der 630-DM-Jobs, zweitens die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zum Familienlastenausgleich rückwirkend ab 1985 mit wahrscheinlich mehr als einer Million Fällen und drittens die Umsetzung der neuen Regelungen im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 insbesondere im Bereich der Berücksichtigung von Verlusten und der Neuregelungen zum Verlustabzug, Verlustrücktrag und Verlustvortrag. Diese Liste ließe sich verlängern.

Wir fordern deshalb im Grundsatz erstens den Verzicht auf den Vollzug der ausgebrachten kw-Vermerke im Jahre 2000 und die Erarbeitung einer realistischen, an den tatsächlichen Verhältnissen orientierten Personalbemessung.

Zweitens. Von der Realisierung von kw-Vermerken ist auch der sogenannte Bereich weiterer Mitarbeiter in den Dienststellen nicht unerheblich betroffen. Hierzu zählen Hausmeister, Pförtner, Mitarbeiter im Post- und Botendienst und im Archiv. Aus Sicht von ÖTV und DAG handelt es sich hierbei um wichtige, unverzichtbare Servicestellen in der Verwaltung.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vieles von dem, was wir heute erneut oder verschärft gehört haben, brauchte nicht so dramatisch zu sein, wenn sich die Politik des Landes dem angeschlossen hätte, was der Deutsche Beamtenbund zusammen mit der Steuergewerkschaft schon seit Jahren fordert, darlegt und begründet, nämlich die Steuerverwaltung sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht so auszustatten, daß hier im Lande Nordrhein-Westfalen eine gleichmäßige und optimale Besteuerungspraxis existiert. - Soweit eine allgemeine Bemerkung hinsichtlich der Ausstattung und insbesondere der personellen Ausstattung der Steuerverwaltung.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit weise ich ansonsten auf unsere schriftliche Stellungnahme hin, die sehr umfangreich ist. Schwerpunktmäßig möchte ich nur einige Punkte ansprechen, um sie besonders hervorzuheben. Hierzu haben wir zum Teil schon einiges gehört.

Erstens fordern wir eine Anhebung der Einstellungsermächtigungen für Anwärterinnen und Anwärter sowohl für den mittleren als auch für den gehobenen Dienst, und wir fordern die Streichung von kw-Vermerken in einer spürbaren Zahl. - Übrigens bewegt sich die Zahl der kw-Vermerke im Bereich der Steuerverwaltung nicht bei über 2.000, sondern wir sind mittlerweile bei fast 3.000 angelangt. Dies muß gesagt werden, um deutlich zu machen, welche Konsequenzen es haben könnte, wenn das dahinterstehende Ansinnen im Laufe der nächsten Jahre tatsächlich umgesetzt werden sollte. -

Warum fordern wir diese beiden Maßnahmen? Die fast 3.000 kw-Vermerke gehen im wesentlichen auf sogenannte Organisationsuntersuchungen zurück, bei denen in Gutachten dargelegt worden ist, daß Schwachstellen entdeckt worden seien und daß es an verschiedenen Stellen zu Personaleinsparungen kommen könne. Keines dieser Gutachten geht auf das ein, was gerade schon angesprochen worden ist, nämlich auf die jährlich auf die Steuerverwaltung und auf die Finanzämter zukommenden Mehrbelastungen, die sich aus der Rechtsprechung oder aus der Gesetzgebung ergeben.

Um dies noch zu untermauern und deutlich zu machen: Durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind im April und im Mai dieses Jahres insgesamt 862.000 Anträge eingegangen. Davon sind 763.000 positiv beschieden worden. d. h. in diesen Fällen ist eine entsprechende Bescheinigung erteilt worden, und 98.700 mußten abgelehnt werden. Was in dieser Statistik nicht erfaßt ist, sind die weit über eine Million - vielleicht waren es auch zwei Millionen - Bürgerinnen und Bürger, die sich entweder telefonisch oder persönlich an das Finanzamt gewandt haben, um Auskünfte über die neue Rechtslage zu erhalten. Der

Personalbedarf war natürlich bei Einführung des Gesetzes besonders stark. Er hat sich jetzt aber nicht erledigt: Aufgrund der Bescheinigungsregelung wird er von Jahr zu Jahr wieder auftreten, wenn auch nicht in dem Maße wie im April und Mai diesen Jahres; denn dies kann man nur mit Personal und nicht mit PC oder irgendwie organisatorisch regeln. Dieser enorme Personalbedarf spiegelt sich allerdings in keiner Weise im Stellenplan wider.

Gleiches ist für das kommende Jahr abzusehen, was die 16 Millionen Steuerbescheide angeht, die alleine im Lande Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren zur Höhe des Kindergeldes nur vorläufig ausgestellt worden sind. Wir gehen davon aus, daß 1,1 Millionen Änderungen vorgenommen werden müssen. Die anderen vorläufigen Steuerbescheide sind wahrscheinlich hinfällig, kommen nicht zum Tragen, führen also nicht zu Änderungen. Aber die Belastung durch die 1,1 Millionen Einkommensteuerbescheide, die geändert werden müssen, ist so enorm, daß ich gelegentlich schon gesagt habe: Wahrscheinlich ist es das erste Mal in den letzten zehn bis 15 Jahren, daß wir erleben, daß den Finanzämtern etwas nicht gelingt. Denn es ist abzusehen, daß höchstens 50 % dieser 1,1 Millionen Steuerbescheide mit maschineller Hilfe bearbeitet werden können.

Für die anderen Bescheide müssen sich wahrscheinlich zunächst einmal ganze Hundertschaften in den Aktenkellern der Finanzämter aufhalten, um sie aus den Akten zu fischen. Schließlich müssen umfangreiche Ermittlungen angestellt werden, um die neuen Bescheide ordnungsgemäß zustellen zu können. Denn seit 1985 hat sich in den sogenannten Grunddaten, was Familienstand, Kontonummer und so weiter angeht, so Grundlegendes verändert, daß in jedem einzelnen Fall geprüft werden muß: Wo wohnt der Betreffende heute? Ist er noch verheiratet? Lebt er getrennt? Ist er womöglich verstorben? - Damit ist nur ein Teil dieser Problematik und der Belastungen von mir angesprochen, die in diesem Bereich auf uns zukommen.

Wir wissen doch, daß in der vergangenen zehn bis 20 Jahren kein Jahr vergangen ist, in dem nicht durch Rechtsprechung oder durch Gesetzgebung in irgendeiner Form große zusätzliche Belastungen auf die Finanzämter zugekommen sind. Deshalb, meinen wir, wird es höchste Zeit, daß dieser Entwicklung in personeller Hinsicht konsequent gefolgt wird. Von den 3.000 kw-Vermerken sollte also eine deutliche Anzahl gestrichen werden. Über die Höhe könnte man sich noch unterhalten, wenn dem zunächst einmal im Grundsatz zugestimmt würde und dann auch die Konsequenzen gezogen würden.

Darüber hinaus fordern wir die Anhebung der Einstellungsermächtigung und die Streichung von kw-Vermerken - das sind die beiden von mir eingangs genannten Forderungen - auch deshalb, weil wir nach wie vor meinen, es wäre höchste Zeit, die Außendienste, insbesondere die Betriebsprüfung, wesentlich zu verstärken. Wenn Betriebsprüfungen nur mit dem bestehenden Personal erfolgen sollen, wird dies nicht funktionieren.

Ich füge hier nur folgende Zahl an: Alleine im Bereich der Mittelbetriebe hat sich das durchschnittliche steuerliche Mehrergebnis pro geprüftem Fall von 48.000 DM im Jahre 1996 auf nunmehr 68.000 DM erhöht. Der Prüfungsturnus liegt immer noch bei ungefähr vierzehn Jahren. - Gleiches gilt auch für andere Betriebe; aber aus Zeitgründen will ich entsprechende Zahlen nicht anführen. - Hierin liegt also ein großes Potential. Es gibt noch so viele Betriebe, die geprüft werden müßten. Wenn sie auch nicht alle 68.000 DM erbringen, so vielleicht doch

60.000 DM. Ich meine, diese wäre immer noch eine Größenordnung die es wert ist, von einem Prüfungsturnus von über 14 Jahren wegzukommen. Nach unserer Auffassung wäre ein Prüfungsturnus von sieben bis acht Jahren sachgerecht. Dies wäre auch der Gleichmäßigkeit der Besteuerung insgesamt zuträglich.

Ich weiß, daß an diesem Punkt in den vergangenen Jahren häufig gesagt worden ist: Die Personalkosten trägt das Land, und die Steuern, die dadurch mehr hereinkommen, gehen im wesentlichen an den Bund und an die Gemeinden; das Land selbst hat wenig davon. Wir haben niemals etwas von dieser Argumentation gehalten, und wie töricht sie ist, wird im Augenblick an einer aktuellen politischen Diskussion deutlich, nämlich an dem 30-Milliarden-Sparpaket. Damit wird versucht, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, in irgendeiner Weise einen Ausgleich herzustellen.

Der Bund will die Kommunen beispielsweise hinsichtlich des Wohngeldes mehr belasten. Auch durch verschiedene andere Vorhaben versucht der Bund, sich bei Ländern und Gemeinden Geld zu besorgen. Es müßte deutlich werden, daß manche Diskussion um das 30-Milliarden-Sparpaket nicht erforderlich wäre, wenn durch eine gesunde Betriebprüfung mehr Steuern hereingeholt würden. Denn dieses Geld fließt sowohl an den Bund als auch an die Länder und die Gemeinden.

Die Betrachtung, die in den letzten Jahren stets angestellt worden ist, daß man dies alles nur aus der Sicht des Landes und nur die Personalkosten sieht, nicht aber die Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande und die soziale Gerechtigkeit, wäre, meine ich, spätestens jetzt, anläßlich der Überlegungen zum 30-Milliarden-Sparpaket, aufzugeben. Deshalb empfehlen wir nicht, sondern fordern, jetzt endlich das zu tun, was Beamtenbund und Steuergewerkschaft Jahr für Jahr gefordert haben.

Ich möchte noch zwei Einzelpunkte ansprechen.

Aus dem Haushaltsplanentwurf ist nicht eindeutig zu erkennen, daß es im Bereich der Steuerverwaltung, was die Mittelbehörden, also die Oberfinanzdirektionen, angeht, organisatorische Veränderungen geben soll. Zukünftig sollen dort aber die Gruppen wegfallen und mehr Großreferate geschaffen werden. Hierzu braucht man A-16-Stellen. Diese Änderung werden Stellenverschiebungen zur Folge haben, und zwar zu Lasten der Finanzämter. Das heißt, hierdurch werden insbesondere A-16-Z- und A-16-Stellen in einer relevanten Größenordnung aus der Ebene der Finanzämter in die Ebene der Oberfinanzdirektionen hineingeholt.

Wir meinen, sehr deutlich sagen zu müssen, daß es zu einem Zeitpunkt, in der die Landesregierung versucht, durch Verlagerung von Verantwortung von oben nach unten gerade die unteren Behörden deutlich zu stärken, überhaupt nicht paßt, wenn attraktive Stellen für Vorsteherinnen und Vorsteher aus dem Bereich der Finanzämter in die Oberfinanzdirektionen abgezogen werden.

Der Landtag ist, meine ich, aufgerufen dafür zu sorgen, daß das in dieser Form nicht durchgeführt wird. Ich weiß nicht, wer insbesondere im Siegerland oder in Ostwestfalen oder in der Eifel noch Vorsteher werden möchte, wenn es dort keine A-16-Stellen mehr gibt. Bei diesem Personenkreis des höheren Dienstes spielen Motivationsgesichtspunkte eine Rolle. Insofern kommt es zu bestimmten Auswirkungen, wenn man solche Stellen verlagert.

Das Stichwort "Hausmeister" ist auch schon gefallen. Wir schütteln alle den Kopf, wenn wir sehen, daß Hausmeister in den Ruhestand treten oder anderweitig ausscheiden und kein Nachfolger kommt, weil keine Einstellungen vorgenommen werden dürfen, oder ein Nachfolger erst mit großem zeitlichen Abstand eingestellt werden kann, und zwar nur, weil hin- und her geschrieben worden ist, wie nötig und wichtig diese Stelle ist. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ist es unverständlich, daß die Suche nach einem Nachfolger einen derartigen Verwaltungsaufwand erforderlich macht. Hier muß schnellstens gehandelt werden, damit dies anders wird. Ich will gar nicht die ketzerische Frage stellen, wie lange ein Finanzamt oder eine andere Dienststelle ohne Hausmeister funktionsfähig ist, und zwar im Vergleich dazu, daß vielleicht der Dienststellenleiter einmal abwesend ist, der immerhin noch einen Stellvertreter hat.

Zum Einzelplan 12 gehört auch das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das LBV. Diesbezüglich appellieren wir nicht nur, sondern fordern, die Vorbemerkung im Stellenplan endlich aufzuheben. 581 Stellen tragen nämlich seit vorigem Jahr einen kw-Vermerk. Seit einer Organisationsuntersuchung im Jahre 1993 wissen die Beschäftigten des LBV nicht, ob dieses Amt aufgelöst wird oder nicht. Tatsache ist, daß der Landesrechnungshof gesagt hat, die Aufgaben, die das LBV wahrnehme, sollten dort verbleiben, es solle nicht dezentralisiert werden. Diese kw-Vermerke sind also eigentlich hinfällig und überflüssig. Die dortigen Beschäftigten hätten, wenn diese kw-Vermerke gestrichen würden, die psychologische Sicherheit, nicht mehr befürchten zu müssen, daß das Amt in ein oder zwei Jahren aufgelöst wird, und brauchten sich nicht mehr zu fragen, wo sie dann landen werden.

Im übrigen hatte ich schon vorhin deutlich gemacht, daß das LBV wesentlich verstärkt werden müßte, und zwar im Hinblick auf seine Serviceleistung.

Ich sage es noch einmal: Der Finanzminister ist daran interessiert, 22.000 kw-Vermerke zu vollziehen. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Landesverwaltungen, die ein Interesse daran haben, vorzeitig oder teilweise in den Ruhestand zu treten. Aber diese unterschiedlichen Interessenlagen kommen nicht zusammen, weil das LBV aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, die Auskünfte zu erteilen, die man braucht, wenn man solch wichtige Entscheidungen für die weitere Lebensplanung trifft. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wir hoffen, daß der Landtag das, was der Finanzminister bisher hierfür nicht zur Verfügung gestellt hat, zur dritten Lesung des Haushaltes vollzieht.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Vielen Dank, Herr Guntermann. - Es gibt also eine Fülle von Problemen mit dem zweitgrößten Einzelplan. Zunächst zu den Hausmeistern, zu den für fünfzehn Monate angestellten "Rasenmähern". Diese Problematik besteht bei allen Einzeldienstposten. Auch in anderen Bereichen sind bestimmte Bereiche nur mit einer Person besetzt und die Stellen ein Jahr lang verwaist. Diesbezüglich gibt es einen Ausnahmekatalog. Ob wir die Hausmeister auch noch mit hinzunehmen? Herr Brommund, verwahren Sie das einmal in Ihrem Herzen. Wir denken einmal darüber nach. Aber ich sehe nicht viele Chancen.



Ein interessanter Hinweis kam zu den A-16-Stellen in den Oberfinanzdirektionen. Diesem werden wir auch nachgehen. Haushaltstechnisch können wir schlecht eingreifen. Dies alles ist Gesamtkapitel 12.050. Dort ist alles subsumiert, und es wird untereinander organisiert. Wir können haushaltstechnisch nicht eingreifen. Lediglich in inoffiziellen Gesprächen könnte auf dieses Problem einmal hingewiesen werden. Die anderen Dinge nehmen wir mit.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Daß der Landtag überhaupt keine Möglichkeit hat, in diesen Problemkreis einzugreifen, ist für mich sehr schwer nachzuvollziehen. Ich kenne natürlich die Probleme aus dem Stellenplan heraus. Vielleicht stehen dem Landtag noch andere Instrumente zur Verfügung. Möglicherweise kann man eine Entschließung fassen oder die Verwaltung in anderer Form deutlich binden, das zu tun, was der Gesetzgeber will.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Lassen Sie uns dieses Problem lieber in Einzelgesprächen erörtern.

Das Problem der gesamten Finanzverwaltung - Sie haben es angesprochen: 630-DM-Gesetz, Verfassungsgerichtsurteile und die damit zusammenhängende Mehrarbeit - könnten wir ganz einfach mit dieser 20-30-40-Prozent-Regelung lösen. Ich glaube, dieser Vorschlag stammt von der SPD-Fraktion. Hierüber hat aber auch schon einmal eine andere Partei nachgedacht. Würde diese Regelung eingeführt, so wäre alles viel einfacher zu lösen. Aber ich glaube nicht daran.

Nun kommen wir zu

### Einzelplan 14 - Bauverwaltung

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zu

## 2 Verschiedenes

**Ortwin Bickhove-Swidorski (DGB - ÖTV):** Herr Vorsitzender, ich hatte vorhin die Problematik der Beihilfe angesprochen. Daraufhin hatten Sie in einem Halbsatz gesagt: einvernehmlich. Hierzu möchte ich noch einmal nachfragen. Zu der von der Landesregierung vorgelegten Beihilfeverordnung liegt nunmehr eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vor, aus der ich auch zitiert habe. Das Gericht hat festgestellt, daß die im Augenblick gültige **Beihilfeverordnung** des Landes mit dem Bundesrecht nicht in Einklang zu bringen ist. Dies müßte die Landesregierung doch aufgreifen. Ich weiß nicht, ob der Vertreter der Landesregierung hierzu

schon etwas sagen kann. Mir steht es nicht zu, aber Sie könnten ihn sicherlich hierzu befragen.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herr Brommund!

**Ministerialrat Brommund (Finanzministerium):** Wir haben zunächst auf die Begründung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf gewartet. Diese liegt seit Ende der letzten Woche vor. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß wir im Augenblick im Hause eine Abstimmung darüber durchführen, wie verfahren werden soll. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder setzt man die Beihilfeverordnung mit der Kostendämpfungspauschale, so wie sie momentan gültig ist, aus und wartet auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, oder man behält sie bei. Es ist per se schon so, daß alle Beihilfevorgänge im Hinblick auf diese Entscheidung nur vorläufig bearbeitet werden. Hierüber gibt es noch keine abschließende Meinung. Ich denke, der Minister wird zu gegebener Zeit entweder im Haushalts- und Finanzausschuß oder im Unterausschuß berichten, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

(Ortwin Bickhove-Swidorski [DGB - ÖTV]: Die Zeitschiene?)

- Die Erörterungen werden wohl Anfang November 1999 zu einem Ergebnis geführt haben. Derzeit wird die Vorlage für den Minister erarbeitet, und dann muß dieser noch Gelegenheit erhalten, darüber nachzudenken.

**Brigitte Grosse (DGB):** Ich möchte zum Abschluß auf den Anfang dieser Anhörung, und zwar auf eine Bemerkung von Ihnen, Herr Vorsitzender, zurückkommen. Sie haben uns mitgeteilt, daß Sie diese Anhörung heute zum letzten Mal leiten. An dieser Stelle möchte ich Gelegenheit nehmen, Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen herzlich für zehn Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken. Ausdrücklich spreche ich namens der Gewerkschaften des DGB sowie der DAG.

Ich finde es schade, daß der Vorschlag, die Anhörung anders zu gestalten, erst am Ende Ihrer Amtsperiode umgesetzt worden ist.

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Ich ja auch!

(Heiterkeit)

**Brigitte Grosse (DGB):** Ihnen also herzlichen Dank für die Zusammenarbeit.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
52. Sitzung (öffentlich)

20.10.1999

la

Sie haben eingangs mitgeteilt, Sie würden sich Anfang des nächsten Jahres von dem einen oder anderen nochmals in anderer Form verabschieden, aber unseren Dank wollte ich schon heute und an dieser Stelle aussprechen. - Danke schön, Herr Bensmann.

(Beifall)

**Vorsitzender Peter Bensmann:** Herzlichen Dank. Meine heutige fünfzehnte war sicherlich eine der längsten, aber auch eine der interessantesten und ergebnisreichsten Anhörungen. Einen derartigen Dialog haben wir bislang noch nicht gehabt. Ich habe bemerkt, daß es Ihnen, obwohl wir mittlerweile seit vier Stunden zusammensitzen, bis zum Ende nicht langweilig geworden ist. Ich darf mich bei allen herzlich bedanken und wünsche erfolgreiche Haushaltplanberatungen. Ich denke, wir haben gegenseitig ein paar Aufgaben mitgenommen. Wir sehen uns spätestens im nächsten Jahr einmal wieder. - Auf Wiedersehen.

(Beifall)

gez. Bensmann  
Vorsitzender

22.11.1999/30.11.1999

270